

Synopse

der Stellungnahmen zum 1. Beteiligungsverfahren

der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Teil A

Hinweise:

- Die einzelnen Themenbereiche der eingegangenen Stellungnahmen wurden den einzelnen Kapiteln des Entwurfes der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugeordnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Stellungnahme und damit auch Ihre Stellungnahmen-ID ggf. in mehreren Kapiteln als Teilstellungnahmen vorfinden.
- Umfassende Stellungnahmen zu einem Kapitel wurden aus Kapazitätsgründen gekürzt, sie sind jedoch selbstverständlich vollumfänglich in die Bewertung und Abwägung eingeflossen.
- Stellungnahmen zur Hauptkarte, die sich inhaltlich auf Grundsätze und Ziele der Raumordnung in den Kapiteln des Teils B beziehen, sind den entsprechenden Kapiteln in Teil B zugeordnet worden.
- Anhänge zu den Stellungnahmen können in der Synopse nicht dargestellt werden, sind jedoch selbstverständlich vollumfänglich in die Bewertung und Abwägung eingeflossen.
- Persönliche Daten wurden aus Datenschutzgründen geschwärzt.
- Die Tabellen sind soweit wie möglich barrierearm.
- Stellungnahmen in dänischer Sprache wurden ins deutsche übersetzt.

Verfahrensträger: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf Teil A: Text

Teil A Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Institution: Amt Mittleres Nordfriesland, Bauamt Stn.-ID: 1508 | zu Teil A Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Teil A: flexibel handeln, Wachstumschancen nutzen, nachhaltig entwickeln, Digitalisierung vorantreiben, Lebensqualität ausbauen, ausgewogene Raumentwicklung fördern, aber bitte nicht im ländlichen Raum. Es entsteht der Eindruck, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachen Wohnen und Arbeiten, Mobilität, Gesundheit, Kommunikation, Familie, Schule und Bildung, sowie wirtschaftliche Tätigkeit nur auf 20% der Landesfläche in den Räumen um Hamburg/Lübeck und Kiel herum statt finden soll. Dem ländlichen Raum bleibt der Tourismus und die Erholung in Natur und Landschaft für die Menschen aus den Verdichtungsräumen. | Der Einwand der Stellungnahme, dass Teil A sich ausschließlich auf die Entwicklung der Verdichtungsräume bezieht, wird nicht geteilt. Im Gegenteil: In Kapitel III Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan wird in den strategischen Handlungsfeldern Lebensqualität, Bildung und Regionen im Wandel die Entwicklung des ländlichen Raums explizit behandelt. Gerade innerhalb des Handlungsfeldes Regionen im Wandel wird eine differenzierte räumliche Betrachtung von Stadt und Land angesprochen, um sinnvolle Lösungen für die Regionen vor Ort zu finden und darüber hinaus mithilfe der Konzentration auf funktionale Räume, interkommunale Zusammenarbeit sowie Stadt- und Umlandkonzepte die einzelnen Kommunen zu stärken. Bezüglich dem in der Stellungnahme kritisierten |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Wir vermissen im vorgelegten Entwurf zum LEP, dass dem Bewusstsein Rechnung getragen wird, dass 80% der Fläche von Schleswig-Holstein ländlicher Raum ist (Themenkarte 9). Doch genau hier muss der Ansatz für einen zukunftsweisenden LEP eines Flächenlandes sein.</p> <p>Im Zuge der Neuausrichtung der Stadtentwicklung, weg von der funktionalen Trennung (Charta von Athen) und hin zu der Stärkung geübter, kleinteiliger Funktionsmischung, die grade im ländlichen Raum noch zu finden ist, bieten die Gemeinden dort die Chance für Erhalt und Entwicklung von Lebensqualität und Wohlstand in Schleswig-Holstein. Siehe hierzu: OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum, Das neue Paradigma für den ländlichen Raum, 2006</p> <p>Im Teil B wird dann doch auf die Entwicklung der ländlichen Räume eingegangen. Wünschenswert wäre es, dass die Kernaussagen des Teil B sich</p> | <p>Zusammenhang von Teil A und Teil B im LEP ist anzumerken, dass Teil A in Form der Trends und Handlungsfelder den strategischen Ansatz für eine zukunftsorientierte räumliche Entwicklung im Land darstellt. Teil B greift diese strategischen Ansätze in Form von Grundsätzen und Zielen der Raumordnung auf. Teil A stellt den inhaltlichen Zusammenhang durch Kapitelverweise zu Teil B her. Darüber hinaus orientiert sich die Regionalplanung vornehmlich an den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in den Fachkapiteln von Teil B. Dementsprechend ist die Sorge eines Missverständnisses bei der nachfolgenden Bearbeitung durch die Regionalpläne unbegründet und eine Wiederholung der Kernaussagen des Teil B in Teil A nicht notwendig.</p> <p>Eine sich abzeichnende Änderung des Grundgesetzes zum Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist der Landesplanung nicht bekannt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>auch im Teil A wiederfinden um Differenzen und Missverständnisse bei der nachfolgenden Bearbeitung der Regionalpläne zu vermeiden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch eine sich abzeichnende, mögliche Änderung des Grundgesetzes zum Thema „gleichwertiger Lebensverhältnisse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Gutachten der Friedrich Ebert Stiftung: Regionale Daseinsvorsorge : Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11182.pdf | |
| <p>Institution: Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung Stn.-ID: 1540</p> | <p>Dem konzeptionellen Rahmen in Teil A wird von hier zugestimmt. Vorsorglich weise ich auf das Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Flächenbereitstellung und der Erhaltung von Freiräumen hin.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> | <p>Dem konzeptionellen Rahmen in Teil A wird von</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung u. Verkehrsinfrastruktur Stn.-ID: M1700 | <p>hier zugestimmt. Vorsorglich weise ich auf das Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Flächenbereitstellung und der Erhaltung von Freiräumen hin.</p> | |
| Institution: Landeshauptstadt Kiel, 61.1.1 Stn.-ID: 1636 | <p>Abschnitt 2.</p> <p>Im zweiten Teil der Stellungnahme der Landeshauptstadt Kiel werden unter anderem textliche Änderungen oder Ergänzungen (innerhalb bestehender Formulierung fett+kursiv hervorgehoben) vorgeschlagen:</p> <p>Teil A</p> <p>Die Landeshauptstadt Kiel bedauert, dass die mit großem Aufwand erarbeitete Landesentwicklungsstrategie als „Dach“ über alle</p> | <p><u>Zu Abschnitt 2:</u></p> <p>Von einer Finalisierung und Veröffentlichung der Landesentwicklungsstrategie ist abgesehen worden. Aufgrund dessen sind die elf Trends, die in den nächsten Jahren das Land nachhaltig beeinflussen und prägen werden, in Teil A des Landesentwicklungsplans aufgenommen und darauf aufbauend die strategischen Handlungsfelder für die Landesentwicklung abgeleitet worden. Daran anknüpfend wurden in den einzelnen Fachkapiteln in Teil B, Ziele und Grundsätze aufgestellt und begründet.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>strategischen Tätigkeiten der Landesregierung bisher nicht erkennbar weiter verfolgt wurde. Zugleich sind wesentliche Inhalte des Entwurfs der Landesstrategie – ohne jeglichen Verweis - in den Teil A des LEP-Entwurfs eingeflossen, so dass eine gewisse Konsistenz zu erkennen ist. Ohne diesen Hintergrund wären die Ableitung der Aussagen im Teil A sehr schwer nachvollziehbar.</p> | |

I. Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| <p>Institution: Amt Eggebek Stn.-ID: M1731</p> | <p>Gestaltungschancen nutzen- Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>S. 12 Neben der Experimentierklausel sollte ggf. eine Anpassungs-/Öffnungsklausel eine Flexibilisierung ermöglichen, falls gewisse Annahmen und Prognosen anders eintreten als gedacht. Beispielsweise im Wohnungsbau</p> | <p>Zu S. 12</p> <p>Die Einführung einer Experimentierklausel soll derzeit nicht vorhersehbaren innovativen Entwicklungen besser Rechnung tragen, indem Abweichungen von bestehenden Zielen der Raumordnung möglich sind, wenn sie raumordnerisch vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 6 Abs. 2 ROG). Die Experimentierklausel stellt jedoch ein</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>(schnellere Anpassung an andere Entwicklungen oder Ausrichtungen).</p> <p>S. 14 Für die Schwerpunkte für Wohnungsbau und Gewerbe gelten keine quantitativen Begrenzungen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III werden darüber hinaus weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Gemeinden zwischen den Siedlungsachsen geprüft.</p> <p>Gemeinden, die für Wohnungsbau oder Gewerbe besonders geeignet sind, kann im Regionalplan eine besondere Funktion Wohnen/Gewerbe und Dienstleistungen zugewiesen werden. Dadurch können dort Flächen über den rein örtlichen Bedarf hinaus ausgewiesen werden.</p> | <p>Instrument dar, dass herausragenden Einzelfällen vorbehalten ist. Eine darüberhinausgehende Möglichkeit, bestehende Ziele der Raumordnung nicht beachten zu müssen oder flexibel handhaben zu können (in Form einer Anpassungs-/ Öffnungsklausel wie in der Stellungnahme vorgeschlagen) bedeutete jedoch, dass den Zielen der Raumordnung die erforderliche Verbindlichkeit abgesprochen würde. Dementsprechend wird der Stellungnahme diesbezüglich nicht gefolgt.</p> <p>Zu S. 14</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Horst-Herzhorn,</p> <p>Gemeindeentwicklung</p> | <p>Teil A</p> <p>I. Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>Der SHGT begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Stn.-ID: 1213 | <p>innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich. Die mit der Regelung beabsichtigte Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraumes sowie der interkommunalen Zusammenarbeit hat der SHGT stets eingefordert. Damit die Regelung ihren gewünschten Effekt erzielen kann, muss sie so praktikabel und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet und von der Landesplanung gelebt werden</p> <p>Das Amt / Die Gemeinde begrüßt die Aufnahme der raumordnerischen Experimentierklausel. Nur so können auch ortsspezifisch individuelle Projekte entstehen, die geeignet sind, den ländlichen Raum aktiv zu gestalten.</p> | |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III | Teil A Seite 12 Zu I. Gestaltungschancen nutzen- Innovationen fordern (Experimentierklausel) Die Gemeinde Borgstedt begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|----------------------|--|---|
| Stn.-ID: 1533 | <p>innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich und verbindet hiermit die Hoffnung, dass gerade die Kooperation durch die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg auch weiterhin ebenfalls an die Entwicklungsziele des Landesentwicklungsplanes angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss dem Land klar sein, dass die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen nur dann gestärkt werden kann, wenn für alle Beteiligten eine Win - Win - Situation entsteht. Dabei braucht es einen Vertrauensvorschuss der Landesplanung und eine deutliche Flexibilität aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit von Gemeinden muss sich "lohnen" und zu einer Besserstellung der kooperierenden Gemeinden gegenüber Gemeinden ohne interkommunale Zusammenarbeit führen. Nur so kann auch in der örtlichen Politik eine interkommunale Zusammenarbeit Akzeptanz finden.</p> | |
| Institution: | Teil A Seite 12 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|-------|
| <p>Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III</p> <p>Stn.-ID: 1525</p> | <p>Zu I. Gestaltungschancen nutzen- Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>Das Amt Hüttener Berge begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich und verbindet hiermit die Hoffnung, dass das Amt als starker Partner des Landes diese ggf. sehr zeitnah, auf praktikable und unbürokratische Weise verwirklichen kann. In diesem Zusammenhang muss dem Land klar sein, dass die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen nur dann gestärkt werden kann, wenn für alle Beteiligten eine Win - Win - Situation entsteht. Dabei braucht es einen Vertrauensvorschuss der Landesplanung und eine deutliche Flexibilität aller Beteiligten.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Gemeinden muss sich "lohnen" und zu einer Besserstellung der kooperierenden Gemeinden gegenüber Gemeinden</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | ohne interkommunale Zusammenarbeit führen. Nur so kann auch in der örtlichen Politik eine interkommunale Zusammenarbeit Akzeptanz finden. | |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1537 | Teil A Seite 12 Zu I. Gestaltungschancen nutzen -Innovationen fördern (Experimentierklausel) Die Gemeinde begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich und verbindet hiermit die Hoffnung, dass das Amt mit dem zentralen Ort Owschlag als Partner des Landes sehr zeitnah, auf praktikable und unbürokratische Weise verwirklichen kann. In diesem Zusammenhang muss dem Land klar sein, dass die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen nur dann gestärkt werden kann, wenn für alle Beteiligten eine Win-Win - Situation entsteht. Dabei braucht es einen Vertrauensvorschuss der Landesplanung und eine | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>deutliche Flexibilität aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit von Gemeinden muss sich "lohnen" und zu einer Besserstellung der kooperierenden Gemeinden gegenüber Gemeinden ohne interkommunale Zusammenarbeit führen. Nur so kann auch in der örtlichen Politik eine interkommunale Zusammenarbeit Akzeptanz finden.</p> | |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Stn.-ID: 1274</p> | <p>Teil A Seite 12</p> <p>Zu I. Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>Die Gemeinde Bünsdorf begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich und verbindet hiermit die Hoffnung, dass das Amt und seine Gemeinden als gemeinsame Partner des Landes diese ggf. sehr zeitnah, auf praktikable und unbürokratische Weise verwirklichen können. In diesem Zusammenhang sollte dem Land klar sein, dass die Zusammenarbeit von Gemein-den zur</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>Stärkung teilräumlicher Entwicklungen nur dann gestärkt wird, wenn für alle Beteiligten eine Win – Win – Situation entsteht. Dabei braucht es einen Vertrauensvorschuss der Landesplanung und eine deutliche Flexibilität aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit von Gemeinden muss sich „lohnen“ und zu einer Besserstellung der kooperierenden Gemeinden gegenüber Gemeinden ohne interkommunale Zusammenarbeit führen. Nur so kann auch in der örtlichen Politik eine interkommunale Zusammenarbeit Akzeptanz finden.</p> | |
| <p>Institution: Amt Oeversee Stn.-ID: M1468</p> | <p>Teil A I Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel) S. 12 Neben der Experimentierklausel sollte ggf. eine Anpassungs-/Öffnungsklausel eine Flexibilisierung ermöglichen, falls gewisse Annahmen und Prognosen anders eintreten als gedacht.</p> | <p>Die Einführung einer Experimentierklausel soll derzeit nicht vorhersehbaren innovativen Entwicklungen besser Rechnung tragen, indem Abweichungen von bestehenden Zielen der Raumordnung möglich sind, wenn sie raumordnerisch vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 6 Abs. 2 ROG). Die Experimentierklausel stellt jedoch ein Instrument dar, dass herausragenden Einzelfällen vorbehalten ist. Eine darüberhinausgehende</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Beispielsweise im Wohnungsbau (schnellere Anpassung an andere Entwicklungen oder Ausrichtungen).</p> | <p>Möglichkeit, bestehende Ziele der Raumordnung nicht beachten zu müssen oder flexibel handhaben zu können (in Form einer Anpassungs-/ Öffnungsklausel wie in der Stellungnahme vorgeschlagen) bedeutete jedoch, dass den Zielen der Raumordnung die erforderliche Verbindlichkeit abgesprochen würde. Dementsprechend wird der Stellungnahme diesbezüglich nicht gefolgt.</p> |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1282</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1281 | <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1085 | <p>Die Gemeindevertretung Winnemark hat am 14.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Winnemark, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12,</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1101</p> | <p>Die Gemeindevertretung in Windeby hat am 25.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Windeby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen. | |
| Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1090 | <p>Die Gemeindevertretung Brodersby hat am 11.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Brodersby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1094</p> | <p>Die Gemeindevertretung Loose hat am 21.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wurde entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> | <p>Die Gemeindevertretung Damp hat am 04.04.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme der Gemeinde Damp, Kreis Rendsburg-Eckernförde zur LEP-</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| <p>Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt</p> <p>Stn.-ID: 1128</p> | <p>Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt</p> <p>Stn.-ID: 1074</p> | <p>Die Gemeindeverwaltung Kosel hat am 20.02.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Kosel, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1095</p> | <p>Die Gemeindevertretung Fleckeby hat am 21.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Fleckeby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12,</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1100</p> | <p>Die Gemeinde Goosefeld hat am 28.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Goosefeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen. | |
| Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1093 | <p>Die Gemeindevertretung Barkelsby hat am 20.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Barkelsby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1102 | <p>Die Gemeindevertretung Hummelfeld hat in ihrer Sitzung am 25.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Hummelfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| Institution: | <p>Die Gemeindevertretung Gammelby hat am 04.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt</p> <p>Stn.-ID: 1081</p> | <p>Gemeinde Gammelby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt</p> <p>Stn.-ID: 1091</p> | <p>Die Gemeindevertretung Thumbby hat am 14.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Thumbby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1183</p> | <p>Die Gemeinde Waabs hat am 14.03.2019 eine Stellungnahme unter der Nr. 1084 eingereicht. Diese Stellungnahme wird widerrufen und durch diese neue Stellungnahme ersetzt. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <p><u>Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12</u></p> <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis.</p> | |
| <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1092</p> | <p>Die Gemeindevertretung Holzdorf hat am 12.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde Holzdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| Institution: Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Stn.-ID: 1134 | <p>Die Gemeindevertretung Dörphof hat am 15.04.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme der Gemeinde Dörphof, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| Institution: | <p>Die Gemeindevertretung Güby hat am 12.03.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser wird entsprechend als Stellungnahme für die Gemeinde</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| <p>Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt</p> <p>Stn.-ID: 1086</p> | <p>Güby, Kreis-Rendsburg-Eckernförde, zur LEP-Fortschreibung abgegeben. Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12 <p>Die Gemeinde begrüßt die Flexibilität des Landesentwicklungsplanes. Sie nimmt die Formulierung aus dem Teil A, I 1. Abs. I. S., S. 12, dass der LEP ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen beinhaltet, wohlwollend zur Kenntnis. Unter Umständen wird die Gemeinde auf diese Flexibilität zurückkommen müssen.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>BUND</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</p> <p>Stn.-ID: M1734</p> | <p>Teil A Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder</p> <p>I Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p>Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> | <p>Die Regelung der Experimentierklausel obliegt dem Landesplanungsgesetz und damit dem Schleswig-Holsteinischem Landtag und nicht mehr dem Plangeber.</p> <p>Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Die sogenannte Experimentierklausel wird vom BUND begrüßt, sollte aber wie folgt konkretisiert werden: Vor allem Kommunen, die neue Entwicklungen im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (17 Sustainable Development Goals, SDGs) einleiten wollen, sollen bei der Umsetzung unterstützt werden.</p> <p>Wachstumschancen nutzen</p> <p>Der BUND zweifelt grundsätzlich das Paradigma „Qualitative Wachstumsstrategie“ an. Die Fläche von Schleswig-Holstein ist ein begrenzter nicht erweiterbarer Faktor der in diesem Kapitel keine nachhaltige Berücksichtigung findet. Der Begriff Wachstum kann hier nur spezifisch gemeint sein. Wenn bestimmte Nutzungsarten „wachsen“ müssen andere in diesem endlichen System „weichen“. Hier wie in den nachfolgenden Kapiteln wird jeder Nutzungsgruppe eine Verbesserung ihrer Situation versprochen ohne an irgendeiner Stelle die Verlierer</p> | <p>Hektar pro Tag bis 2030 sowie neue Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein benennt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im April 2020 hierzu ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Das Land will durch Förderungen konkrete Anreize setzen, damit kommunale Entwicklungen möglichst ohne eine Flächenneuinanspruchnahme verwirklicht werden.</p> <p>Auf die Forderung nach einer Konkretisierung der Begrifflichkeit „qualitatives Wachstum“ wird insofern eingegangen, als das eine textliche Umformulierung in Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln vorgenommen wird. In Teil A Kapitel III Handlungsfeld 6 wird darauf bereits eingegangen, so dass es hier keiner textlichen Änderung bedarf.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird ergänzt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>in diesem Nutzungskonflikt zu benennen. Bisheriger Verlierer in Form von Flächenverlusten war insbesondere die Landwirtschaft. Auf S. 189 wird jedoch ausgesagt: "Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke soll verringert werden". Welche Flächen sollen also für die graue Infrastrukturentwicklung herangezogen werden?</p> <p>Im Vordergrund der Fortschreibung des LEP steht die mehrfach benannte gewerbliche und wohnbauliche Entwicklung der insbesondere im Hamburger Umland mehr Raum gegeben werden soll. Wie die ebenfalls erwähnte „gleichberechtigte“ Berücksichtigung von „Schutz der natürlichen Ressourcen, der Freiraumentwicklung und Naherholung“ erfolgen soll bleibt offen. Die Landesregierung hat sich unter anderem darauf festgelegt 2% seiner Landesfläche als Wildnisgebiet und 15% als Biotopverbundsystem auszuweisen, und zudem den Anteil des Waldes auf 12% der</p> | <p>Bezüglich des in der Stellungnahme geäußerten Eindrucks, der Überplanung von Entwicklungs- und Entlastungsorten sowie Grünstreifen und -zäsuren, sei auf die Kapitel 3.4 und 6.3 in Teil B hingewiesen, in denen diese Instrumente in Form von Grundsätzen und Zielen festgelegt sind. So ist z.B. in Kapitel 6.3 Absatz 4 das raumordnerische Ziel formuliert, dass in regionalen Grünstreifen nicht gesiedelt werden darf. Entsprechende Vorhaben sind nur in Vereinbarkeit mit Absatz 1 oder durch überwiegendes öffentliches Interesse in Betracht zu ziehen. Der LEP setzt damit, entsprechend seiner Zuständigkeit, die raumordnerische Orientierung für eine Konkretisierung und Umsetzung der Raumplanung vor Ort.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Landesfläche zu erhöhen. Mithin Flächenbedarfe, die inhaltlich diametral einer baulichen Entwicklung entgegenstehen. Das Statistische Landesamt benennt keine ungenutzten Landesflächen. Insbesondere in dem Hamburger Umland konkurrieren die Nutzungsansprüche heute schon in einem hohen Maße. Auf Kosten welcher Nutzungsart soll „ausreichend Raum für neue Wohn- und Gewerbegebiete gegeben“ werden?</p> <p>Der BUND fordert schon in diesem allgemein gehaltenen Einleitungskapitel die Begrifflichkeit „qualitativer Wachstum“ klar zu definieren und die Nutzungskonflikte zu benennen und zu quantifizieren.</p> <p>Die aktuelle Darstellung impliziert eine Priorisierung des Zuwachses durch infrastrukturellen Flächenverbrauch bei einem einhergehenden Verlust von Flächen mit geringerem Versiegelungsgrad. Solange eine „qualitative</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Wachstumsstrategie“ (s.S. 13) von der Landesplanung definitorisch nicht festgelegt ist, kann diese Verantwortung nicht an die Kommunen weiter gereicht werden mit der Erwartung, dass diese einen „substantiellen Beitrag“ (s.S. 14) im Rahmen ihrer Bauleitplanung umsetzen.</p> <p>Insgesamt entsteht schon in diesem einleitenden Kapitel der Eindruck, dass der „Schwerpunkt für Wohnungsbau und Gewerbe keine quantitativen Begrenzungen“ (s.S. 14) erhalten wird und selbst die sog. Entwicklungs- und Entlastungsorte quasi unbegrenzt überplanbar sind. Für die übriggebliebenen „Grünzüge und –zäsuren“ erklärt sich die Fortschreibung symptomatischerweise wieder nicht für zuständig und verweist auf die Regionalplanung.</p> <p>Der BUND sieht hier in einem hohen Maße unverantwortliches Regierungshandeln. Der in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eingeforderte</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>nachhaltige Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche und Boden wird mit dieser Einleitung konterkariert.</p> <p>Der BUND fordert die Landesregierung auf sich im Teil A der Fortschreibung des LEP unmissverständlich zu den Nationalen Zielen der Bundesregierung zum Flächenverbrauch zu bekennen und die Begrenzung des Flächenverbrauches auf das für Schleswig-Holstein festgesetzte Ziel von unter 1,3 Hektar pro Tag für 2030 festzuschreiben.</p> | |
| <p>Institution: Denker & Wulf AG, Keine Abteilung Stn.-ID: 1644</p> | <p>1. Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p>Die Denker & Wulf AG begrüßt die Experimentierklausel und die Öffnung für Zielabweichungen (LEP Entwurf 2018, S. 12), da dies im Kontext des Klimawandels und der Energiewende für besondere innovative Einzelvorhaben erforderlich sein kann.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>Insbesondere im Zusammenhang mit Sektorkopplung (Power-to-X-Vorhaben) und dezentralen Energiesystemen kann eine solche Flexibilisierung auch in Bezug auf die Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (Vorranggebiete Windenergie) im Einzelfall erforderlich werden, um Gestaltungschancen zu nutzen und Innovationen zu fördern.</p> | |
| <p>Institution: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Stn.-ID: M1752</p> | <p>Teil A Zu Seite 12 ff. Experimentierklausel</p> <p>Mit der Einführung einer Experimentierklausel sollen insbesondere interkommunale Entwicklungsansätze in den Vordergrund gestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass mittlerweile verbindliche Kooperationen in eigener Rechtsform, wie die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg oder die Entwicklungsagentur Heide auch ohne diese</p> | <p>Die raumordnerische Experimentierklausel wird eingeführt, um derzeit nicht vorhersehbaren innovativen Entwicklungen besser Rechnung tragen zu können. Diese Form der Abweichmöglichkeit von Zielen der Raumordnung ermöglicht, Gestaltungschancen des Raums im Sinne der Megatrends besser zu nutzen, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar und planbar sind.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen interkommunalen Entwicklungsansätze in Rendsburg</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Experimentierklausel zustanden kommen konnten. Beide Entwicklungsagenturen nehmen für sich in Anspruch, die Phase der „erfolgreichen Erprobung“ schon hinter sich gelassen zu haben. Aus dieser Phase sollen gemäß LEP „auch neue Regelungen für die Raumordnung hervorgehen“. Diese im gleichrangigen Interesse interkommunaler Partner liegende Neuregelungen werden bislang schmerzlich vermisst.</p> | <p>und Heide werden von der Landesplanung ausdrücklich begrüßt. Auf der Basis der Verienbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurden seinerzeit für den LEP 2010 die Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Siedlungsentwicklung abgeleitet, die weiterhin Bestand haben (siehe Kapitel 3.8).</p> |
| <p>Institution: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein - EGOH Stn.-ID: M1715</p> | <p>3. Stellungnahmen zu: Teil A - Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder I. Schleswig-Holstein - Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p>Überregional bedeutsame Gewerbestandorte an Landesentwicklungsachsen (Teil B, Kapitel 2.5, 3.7) Im Landesentwicklungsplan werden sogenannte Landesentwicklungsachsen dargestellt, die sich am Verlauf der überregionalen Verkehrswege im Land,</p> | <p><u>Zu 3:</u></p> <p>Der LEP ist der raumordnerische Rahmenplan für Schleswig-Holstein, der in den nachfolgenden Planungsebenen (Regionalplanung, Bauleitplanung, Fachplanungen) konkretisiert wird. Er gibt die Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Gewerbeflächen im Allgemeinen und an den Landesentwicklungsachsen vor.</p> <p>Die entsprechenden Aussagen im Kap. 3.7 wurden teilweise geändert und ergänzt. So wird die Aussage</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>insbesondere den Bundesautobahnen, orientieren. An ihnen sollen bei der Neuaufstellung der Regionalpläne und auf der Grundlage bereits vorliegender Gewerbeflächenentwicklungskonzepte erstmals Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden und so durch die Regionalplanung attraktive, autobahnahe Gewerbeflächenangebote gesichert werden.</p> <p>Für den Kreis Ostholstein ist anzumerken, dass hier eine bedeutsame Unterscheidung zwischen Gewerbegebieten des „überörtlichen Bedarfs“ und des hier genannten „überregionalen Bedarfs“ gemacht werden muss. In der Regel liegen bedingt durch naturräumliche und planerische Zwänge die Gewerbeflächen an den der Autobahn BAB 1. Die Kriterien eines „überregionalen Gewerbegebietes“ können erfüllt sein. Da diese Planung allerdings erhebliche Einschränkungen in der Firmenauswahl (emissionsstark, verkehrsintensiv, Logistik) hat, werden hier „überörtliche Gewerbegebiete“</p> | <p>getroffen, dass eine inhaltliche und räumliche Konkretisierung der Standorte in den Regionalplänen erfolgen kann. Diese befinden sich derzeit im Verfahren für eine Neuaufstellung und die Kommunen werden in diesem Prozess bereits umfassend und frühzeitig beteiligt. Auf die geänderte Begründung zu Kap. 3.7 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| | <p>vorgesehen. Diese haben stets einen Bezug zu zentralen Orten und sind in der Regel in interkommunaler Zusammenarbeit geplant.</p> | |
| <p>Institution: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Stn.-ID: M1165</p> | <ul style="list-style-type: none"> Die „Experimentierklausel“ ermöglicht es „vor allem Kommunen, die neue Entwicklungen einleiten wollen“, von den im Landesentwicklungsplan formulierten Zielen abzuweichen (Teil A II.). Beispielsweise ist hier die Überschreitung der geplanten Obergrenzen des Wohnungsbaus für Ordnungsräume (15 % zulässige Steigerung) und ländliche Räume (10 % zulässige Steigerung) zu nennen. Das Testen innovativer Entwicklungsansätze wird grundsätzlich befürwortet, ein Abweichen von den Zielen des Landesentwicklungsplans sollte damit jedoch nicht zur Regel werden, im Sinne einer „Öffnungsklausel“. Die Experimentierklausel bietet jedoch einigen Spielraum, die allgemeinen Planungsziele zu unterlaufen. | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens über die Experimentierklausel nicht Ziel dieser Klausel ist.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| <p>Institution:</p> <p>Gemeinde</p> <p>Bönningstedt</p> <p>Stn.-ID: M1322</p> | <p>Teil A I:</p> <p>Die Gemeinde begrüßt, dass auch für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, die zwischen den Siedlungsachsen liegen und keine Schwerpunkte für Wohnen und Gewerbe sind, Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Konkret auf den Planungsraum III bezogen wird die Landesplanungsbehörde aufgefordert, bei den angekündigten weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Gemeinden zwischen den Siedlungsachsen gleichermaßen sowohl den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen als auch die Entwicklung und Ausweisung von Flächen für die gewerbliche Nutzung / Gewerbegebiete zu verfolgen. Namentlich eine Erweiterung der Möglichkeit, gewerblich zu nutzende Flächen ausweisen zu können, ist seit vielen Jahren eine Forderung der Gemeinde.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Teil A des LEP (S. 14) wird die qualitative Wachstumsstrategie für das Hamburg-Umland im Allgemeinen und die Entwicklung der Städte und Gemeinden zwischen den Siedlungsachsen erläutert sowie in Teil B, Kapitel 3.2, 3.6.1, 3.7 die besonderen Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens sowie die Gewerbeflächenzuweisung (u.a. auch an Landesentwicklungsachsen) konkretisiert. Im Regionalplan des Planungsraums III werden diese Richtlinien des LEP als Grundlage für die Ausweisung von wohnbaulichen und gewerblichen Flächen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Der Regionalplan für Planungsraum III befindet sich derzeit im Verfahren für eine Neuaufstellung. Die Kommunen werden in diesem Prozess bereits umfassend und frühzeitig beteiligt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| <p>Institution: Gemeinde Henstedt- Ulzburg, Fachbereich 4 Stn.-ID: M1192</p> | <p>Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg begrüßt die Öffnung der Planung für neue Wege zur Verbesserung der kommunalen und landesplanerischen Zusammenarbeit. Ein verbesserter Interessensausgleich ist auf allen Planungsebenen anzustreben, wie z.B. im Bereich der Verkehrsentwicklung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der betroffenen Gemeinde.</p> <p>Ergänzend wäre hier noch eine verbindliche Aussage zur finanziellen Förderung seitens des Landes in den Zielen der Raumordnung aufzunehmen.</p> <p>Es wird angeregt, eine Experimentierklausel zur Erprobung von neuen zukunftsfähigen ÖPNV-Angeboten in den LEP aufzunehmen. Gleichzeitig sollte es eine finanzielle Förderung des Landes für solche und andere ÖPNV-Projekte wie z.B. für die</p> | <p>Die in der Stellungnahme geforderten verbindlichen Aussagen zur finanziellen Förderung seitens des Landes liegen nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des LEP. Eine entsprechende Regelung müsste im Fachrecht bzw. in der Fachplanung erfolgen.</p> <p>Der LEP als raumordnerischer Rahmenplan für Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel der Raumordnung. Hier werden verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren und vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums festgelegt (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 ROG). Dies beinhaltet keine, wie in der Stellungnahme geforderten, finanziellen Förderungsprogramme.</p> <p>Die raumordnerische Experimentierklausel soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung,</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | Tieferlegung des AKN-Bahnhofes Ulzburg- Süd geben. | Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Dementsprechend besteht auch die Möglichkeit, die Klausel auf innovative ÖPNV-Angebote, wie in der Stellungnahme gefordert, anzuwenden. Jedoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Klausel sich auf zukünftige, innovative Entwicklungsansätze bezieht, die von den Zielen der Raumordnung abweichen und nun aufgrund der Gesetzesänderung durch ein Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden sollen. |
| Institution: Gemeinde Malente, Bauamt Stn.-ID: M1132 | b) Experimentierklausel Nach Auskunft des Innenministeriums ist die Einführung einer Experimentierklausel für herausragende Fälle geplant, wobei nähere Informationen zur Ausgestaltung noch nicht vorliegen. Diese soll im Landesplanungsgesetz verankert werden. Aus Sicht der Gemeinde Malente | <u>Zu b)</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die raumordnerische Experimentierklausel soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>ist es begrüßenswert, für besondere Fälle über eine Experimentierklausel die Möglichkeit von Ausnahmen zu schaffen. Ich weise jedoch darauf hin, dass diese Möglichkeit auf alle im LEP behandelten Themen anwendbar, und mithin auch zeitgleich in andere Rechtsgrundlagen wie z. B. Naturschutz- und Umweltrecht, aber auch die v. g. Verordnung zum Zentralörtlichen System mit verankert werden müssen.</p> | <p>werden. Die Klausel bezieht sich auf zukünftige, innovative Entwicklungsansätze, die von den Zielen der Raumordnung abweichen und nun aufgrund der Gesetzesänderung durch ein Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden sollen. Abgesehen vom Landesplanungsgesetz ist davon keine Rechtsgrundlage betroffen.</p> |
| <p>Institution: Industrie und Handelskammer zu Flensburg, Standortpolitik Stn.-ID: 1323</p> | <p>//Bewertung Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>Die IHK begrüßt das angestrebte Instrument einer Experimentierklausel . Dieses eröffnet Handlungsspielräume, um neue Ansätze zu verproben, auch in der unbedingt notwendigen stärkeren Berücksichtigung regional abgestimmter Konzepte, mit denen das Nebeneinander schrumpfender und wachsender Tendenzen in funktional zusammenhängenden Räumen besser</p> | <p>Die raumordnerische Experimentierklausel soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Generell soll dadurch jedoch eine verstärkte Nutzung der Gestaltungschancen bezüglich der Megatrends für den Raum ermöglicht werden.</p> <p>Um mit den Verweisen auf die Experimentierklausel konsequent im LEP umzugehen, werden jedoch</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>koordiniert und gestaltet werden kann. Wir wünschen uns für die Anwendung einen einfachen und transparenten Prozeß.</p> <p>Nicht abschließend geklärt erscheint die Frage, auf welche Themenbereiche sich die Klausel bezieht. Denn während in den Kapiteln zu den angesprochenen Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung kein Verweis aufgenommen ist, findet ein Rückbezug auf diese Klausel nur in Kapitel 1 (a Vernetzung und Kooperation) sowie in Kapitel 5 (Daseinsvorsorge) wieder. Vor dem Hintergrund der genannten Themenbereiche bitten wir um entsprechende Klarstellung des Anwendungsbereiches dieses Instrumentes (insbesondere auch für den Bereich Einzelhandel (Kapitel 3.10).</p> <p>//BewertungZukunft anpacken – Hand in Hand</p> | <p>aufgrund des Hinweises der Stellungnahme die Rückbezüge in den Kapiteln 1 und 5 des Teils B herausgenommen. Diese sind aufgrund des Textbausteins bezüglich der Experimentierklausel in Teil A nicht erforderlich.</p> <p>Teil B Kapitel 1 Absatz B zu 1 wird geändert.</p> <p>Teil B Kapitel 5 Absatz 2, 8 und B zu 8 wird geändert.</p> <p>Bezüglich der Benennung der Vielfalt und Besonderheit der Räume Schleswig-Holsteins in dem Textabschnitt Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Teil A Kapitel I) besteht insofern keine Notwendigkeit, als dass diese Hinweise sich durch den Teil A in Bezug auf die Themenbereiche Lebensqualität, natürliche Lebensgrundlagen etc. ziehen. Die Darstellung der räumlichen Diversität Schleswig-Holsteins ist der Neuaufstellung der Regionalpläne vorbehalten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt Handlungsansätze, die eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachplanungen in den Gebietskörperschaften erleichtern und vom Land mehr als bisher gefördert werden sollen, um zunehmend weniger zeitgemäße, kleinräumige Ansätze abzulösen.</p> <p>//Hinweis Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln Schleswig-Holstein möchte verstärkt die Entwicklungschancen seiner Wachstumsräume nutzen und gleichzeitig eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Teilräume erreichen. Für das Hamburger Umland werden hier detaillierte Festlegungen aufgeführt, die die räumliche Umsetzung der qualitativen Wachstumsstrategie gewährleisten sollen. Die übrigen Räume in Schleswig-Holstein werden im letzten Absatz zusammengefasst</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| | <p>miterwähnt. In diesem Abschnitt könnte durchaus auf die Vielfalt der Räume in Schleswig-Holstein und ihre Besonderheiten eingegangen werden - im Vorgriff auf die noch folgenden Regionalpläne - und wie diese Besonderheiten im LEP Eingang gefunden haben.</p> | |
| <p>Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Standortpolitik Stn.-ID: 1220</p> | <p>// Bewertung</p> <p>Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> <p>Die IHK begrüßt das angestrebte Instrument einer Experimentierklausel . Dieses eröffnet Handlungsspielräume, um neue Ansätze zu verproben, auch in der unbedingt notwendigen stärkeren Berücksichtigung regional abgestimmter Konzepte, mit denen das Nebeneinander schrumpfender und wachsender Tendenzen in funktional zusammenhängenden Räumen besser</p> | <p>Die raumordnerische Experimentierklausel soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Generell soll dadurch jedoch eine verstärkte Nutzung der Gestaltungschancen bezüglich der Megatrends für den Raum ermöglicht werden.</p> <p>Um mit den Verweisen auf die Experimentierklausel konsequent im LEP umzugehen, werden jedoch aufgrund des Hinweises der Stellungnahme die Rückbezüge in den Kapiteln 1 und 5 des Teils B herausgenommen. Diese sind aufgrund des</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>koordiniert und gestaltet werden kann. Wir wünschen uns für die Anwendung einen einfachen und transparenten Prozeß. Nicht abschließend geklärt erscheint die Frage, auf welche Themenbereiche sich die Klausel bezieht. Denn während in den Kapiteln zu den angesprochenen Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung kein Verweis aufgenommen ist, findet ein Rückbezug auf diese Klausel nur in Kapitel 1 (a Vernetzung und Kooperation) sowie in Kapitel 5 (Daseinsvorsorge) wieder. Vor dem Hintergrund der genannten Themenbereiche bitten wir um entsprechende Klarstellung des Anwendungsbereiches dieses Instrumentes (insbesondere auch für den Bereich Einzelhandel (Kapitel 3.10).</p> <p>Zukunft anpacken – Hand in Hand</p> <p>Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt, dass Handlungsansätze, die etwa eine verstärkte</p> | <p>Textbausteins bezüglich der Experimentierklausel in Teil A nicht erforderlich.</p> <p>Teil B Kapitel 1 Absatz B zu 1 wird geändert.</p> <p>Teil B Kapitel 5 Absatz 2, 8 und B zu 8 wird geändert.</p> <p>Bezüglich der Benennung der Vielfalt und Besonderheit der Räume Schleswig-Holsteins in dem Textabschnitt Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Teil A Kapitel I) besteht insofern keine Notwendigkeit, als dass diese Hinweise sich durch den Teil A in Bezug auf die Themenbereiche Lebensqualität, natürliche Lebensgrundlagen etc. ziehen. Die Darstellung der räumlichen Diversität Schleswig-Holsteins ist der Neuaufstellung der Regionalpläne vorbehalten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Zusammenarbeit der Fachplanungen in den Gebietskörperschaften erleichtern, vom Land mehr als bisher gefördert werden sollen, um zunehmend weniger zeitgemäße, kleinräumige Ansätze abzulösen. Die sollte auch wann immer möglich und sinnvoll vom Land eingefordert werden.</p> <p>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln</p> <p>Schleswig-Holstein möchte verstärkt die Entwicklungschancen seiner Wachstumsräume nutzen und gleichzeitig eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Teilräume erreichen. Für das Hamburger Umland werden detaillierte Festlegungen aufgestellt, die die räumliche Umsetzung der qualitativen Wachstumsstrategie gewährleisten sollen. Die übrigen Räume in Schleswig-Holstein werden im letzten Absatz zusammengefasst miterwähnt.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>In diesem Abschnitt könnte durchaus auf die Vielfalt der Räume in Schleswig-Holstein und ihre Besonderheiten eingegangen werden - im Vorgriff auf die noch folgenden Regionalpläne - und wie diese im LEP Eingang gefunden haben.</p> | |
| <p>Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik Stn.-ID: 1395</p> | <p>//Bewertung</p> <p>Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)Die IHK begrüßt das angestrebte Instrument einer Experimentierklausel . Dieses eröffnet Handlungsspielräume, um neue Ansätze zu verproben, auch in der unbedingt notwendigen stärkeren Berücksichtigung regional abgestimmter Konzepte, mit denen das Nebeneinander schrumpfender und wachsender Tendenzen in funktional zusammenhängenden Räumen besser koordiniert und gestaltet werden kann. Wir wünschen uns für die Anwendung einen einfachen und transparenten Prozeß.Nicht abschließend geklärt erscheint die Frage, auf</p> | <p>Die raumordnerische Experimentierklausel soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Generell soll dadurch jedoch eine verstärkte Nutzung der Gestaltungschancen bezüglich der Megatrends für den Raum ermöglicht werden.</p> <p>Um mit den Verweisen auf die Experimentierklausel konsequent im LEP umzugehen, werden jedoch aufgrund des Hinweises der Stellungnahme die Rückbezüge in den Kapiteln 1 und 5 des Teils B herausgenommen. Diese sind aufgrund des</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>welche Themenbereiche sich die Klausel bezieht. Denn während in den Kapiteln zu den angesprochenen Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung kein Verweis aufgenommen ist, findet ein Rückbezug auf diese Klausel nur in Kapitel 1 (a Vernetzung und Kooperation) sowie in Kapitel 5 (Daseinsvorsorge) wieder. Vor dem Hintergrund der genannten Themenbereiche bitten wir um entsprechende Klarstellung des Anwendungsbereiches dieses Instrumentes (insbesondere auch für den Bereich Einzelhandel (Kapitel 3.10)).</p> <p>//Bewertung</p> <p>Zukunft anpacken – Hand in Hand Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt Handlungsansätze, die eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachplanungen in den Gebietskörperschaften erleichtern und vom Land mehr als bisher gefördert werden sollen, um</p> | <p>Textbausteins bezüglich der Experimentierklausel in Teil A nicht erforderlich.</p> <p>Teil B Kapitel 1 Absatz B zu 1 wird geändert.</p> <p>Teil B Kapitel 5 Absatz 2, 8 und B zu 8 wird geändert.</p> <p>Bezüglich der Benennung der Vielfalt und Besonderheit der Räume Schleswig-Holsteins in dem Textabschnitt Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Teil A Kapitel I) besteht insofern keine Notwendigkeit, als dass diese Hinweise sich durch den Teil A in Bezug auf die Themenbereiche Lebensqualität, natürliche Lebensgrundlagen etc. ziehen. Die Darstellung der räumlichen Diversität Schleswig-Holsteins ist der Neuaufstellung der Regionalpläne vorbehalten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>zunehmend weniger zeitgemäße, kleinräumige Ansätze abzulösen.</p> <p>//Hinweis</p> <p>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln Schleswig-Holstein möchte verstärkt die Entwicklungschancen seiner Wachstumsräume nutzen und gleichzeitig eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Teilräume erreichen. Für das Hamburger Umland werden hier detaillierte Festlegungen aufgeführt, die die räumliche Umsetzung der qualitativen Wachstumsstrategie gewährleisten sollen. Die übrigen Räume in Schleswig-Holstein werden im letzten Absatz zusammengefasst miterwähnt. In diesem Abschnitt könnte durchaus auf die Vielfalt der Räume in Schleswig-Holstein und ihre Besonderheiten eingegangen werden - im Vorgriff auf die noch folgenden Regionalpläne - und wie</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>████████████████████ ██████ ███ ███ ████</p> <p>Verein Innovative Kleinwohnformen Deutschland e.V.</p> <p>Was sind innovative Kleinwohnformen?</p> <p>Unter innovativen Kleinwohnformen verstehen wir verschiedenste Wohnkonzepte. Die innovativ, klein und in den meisten Fällen mobil sind.</p> <p>Innovativ: Alle Wohnformen, die in diesem Verein vertreten sind, zeichnen sich durch ihre besondere Fähigkeit aus, konstruktiv und kreativ mit natürlichen Ressourcen und knappem Raum umzugehen. Manche Konzepte streben größtmögliche Autarkie und Funktionalität an, wie modernste Technik, in den Bereichen Strom, Wasser, Erde, Luft. Ihnen allen ist gemein, dass sie originelle und weitgehend ökologisch verträgliche Lösungen präsentieren, um</p> | <p>In der Änderung des Landesplanungsgesetzes wird bezüglich der raumordnerischen Experimentierklausel explizit angemerkt: „Die Regelung ermöglicht nur eine Abweichung von Zielen der Raumordnung, mithin nicht von Bestimmungen anderer Rechtsgebiete wie beispielsweise dem Bau-, Naturschutz- oder dem Denkmalschutzrecht.“ (Entwurf § 13a LaplaG).</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>heutige Herausforderungen im Bereich Wohnen, Arbeiten und Versorgung zu bewältigen.</p> <p>Klein: Alle vertretenen Wohnformen sind verglichen mit dem Durchschnittshaushalt in Deutschland relativ klein. Dies beinhaltet in der Regel Wohnkonzepte mit ca. 50 qm Gesamtwohnfläche, jedoch bieten die meisten Kleinwohnformen kleinere bewohnbare Flächen. Als Verein ist es uns allerdings wichtig, keine allzu strikte Grenze zu ziehen und offen zu bleiben für alle Wohnformen, die dem Leitgedanken dieses Vereins entsprechen.</p> <p>Mobil: Die geringe Größe der vertretenen Kleinwohnformen bietet meist den Vorteil, dass die Wohnformen mobil, also verschiebbar sind. In der Mehrzahl der Fälle bedeutet dies, dass die Bauten für eine längere Phase an einem Ort aufgestellt sind, der als fester Wohnort verstanden wird. Bei einem Umzug an einen anderen Wohnort in Deutschland können solche Wohnkonzepte jedoch</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>mittransportiert werden. Die Mobilität der Wohnkonzepte wird unterschiedlich realisiert. Es gibt Häuser, die auf Stelzen stehen (d.h. ohne Räder) und als Ganzes auf einen Anhänger geladen werden können, andere, die bereits fix auf einen mobilen Anhänger gebaut sind, und wieder andere, die in gesonderten Einzelteilen transportiert werden können.</p> <p>Bekannte Kleinwohnformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minihäuser • Tinyhouses • Modulhäuser • Zirkuswagen • Wohnwagen • Wohn- und Arbeitscontainer • Jurten • Baumhäuser | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Hausboote • Wohnminivans • ... und viele mehr <p>Wir sind Menschen, die bereits in solchen Wohnformen leben oder planen, auf diese Weise zu wohnen oder die diese Wohnform als sinnvoll erachten und unterstützen. Wir sind Vereinigungen, die sich bereits in der Vergangenheit für innovative Kleinwohnformen stark gemacht haben. Und nicht zuletzt sind wir Unternehmen, die im Bereich Kleinwohnformen arbeiten und das wirtschaftliche Potential von innovativen Wohnformen nutzen.</p> <p>Ausgangssituation</p> <p>Knappe Platzverhältnisse und begrenzte Ressourcen sind Herausforderungen, die viele Menschen heute beschäftigen. Auch im Bereich „Wohnen“ sind daher kreative Lösungen gefragt – z.B. im Rahmen von „Kleinwohnformen“, wie wir sie</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>passenderweise nennen: Wohnformen, die innovativ, klein, autark, Natur erhaltend und in den meisten Fällen mobil sind. Immer mehr Menschen in Deutschland und anderen Ländern interessieren oder entscheiden sich für Wohnformen wie moderne Zirkuswagen und Bauwagen, Tiny Houses, Wohncontainer, Kleinsthäuser, Jurten und vieles mehr. Denn auch in einer Gemeinschaft leben ist für viele Menschen sehr attraktiv.</p> <p>Status quo</p> <p>Bisher sind in Deutschland die juristischen Grundlagen für diese Wohnkonzepte nicht gegeben bzw. unklar, weshalb man sich mit solch einer Wohnform immer noch in der Grauzone bis hin zur Illegalität findet. Zahlreiche erfolgreiche Beispiele (wie in der Schweiz und Deutschland) zeigen, dass man auch heute schon in einer Kleinwohnform leben kann und sich immer wieder individuelle Lösungen finden lassen. Tatsache ist</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>aber, dass gegenüber diesen Wohnkonzepten nach wie vor Vorurteile bestehen und die zuständigen Behörden zum Teil überfordert sind und mit Ablehnung reagieren, wenn es um individuelle Bewilligungen geht.</p> <p>Ziel</p> <p>Diese Unsicherheit möchten wir überwinden und Kleinwohnformen in die Mitte der Gesellschaft bringen. Wir wollen keine individuellen Lösungen mehr, die unnötig Zeit und Nerven kosten – wir wollen eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen und sind überzeugt, dass diese Wohnformen in Deutschland gewünscht sind und den Nerv der Zeit treffen. Um unsere Vorstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom integrierten, täglichen Leben • in einer wiederbelebten Natur mit innovativen | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnformen • Lebensweisen • Arbeitsplatzgestaltungen <p>zu veranschaulichen, hat [REDACTED] [REDACTED] ein umfangreiches Konzept entwickelt.</p> <p>[Anmerkung des Verfahrensträgers: In der Stellungnahme folgt eine Bildschirmpräsentation mit dem Inhalt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tiny Houses und die Philosophie dahinter 2. Willkommen in TinyBy – Dorfplan 3. Die Vision vom Leben in TinyBy 4. Vorteile für die Region & Schleswig-Holstein 5. Die Vorteile auf einen Blick 6. Kontakt | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | Diese Präsentation ist nicht in der Synopse enthalten, wurde aber selbstverständlich berücksichtigt.] | |
| Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1598 | <p>13 (Zukunft anpacken – Hand in Hand)</p> <p>Wir begrüßen das Leitbild, gemeinsam in funktionalen Räumen über die Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus zu denken und zu handeln, ausdrücklich. Die genannten Punkte betrachten wir als weisend für das Handeln der KielRegion GmbH.</p> <p>13ff. (Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln)</p> <p>Dieser Abschnitt konzentriert sich auf das Hamburger Umland (Planungsraum III). Es entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung lediglich in diesem Verflechtungsraum Potentiale für eine dynamische Wirtschafts- und Wachstumszone sieht. Außerhalb der Metropolregion gelegene Räume, wie z.B. die KielRegion, werden nur am Rande erwähnt</p> | <p><u>Zu S. 13:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu S. 13ff.</u></p> <p>Der in der Stellungnahme geäußerte Eindruck, dass sich die auf S. 13 ff. beschriebenen Wachstumschancen und die qualitative Wachstumsstrategie ausschließlich auf das Hamburger Umland beschränken, ist nicht im Sinne der Landesplanung. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird deutlich gemacht, dass es über das Hamburger Umland hinaus weitere Wachstumsräume in Schleswig-Holstein gibt, deren Potenziale für mehr Wachstum genutzt und weiterentwickelt werden sollen. Um die Priorität auch dieser Wachstumsräume zu verdeutlichen, wird der Stellungnahme teilweise gefolgt und die Nennung der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | <p>– obwohl auch diese erhebliche Wachstumschancen bieten. So verfügen die Planungsräume I und II beispielweise ebenfalls über attraktive Standortvoraussetzungen für Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen (wie viele aktuelle Beispiele zeigen). Wir plädieren darum dafür, die Wachstumspotentiale aller Regionen gleichermaßen zu betonen.</p> | <p>Wachstumsräume in Schleswig-Holstein an den Anfang gestellt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird geändert.</p> |
| <p>Institution: Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung Stn.-ID: M1110</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung einer raumordnerischen Experimentierklausel (siehe Teil A und Ziffer 5 LEP) mit Verankerung im Landesplanungsgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze unter enger Einbeziehung der Kreis-/Stadtverwaltungen erfolgen, damit es im Ergebnis zu fachlich zielgerichteten und rechtssicheren Ausnahmen von den raumordnerischen Zielen kommt und keine unerwünschten Präzedenzfälle entstehen. | <p>Die rechtliche Wirkungsweise und die Anwendungsbedingungen der Experimentierklausel sind in § 13a LaplaG Entwurf nachzulesen. Folgende Absätze machen deutlich, dass einerseits das Verfahren für eine Zielabweichung der Raumordnung erleichtert wird, um innovative, zukünftige Entwicklungen im Rahmen der Experimentierklausel zu erleichtern, und andererseits, dass alle beteiligten Träger in Form eines raumordnerischen Vertrags bei diesem Prozess eingebunden werden:</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <p>„Nach der Aufstellung der Raumordnungspläne eröffnet grundsätzlich das Zielabweichungsverfahren der Landesplanungsbehörde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die dargestellten Ziele können mit einer näheren Ausgestaltung des Instruments der Zielabweichung im Grundsatz erreicht werden. Der Gesetzentwurf konkretisiert und ergänzt die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu Zielabweichungen. Hierdurch könnte in bestimmten Fällen die Umsetzung von Zielabweichungen erleichtert werden, ohne dass sich die dargestellten (verfassungs-)rechtlichen Fragen stellen.“ (§ 13a LaplaG Entwurf)</p> <p>„Zur Verwirklichung und Unterstützung dieser Maßnahmen soll auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrages gemäß § 14 ROG zwischen der Landesplanungsbehörde und den kommunalen und privaten Trägern in herausragenden Einzelfällen räumlich oder zeitlich begrenzt von Zielen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | | <p>der Raumordnung abgewichen werden können. Hiermit soll die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen gestärkt werden, so dass insbesondere interkommunale Entwicklungsansätze im Vordergrund stehen.“ (§ 13a LaplaG Entwurf)</p> |
| <p>Institution: Kreis Pinneberg, Fachbereich Service, Recht und Bauen Regionalplanun g und Europa Stn.-ID: M1686</p> | <p>2: Anregungen und Bedenken</p> <p>Teil A – Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder</p> <p><u>Zukunft anpacken – Hand in Hand (S.13)</u></p> <p>Die Betonung des gemeinsamen Denken und Handelns in funktionalen Räumen über die einzelnen Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus sowie die Vernetzung der verschiedenen Fachpolitiken ist ausdrücklich als positiv zu werten. Nur auf dem Wege der freiwilligen interkommunalen Kooperation kann die zukünftig noch notwendiger werdende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und auch zwischen den Kreisen gefördert werden. Zahlreiche Beispiele zeigen auf, dass</p> | <p><u>Zu 2:</u></p> <p><u>Zukunft anpacken – Hand in Hand (S.13)</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (S.13)</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Kapitel 5.1 wird auf das in der Stellungnahme angesprochene Thema der Bildung und Bereitstellung sozialer Infrastrukturen ausführlich eingegangen und eine landesweite, bedarfsorientierte Entwicklung des Bildungsangebots in Aussicht gestellt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Zwangsfusionen oder –zusammenschlüsse Widerstände hervorrufen und daher häufig schon im Vorwege scheitern. Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über bestehende Verwaltungsgrenzen hinaus ist die RK Westküste, deren Entstehung und operatives Geschäft erst durch einen erheblichen finanziellen und auch personellen Einsatz des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht worden ist.</p> <p><u>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (S.13)</u></p> <p>Das hier formulierte zentrale Ziel des Landes, die Potenziale des engeren und weiteren Hamburger Umlandes zu nutzen und die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern, wird vom Kreis Pinneberg unterstützt. Das in dieser Höhe nicht prognostizierte Bevölkerungswachstum und der von Hamburg ausgehende Druck auf die regionalen Wohnungsmärkte führen in zahlreichen</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | <p>Städten und Gemeinden zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten oder Schulen. Eine stärkere Unterstützung des Landes nach der Suche für eine mögliche Lösungsstrategie für dieses Problem wäre wünschenswert und würde die Bereitschaft der Kommunen zur Errichtung von neuem Wohnraum erhöhen.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Pinneberg, Team 40 Regionalplanung und Europa Stn.-ID: 1326</p> | <p><u>Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes - Entwurf 2018</u> <u>Stellungnahme des Kreises Pinneberg</u> <u>1: Grundsätzliche Anmerkungen</u></p> <p>Der Kreis Pinneberg begrüßt die zentralen Zielaussagen und auch die Ansätze zur Flexibilisierung im Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2018. Insbesondere im Umland der Freien und Hansestadt Hamburg besteht ein enormer Flächendruck, der sich zahlreichen Nutzungskonflikten zeigt. Der Ansatz</p> | <p><u>Zu 1:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | <p>des vorliegenden LEP- Entwurfes, durch stärkere Flexibilisierung auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen zu schaffen ist grundsätzlich als positiv zu werten. Jedoch ist zu gewährleisten, dass trotz der Ansätze zur Flexibilisierungen, wie z.B. durch die Experimentierklausel, die Raumentwicklung in Schleswig-Holstein auch zukünftig durch das bewährte System der Raumordnungspläne gesteuert wird.</p> <p>Pinneberg wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Pinneberg, Team 40 Regionalplanung und Europa Stn.-ID: 1329</p> | <p><u>Zukunft anpacken – Hand in Hand (S.13)</u></p> <p>Die Betonung des gemeinsamen Denken und Handelns in funktionalen Räumen über die einzelnen Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus sowie die Vernetzung der verschiedenen Fachpolitiken ist ausdrücklich als positiv zu werten. Nur auf dem Wege der freiwilligen interkommunalen Kooperation kann die zukünftig noch notwendiger</p> | <p><u>Zukunft anpacken – Hand in Hand (S.13)</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (S.13)</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Kapitel 5.1 wird auf das in der Stellungnahme angesprochene Thema der Bildung und Bereitstellung</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>werdende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und auch zwischen den Kreisen gefördert werden. Zahlreiche Beispiele zeigen auf, dass Zwangsfusionen oder –zusammenschlüsse Widerstände hervorrufen und daher häufig schon im Vorwege scheitern. Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über bestehende Verwaltungsgrenzen hinaus ist die RK Westküste, deren Entstehung und operatives Geschäft erst durch einen erheblichen finanziellen und auch personellen Einsatz des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht worden ist.</p> <p><u>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (S.13)</u></p> <p>Das hier formulierte zentrale Ziel des Landes, die Potenziale des engeren und weiteren Hamburger Umlandes zu nutzen und die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern, wird vom Kreis Pinneberg unterstützt. Das in dieser Höhe</p> | <p>sozialer Infrastrukturen ausführlich eingegangen und eine landesweite, bedarfsorientierte Entwicklung des Bildungsangebots in Aussicht gestellt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>nicht prognostizierte Bevölkerungswachstum und der von Hamburg ausgehende Druck auf die regionalen Wohnungsmärkte führen in zahlreichen Städten und Gemeinden zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten oder Schulen. Eine stärkere Unterstützung des Landes nach der Suche für eine mögliche Lösungsstrategie für dieses Problem wäre wünschenswert und würde die Bereitschaft der Kommunen zur Errichtung von neuem Wohnraum erhöhen.</p> <p>Pinneberg wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Plön, Kreisplanung Stn.-ID: 1189</p> | <ul style="list-style-type: none"> Zur Integration einer Experimentierklausel in das Landesplanungsgesetz: <p>Die Experimentierklausel wird nicht Teil der Raumordnungsplanung, sondern eine Bestimmung in den rechtlichen Grundlagen der Raumordnung. Es wird angeregt, die rechtliche Wirkungsweise der</p> | <p>Die in der Stellungnahme angesprochene rechtliche Wirkungsweise und Anwendungsbedingungen sind im Rahmen der Änderung des Landesplanungsgesetzes nachzulesen. Diese im LEP zu wiederholen, erscheint nicht notwendig.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Experimentierklausel und deren Anwendungsbedingungen im weiteren Planverfahren offensiv zu erläutern.</p> <p>Das erscheint deshalb erforderlich, weil bereits die reine Begrifflichkeit mancherorts die Erwartung geweckt hat, dass mit Hilfe einer Experimentierklausel nicht nur landesplanerische, sondern auch baurechtliche und naturschutzrechtliche Regelungen überwindbar seien. Insofern wird auf den besonderen Bedarf an Erläuterung für eine derartige Regelung hingewiesen.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Plön, Kreisplanung Stn.-ID: 1189</p> | <p>Zu Text Teil A:</p> <p>Der vorgelegte Entwurf des LEP bezieht seine strategischen Entwicklungszusagen der Raumordnung prioritär auf die vorhandenen Wachstumsräume und die bereits gegebenen Entwicklungskerne in Schleswig-Holstein. Für diese Bereiche werden hervorgehobene raumordnerische</p> | <p>Die Stellungnahme geht auf die Entwicklungsstrategie der Wachstumszonen in Schleswig-Holstein ein, welche in Teil A des LEP beschrieben ist.</p> <p>Das Hamburger Umland bietet für Schleswig-Holstein einerseits wirtschaftliches Wachstumspotential, welches zu Gunsten des ganzen Landes genutzt werden soll, und andererseits in Bezug auf</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Entwicklungsgrundlagen und -spielräume bereitgestellt.</p> <p>Für die Bereiche außerhalb der besonderen Wachstumszonen beschränkt sich der LEP dagegen auf Aussagen, die weitgehend auf einen Bestandserhalt hinauslaufen. So skizziert Text Teil A der LEP-Fortschreibung eine Makrostruktur der Raumordnung des Landes: Danach soll der Verflechtungsraum um Hamburg im Rahmen der „qualitativen Wachstumsstrategie“ besonderes planerisches Augenmerk erhalten (Teil A, Seiten 13, 14, 15), während die anderen Landesteile weitere, abgestufte Funktionen und Entwicklungsoptionen haben. Diese Herangehensweise ist angesichts der tatsächlichen Entwicklung im Hamburger Speckgürtel und dem Ziel der Förderung tragfähiger Raumstrukturen durchaus folgerichtig.</p> <p>Allerdings wäre es wünschenswert, wenn auch die Landesmitte um Kiel, flächenhaft auch die</p> | <p>wohnbaulicher und gewerblicher Entwicklung sowie Lebensqualität im Ordnungs- und Verdichtungsraum eine Herausforderung. Dementsprechend ist es erforderlich, dass der LEP, in seiner Funktion als fachübergreifender Gesamtplan, räumliche Voraussetzungen schafft, Strategien vorgibt und Entwicklungen in für das gesamte Land sinnvolle Bahnen ermöglicht. Eine Umsetzung der qualitativen Wachstumsstrategie für das Hamburger Umland wird in Form des raumplanerischen Leitbilds der „dezentralen Konzentration“ Rechnung getragen. Zur Umsetzung stellen Festlegungen in Form der in der Stellungnahme angesprochenen Entwicklungs- und Entlastungsorte in Bezug auf den Erhalt der Lebensqualität eine Notwendigkeit für das Hamburger Umland dar. Diese Dimension ist für das Kieler Umland aus Sicht der Landesplanung bisher nicht erkennbar. Grundsätzlich ermöglicht der LEP jedoch auch eine Festlegung von Entwicklungs- und Entlastungsorten in ländlichen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>KielRegion, mit besonderen Spielräumen ausgestattet werden würde. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung von Gewerbe und bedeutender Infrastrukturanangeboten in Gemeinden, deren raumordnerische Priorisierung dies zunächst nicht einräumt.</p> <p>Im Bereich Hamburg werden in Zukunft „Entwicklungs- und Entlastungsorte“ (Teil B, Kapitel 3.4) Funktionen aufnehmen können, obwohl ihre zentralörtliche Funktion dies an sich nicht vorsieht. Eine derartige Kategorisierung von Gemeinden im Kieler Umland erscheint aus hiesiger Sicht prüfenswert und wird empfohlen.</p> <p>Es werden also keine gleichmäßig verteilten raumordnerischen Entwicklungsgrundlagen im Landesraum angelegt, sondern ganz im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“</p> | <p>Räumen nicht nur zur Entlastung des Hamburger Umlandes.</p> <p>Die Wachstumsstrategien des LEP beschränken sich jedoch nicht, wie in der Stellungnahme dargestellt, ausschließlich auf das Hamburger Umland (siehe hierzu auch den geänderten Abschnitt im Teil A I.). In Teil A werden bereits für diese Wachstumszonen Stadt-Umlandkonzepte und interkommunale Kooperationen angesprochen (Kapitel I), welche in Teil B Kapitel 3.2, 3.6.1, 3.7 die besonderen Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens sowie die Gewerbeflächenzuweisung (u.a. auch an Landesentwicklungsachsen) konkretisiert. Im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne, werden die Rahmenbedingungen des LEP auf die konkreten Regionen angewandt und entsprechend der regionalen Erfordernisse angepasst. Die Einstufung im zentralörtlichen System wird auf Grundlage der Kriterien im Landesplanungsgesetz (LaplaG; §§ 24 bis</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Konzentrationspunkte für Wachstum und Entwicklung hervorgehoben.</p> <p>Diese planerische Herangehensweise ist grundsätzlich nachvollziehbar. Sie ist begründet mit den endlichen Entwicklungsressourcen und auch der demographisch bedingten Raumentwicklung, die Grenzen aufzeigt. In den Raumordnungsplänen des Landes der vergangenen Jahre war die enge räumliche Begrenzung von Entwicklungskorridoren auch damit begründet, dass die fiskalische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine räumlich breitere Entwicklung nicht zuließen.</p> <p>Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert. Im Land besteht seit einigen Jahren eine gute wirtschaftliche Gesamtlage. Diese äußert sich u.a. im erhöhten Steueraufkommen und der positiven Beschäftigungslage. Es ist zudem zu verzeichnen, dass die vorhergesagte</p> | <p>30) vorgenommen. Ihre Festlegung erfolgt in einer Landesverordnung. Im LEP sind sie daher nachrichtlich dargestellt. Grundlage für die Darstellung ist die aktuelle Verordnung zum Zentralörtlichen System (GVOBl. Schl.-H. 2014, Seite 226; siehe auch Themenkarte 9). Entsprechend der demographischen Entwicklungen in ländlichen Gebieten gibt es keinen Anlass zu einer in der Stellungnahme geforderten Aufwertung von Funktionskernen im ländlichen Raum (siehe Teil B Kapitel 3.1). Eine landesweite wirtschaftliche Entwicklung wird im Rahmen anderer raumplanerischer Strategien fokussiert, z. B. Landesentwicklungsachsen (siehe Teil B Kapitel 2.5).</p> <p>Auch im LEP wird dem Bedarf an zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturangeboten entsprechend der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung Rechnung getragen und in Teil B Kapitel 4.3.2 die geplanten Entwicklungen im Schienenverkehr erläutert. In diesem Kapitel wird auch auf die in der Stellungnahme angesprochenen Verbindung Kiel –</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>demographische Entwicklung, zumindest in der prognostizierten Schärfe, nicht eingetreten ist.</p> <p>Aus dieser Konstellation erwachsen zusätzliche und raumrelevante Entwicklungsbedürfnisse, wie die Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen.</p> <p>Auch Ansprüche an verbesserte Infrastrukturangebote, insbesondere im Bereich Verkehr, folgen dieser Lage. Diese Bedürfnisse sind nicht mehr allein auf die Oberzentren und die engeren Ordnungs- und Verdichtungsräume fokussiert zu sehen. Sie sind jetzt räumlich weiter zu fassen, weil das Flächenangebot oder die strukturelle Tragfähigkeit der engeren Verflechtungsräume der Oberzentren für zusätzliche Funktionen erschöpft ist.</p> <p>Tatsächlich besteht die Tendenz, neue Standorte für Wirtschaftsunternehmen und auch Wohnstandorte auch außerhalb bisheriger zentraler Lagen zu suchen. So ist die Holsteinische Schweiz heute ein</p> | <p>Lübeck eingegangen und auch hier eine Erhöhung des Zugangebots festgelegt. Über die Erforderlichkeit von Streckenaus- und Neubauten sowie Reaktivierungen wird im Rahmen der Nahverkehrsplanung entschieden, in denen alle wünschenswerten Punkte im Hinblick auf ihre Erforderlichkeit und Priorität einer vergleichenden Untersuchung unterzogen werden. Im Übrigen sei auf die Votierung der Stellungnahmen zu Kapitel 4.3 verwiesen.</p> <p>Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 sowie neue Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein benennt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im April 2020 hierzu ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Das Land will durch Förderungen konkrete Anreize setzen, damit kommunale Entwicklungen möglichst ohne eine Flächenneuanspruchnahme verwirklicht werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Teil des Suchraums der Wohnungsnachfrage aus Hamburg geworden. Diese Bewegungen spiegelt der Planentwurf des LEP nicht wider. So gewinnt auch der Bereich im ländlichen Raum entlang der Landesentwicklungsachse an der B 404/A 21 im Kreisgebiet Plön an Relevanz für</p> <p>Gewerbstandorte, die ursprünglich auf direkte Zentrennähe ausgerichtet waren. Die im Planentwurf des LEP der Landesentwicklungsachse zugestandenen gewerblichen</p> <p>Entwicklungsspielräume tragen diese Entwicklung aber nicht mit. Vielmehr stoßen größere gewerbliche Entwicklungsansätze im ländlichen Raum an der A 21/B 404 auf Vorbehalte der Raumordnung, und das obwohl wenige Kilometer weiter nördlich die Landeshauptstadt keine entsprechenden Angebote mehr machen kann.</p> <p>Der vorgelegte LEP-Entwurf berücksichtigt darüber hinaus nicht den zusätzlichen und zeitgemäßen Bedarf der Wohnbevölkerung und des Gewerbes an</p> | <p>In Teil B Kapitel 4.7 Absatz B zu 2 wird auf die Erfolgsfaktoren des Tourismus, u.a. auch die in der Stellungnahme angesprochene Pflege- und Entwicklung von Orts- und Stadtbildern eingegangen. Aufgrund des raumordnerischen Kontextes des LEP liegen die Qualitätskriterien für Orts- und Stadtbilder nicht im Zuständigkeitsbereich des LEP. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren und vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 ROG).</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>zusätzlichen und ausreichenden verkehrlichen Infrastrukturangeboten. Vielmehr übernimmt der Planentwurf weitgehend die seit Jahrzehnten unverändert bestehende verkehrliche Grundinfrastruktur. Diese wird jedoch zeitgemäßen Ansprüchen nicht mehr gerecht, weil sie weiterhin darauf abzielt, die Schwerpunkte der Landesentwicklung auf wenige Bereiche zu konzentrieren. So beispielsweise die planerische Festlegung der Bahnstrecke Kiel - Lübeck auf eine nur eingleisige Führung. Dies steht im Widerspruch zur bereits heute gegebenen Funktion der Strecke für die Region zwischen den beiden Oberzentren Kiel und Lübeck. Perspektivisch wird dieser Widerspruch noch größer, wenn man den noch möglichen zusätzlichen Beitrag dieser Strecke dazu berücksichtigt, den Entwicklungsdruck auf Wohn- und Gewerbeflächen von überlasteten Bereichen abzulenken.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Der LEP sollte hier - in seiner Funktion als Entwicklungsplan - Ausbauziele zur Zweigleisigkeit mit größerem und schnellerem Beförderungsangebot verankern bzw. dem Regionalplan einen entsprechenden Rahmen vorgeben.</p> <p>Es wird angeregt, dass die Fortschreibung des LEP die eingetretene Entwicklungsdynamik auch außerhalb oberzentraler Bereiche planerisch aufnimmt. Es sollte ausgelotet werden, in welcher Weise und in welchem Umfang zentrenferne Räume Entwicklungsimpulse annehmen können, die auch über die Zentren hinausreichen.</p> <p>Diese Herangehensweise sollte als Planungsgrundzug der Raumordnung herausgearbeitet werden und nicht auf die Möglichkeit von Ausnahmen oder Sondermodellen beschränkt sein.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Die Planung sollte folgende Fragen ausk ommlich beantworten k nnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Funktionen k nnen zentrenferne R ume zur Entlastung der Oberzentren sinnvoll  bernehmen? • Wie k nnen Entwicklungsnachfragen so koordiniert werden, dass sie gegebenenfalls auch au erhalb der Zentren entsprechende Angebote treffen? • Wie k nnen solche Prozesse organisiert werden, ohne dass daf r Ausnahme- oder Modellbedingungen formuliert werden m ssen? <p>Es wird dar ber hinaus angeregt, die Funktionskerne im l ndlichen Raum (Unterkentren mit und ohne Teilfunktion, l ndliche Zentralorte) hinsichtlich dort zul ssiger raumordnungsrelevanter Funktionen aufzuwerten. Gleiches ist anzuregen f r die Teile l ndlicher R ume, die sich im</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Einzugsbereich guter oder zukünftig guter Anbindungen an die Oberzentren befinden.</p> <p>Zudem ist anzuregen, dass Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen, die in Stadt-Umlandbereichen und Ordnungsräumen liegen, nicht nur im Rahmen von Sonderregelungen, sondern regelmäßig erweiterte Entwicklungsspielräume - insbesondere im Bereich Gewerbe und Infrastruktur - erhalten.</p> <p>Das unter Punkt 3.9 des Entwurfs genannte „Allgemeine Flächensparziel" ist als Grundzug, Raumordnung vorgesehen. Es wird nicht als verbindliches Ziel formuliert. Damit unterliegt der Kernpunkt „Flächeneinsparung" der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 und des Klimaschutzplanes 2016 des Bundes, auch zukünftig den kleinteiligen örtlichen Abwägungsprozessen. Planungsaspekte zur Flächeneinsparung können so,</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>raumordnungsrechtlich konform, auch weiterhin weggewogen werden. Der Beitrag des LEP S-H zum „maximal-30 ha-Ziel“ des Bundes wird dadurch relativiert. Es wird daher angeregt, zumindest für die dem LEP nachgeordnete Planungsebene der Regionalpläne eine klare Rahmensetzung für den zulässigen Flächenverbrauch zu formulieren.</p> <p>Zum Punkt 4.7 Tourismus wird darauf hingewiesen, dass sich in dem Entwurf keine Qualitätskriterien für die Pflege und Entwicklung von Orts- und Stadtbildern mit Bedeutung für den Tourismus wiederfinden. Im Rahmen des landesweiten Projektes „Attraktive Ortsbilder als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein“ (Tourismusverb. S-H, MWVATT VII 33) aus dem Jahr 2018, wurde die strategische Bedeutung solcher Kriterien herausgearbeitet. Es wird angeregt, das Projekt auszuwerten und die Ergebnisse in dem LEP-Entwurf zu berücksichtigen.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| <p>Institution:</p> <p>Kreis</p> <p>Rendsburg-Eckernförde,</p> <p>Fachdienst 5.3</p> <p>Stn.-ID: 1097</p> | <p>I. Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln</p> <p>In diesem Abschnitt wird primär auf den Verflechtungsraum um die Metropole Hamburg eingegangen, während außerhalb der Metropolregion gelegene Zentren und Stadt- und Umlandbereiche nur am Rande erwähnt werden (siehe Seiten 13-15). Der Abschnitt vermittelt den Eindruck, dass Wachstumschancen nur im Planungsraum III gesehen werden. Neben den Entwicklungschancen der aktuell bekannten Wachstumsräume muss gleichzeitig eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Teilräume beschrieben werden. Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in einem Flächenkreis wie Rendsburg-Eckernförde evident wichtig.</p> | <p>Der in der Stellungnahme geäußerte Eindruck, dass sich die auf S. 13 ff. beschriebenen Wachstumschancen und die qualitative Wachstumsstrategie ausschließlich auf das Hamburger Umland beschränken, ist nicht im Sinne der Landesplanung. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird deutlich gemacht, dass es über das Hamburger Umland hinaus weitere Wachstumsräume in Schleswig-Holstein gibt, deren Potenziale für mehr Wachstum genutzt und weiterentwickelt werden sollen. Um die Priorität auch dieser Wachstumsräume zu verdeutlichen, wird der Stellungnahme teilweise gefolgt und die Nennung der Wachstumsräume in Schleswig-Holstein an den Anfang gestellt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird geändert.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Institution: Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr Stn.-ID: 1089</p> | <p>4. Raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz (Teil A, Ziffer I, S. 12)</p> <p>Mit dieser erstmals eingeführten Experimentierklausel soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Basis eines raumordnerischen Vertrages zwischen der Landesplanungsbehörde und den kommunalen und privaten Trägern räumlich oder auch zeitlich begrenzt von Zielen der Raumordnung abweichen zu können. Dies soll dann möglich sein, wenn besonders innovative Entwicklungsansätze, z.B. in Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Energiewende, modellhaft und experimentell erprobt werden sollen.</p> <p>Die Ausgestaltung der Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz ist jedoch noch völlig offen; ein Gesetzesentwurf liegt bisher nicht vor. Um von</p> | <p><u>Zu 4:</u></p> <p>Ein Gesetzesentwurf liegt vor. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>dieser Flexibilisierung zu profitieren, ist eine einfache Handhabbarkeit ohne aufwendige und u.U. langwierige Abstimmungs- und Vertragsregelungen entscheidend.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr Stn.-ID: 1089</p> | <p>1. Qualitative Wachstumsstrategie für das engere und weitere Hamburger Umland (Teil A, Ziffer I, S. 13ff)</p> <p>Der LEP bekennt sich erstmals dazu, dass der engere Verflechtungsraum um die Metropole Hamburg eine besonders dynamische Wirtschafts- und Wachstumszone mit attraktiven Standortvoraussetzungen für Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen und damit von großer Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Schleswig-Holstein ist. Zentrales Ziel ist es, im Sinne einer qualitativen Wachstumsstrategie die Potenziale des engeren und weiteren Hamburger Umlands zu nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.</p> | <p><u>Zu 1:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der LEP ist der raumordnerische Rahmenplan für Schleswig-Holstein, der in den nachfolgenden Planungsebenen (Regionalplanung, Bauleitplanung, Fachplanungen) konkretisiert wird. Die in der Stellungnahme geäußerten Anliegen werden im Regionalplan der Planungsebene III behandelt, der sich derzeit im Verfahren für eine Neuaufstellung befindet. Die Kommunen (insbesondere die HH-Rand-Kreise) werden in diesem Prozess bereits umfassend und frühzeitig beteiligt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Gewerblicher und wohnbaulicher Entwicklung soll hier mehr Raum gegeben werden und eine Verbesserung der Flächenangebote für Wohnungsbau und gewerbliche Entwicklung im Wachstumsraum Hamburg-Umland soll ermöglicht werden.</p> <p>Der Kreis Stormarn begrüßt und unterstützt diese räumliche Schwerpunktsetzung. Es wird erwartet, dass die entsprechenden regionalplanerischen Festlegungen für den Kreis Stormarn seitens der Landesplanungsbehörde konstruktiv unterstützt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie wird es konkret im neuen Regionalplan für den Planungsraum III erforderlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausdehnung der Siedlungsachsen zu überprüfen und ggf. zu erweitern, • Siedlungsentwicklung der Städte und Gemeinden zwischen den Siedlungsachsen zu ermöglichen, | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • überregional bedeutsame Gewerbestandorte an den Landesentwicklungsachsen auszuweisen, • ggf. Entwicklungs- und Entlastungsorte zu identifizieren, • die vorhandenen regionalen Grünzüge und Grünzäsuren weiter zu entwickeln und • die Wachstumsstrategie durch Anpassung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Radschnellwege) zu begleiten. <p>Entsprechende Genehmigungen der Flächenausweisungen sollten bei Bedarfsnachweis und Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen zügig erfolgen.</p> <p>Es wird erwartet und vorausgesetzt, dass die hierbei notwendige Verbesserung der Flächenangebote für Wohnungsbau und gewerbliche Entwicklung durch die Landesplanung aktiv und produktiv fördernd begleitet wird. Insbesondere wird es erforderlich, im</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>neuen Regionalplan III über die Erweiterung der Siedlungsachsen, der besonderen Siedlungsräume und der Vergabe von Planerischen Funktionen an die Gemeinden (u.a. für Standorte von Gewerbegebieten mit überregionaler Bedeutung an Landesentwicklungsachsen) die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der Lebens- und Umweltqualität auch praktisch umzusetzen.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr Stn.-ID: 1089</p> | <p>1. Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Siedlungsstrukturen: (Teil A, Ziffer I, S. 13ff)</p> <p>Für den Kreis Stormarn als Teilraum des engeren Hamburger Randraumes ist von großer Bedeutung, dass die vorhandenen Siedlungsstrukturen erhalten und weiterentwickelt werden. Diese sind bisher geprägt durch die Siedlungsachsen mit der vorhandenen Straßen- und Schieneninfrastruktur und die besonderen Siedlungsräume mit ihren zen-</p> | <p><u>Zu 1:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In Teil B Kapitel 3.3 wird, über den Absatz in Teil A Kapitel I hinaus, ausführlicher auf das in der Stellungnahme angesprochene Thema der Siedlungsachsen eingegangen.</p> <p>Als raumordnerischer Rahmenplan stellt der LEP damit die Voraussetzung für eine Konkretisierung des Sachverhalts mithilfe der Regionalpläne. Der Regionalplan für den Planungsraum III befindet sich</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>tralörtlichen Strukturen sowie die regionalen Grünzüge, Grünzäsuren und vorhandenen Landschafts- und Freiräume.</p> <p>Aus der in 2015 erarbeiteten Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im demographischen Wandel ergab sich für Kreis Stormarn die wichtige Erkenntnis, dass die auf den Siedlungsachsen gelegenen zentralen Orte nicht über ausreichende Wohnbauflächenpotentiale zur Abdeckung der prognostizierten Wohnungsbedarfe verfügen. Dieser Sachverhalt wurde mit der 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose im Oktober 2017 zusätzlich bestätigt. Deshalb wird es erforderlich sein, die Achsenabgrenzungen („rote Linien“) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zu überprüfen und zu erweitern. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung ist zur Entlastung der Siedlungsachsenorte ggf. die besondere planerische Wohnfunktion zuzuweisen.</p> | <p>derzeit in der Neuaufstellung. Die Kommunen (insbesondere die HH-Rand-Kreise) werden in diesem Prozess bereits umfassend und frühzeitig beteiligt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>In diesem Zusammenhang legt der Kreis Stormarn großen Wert darauf, dass der Planungshoheit der Gemeinden ein hohes Gewicht beigemessen wird und bei fachlicher Notwendigkeit den vorliegenden gemeindlichen Konzepten entsprechender Raum gegeben wird.</p> | |
| <p>Institution: Kreisverwaltung g Nordfriesland, Kreis Nordfriesland Stn.-ID: 1435</p> | <p>Teil A - Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder</p> <p>Schleswig-Holstein » Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p><u>Stellungnahme Kreis Nordfriesland:</u></p> <p><u>Wirtschaftsförderung Nordfriesland:</u></p> <p>Der Landesentwicklungsplan bildet den Rahmen für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. Er ist das zentrale Ordnungselement der Landesplanung, auf dessen Grundlage alle Nutzungsansprüche an den Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum aufeinander abgestimmt werden. Die</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Fortschreibung des Landesentwicklungsplan ermöglicht Planungssicherheit für alle Verwaltungseinheiten in den kommenden Jahren und ist daher von maßgeblicher Bedeutung auch für die Wirtschaftsförderung. Im Fortschreibungsprozess werden die Weichen gestellt für eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Wir begrüßen daher die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten des Entwurfs für die Fortschreibung abgeben zu können.</p> <p>Kap. I: „Experimentierklausel (S.12f.)</p> <p>„Daher wird über eine raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, besonders innovative Entwicklungsansätze, die vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Mobilität der Zukunft, dem</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|--|---|
| | <p>Klimawandel und der Energiewende stehen, modellhaft und experimentell in der Praxis zu erproben. Wir begrüßen die Einführung einer solchen Klausel ausdrücklich, die den Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum bei den Planungen eröffnet und innovative Entwicklungsansätze ermöglicht und vereinfacht. Damit wird dem sich immer schneller vollziehenden Wandel der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung getragen und gleichzeitig auf planerischer Seite die Möglichkeit geschaffen, auf die Herausforderungen und in Zukunft zielgerichtet reagieren zu können. Neben dem Zielabweichungsverfahren kann diese Klausel dazu beitragen, Kommunen in ihren hoheitlichen Aufgaben zu stärken und auf die sich wandelnden Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu reagieren.</p> | |
| Institution: | I. Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten | Es ist nicht die Intention der raumordnerischen Experimentierklausel, die Herausforderungen auf die |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| <p>Landeshauptstadt Kiel, 61.1.1</p> <p>Stn.-ID: 1636</p> | <p>Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel) (Seite 12)</p> <p>Eingeführt werden soll eine raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz, die die Möglichkeit bietet, räumlich oder zeitlich begrenzt von den Zielen der Raumordnung abzuweichen. Auch eine wissenschaftliche Begleitung ist vorgesehen. Die Landeshauptstadt Kiel begrüßt diese Experimentierklausel, um flexibel auf veränderte Bedarfe und auf Grundlage einer interkommunalen Abstimmung von Zielen der Raumordnung abzuweichen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass wesentliche Herausforderungen der Raumordnung alleine auf die kommunale Ebene verlagert werden (vgl. Stellungnahme, Abschnitt 1). Weiterhin fehlen Aussagen zur Kostenübernahme der wissenschaftlichen Begleitung.</p> <p>Zukunft anpacken – Hand in Hand (Seite 13)</p> | <p>kommunale Ebene zu verlagern. Mit Fokus auf interkommunale Zusammenarbeit soll die Klausel zukünftige Entwicklungen und Chancennutzungen begünstigen, in dem zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbare Innovationen, die von Zielen der Raumordnung abweichen, ermöglicht werden. Dies geschieht in einem Zusammenspiel der Landesplanung mit den Kommunen bzw. privaten Trägern. Dies betrifft ebenso die mögliche Evaluation, die durch Einbindung der entsprechenden Fachressorts über die Landesplanung erfolgen soll.</p> <p>Der in der Stellungnahme angesprochene Leitgedanke des Zusammenwirkens zwischen Zentren und Umland und die geforderten Strategien für interkommunale Kooperationen zur Gewährleistung von Vorteilen auf allen Seiten und der Dauerhaftigkeit von Zusammenarbeit sowie die Vermeidung von Überforderung der Kooperationswilligen werden in Teil A Kapitel III Handlungsfeld 5 als raumordnerischer Handlungsansatz festgehalten: Regionale</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>„Das gemeinsame Denken und Handeln in funktionalen Räumen über die einzelnen Gemeinde- und Stadtgrenze hinaus“ soll ein neuer Leitgedanke der Entwicklung Schleswig-Holsteins (vgl. auch S.17 des LEP-Entwurfs). Wie bereits im Ersten Teil der Stellungnahme angerissen, ist diese Zielrichtung zu befürworten. Damit dieses Denken und Handeln allerdings erfolgreich sein kann, müssen bereits auf Ebene des Landes wichtige Fragen zum Zusammenwirken zwischen Zentren und Umland angegangen werden, die auch wirkliche Kooperationsvorteile auf allen Seiten ermöglichen. Insbesondere zum Thema Finanzen verweist die Landeshauptstadt Kiel auf die Stellungnahme des Städteverbands Schleswig-Holstein. Zugleich muss beachtet werden, dass bereits durch Landesvorgaben in verschiedenen Fachpolitiken immer wieder andere räumliche Zuschnitte für interkommunale Kooperationen entstehen, die zu einem bunten Flickenteppich führten, der zu einer</p> | <p>Entwicklungskonzepte, regionale Anpassungs- und Entwicklungsstrategien, Stadt-Umlandkonzepte, Amtskonzepte oder bilaterale interkommunale Planungen sollen als Grundlage geschaffen werden. In Teil B Kapitel 1 Absatz 6 und B zu 6 werden diese Strategien auf interkommunaler Ebene aufgegriffen und ausführlicher erläutert und festgelegt.</p> <p>Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Überforderung der Kooperationswilligen und einer geringen Dauerhaftigkeit in der Zusammenarbeit führen kann. Beispielsweise gibt es im Bereich Tourismus sehr unterschiedliche räumliche Abgrenzungen von Kooperationen (z.B. LTO, Aktivregionen), die wiederum auch nicht im Einklang mit den im LEP-Entwurf festgelegten Schwerpunkttraum Tourismus und Erholung Kieler Förde stehen.</p> <p>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Seite 13)</p> <p>In diesem Abschnitt wird fast ausschließlich die Metropolregion Hamburg behandelt, während die Überschrift darauf schließen lässt, dass diese Zielsetzung für das gesamte Land Schleswig-Holstein relevant ist. Der besondere Fokus des LEP-Entwurfs auf die Bedarfe des Hamburger Umlands tritt somit besonders deutlich hervor. (Vgl. Stellungnahme, Abschnitt 1)</p> | <p>Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) <p>Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <p>Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <p>sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen.</p> <p>In der Stellungnahme wird angemerkt, dass die interkommunalen Kooperationen innerhalb der verschiedenen Fachpolitiken zu unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten und einer entsprechenden Überforderung der Kooperationswilligen führen. Die Aufforderung der Landesplanung anhand des LEPs bezüglich verstärkter interkommunaler Kooperation ist auf funktionale Räume bezogen, welche entsprechend der verschiedenen Aufgabenstellungen und Fachpolitiken variieren sollten, um eine zielführende inhaltliche Vernetzung in Form von großräumigeren, zukunftsfähigeren Politikansätzen zu gewährleisten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | | <p>Der in der Stellungnahme geäußerte Eindruck, dass sich die auf S. 13 ff. beschriebenen Wachstumschancen und die qualitative Wachstumsstrategie ausschließlich auf das Hamburger Umland beschränken, ist nicht im Sinne der Landesplanung. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird deutlich gemacht, dass es über das Hamburger Umland hinaus weitere Wachstumsräume in Schleswig-Holstein gibt, deren Potenziale für mehr Wachstum genutzt und weiterentwickelt werden sollen. Um die Priorität auch dieser Wachstumsräume zu verdeutlichen, wird der Stellungnahme teilweise gefolgt und die Nennung der Wachstumsräume in Schleswig-Holstein an den Anfang gestellt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird geändert.</p> |
| Institution: NABU Schleswig- | Zum Teil A- Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder | Der in der Stellungnahme angesprochene Textabschnitt Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Teil A Kapitel I), beinhaltet |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| <p>Holstein, Bereich Verbandsbeteiligung Stn.-ID: M1684</p> | <p>Zu I. Schleswig-Holstein- Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten (S. 12 ff)</p> <p>Im Abschnitt "Wachstumschancen nutzen ... " (S. 13 ff) wird deutlich, wie stark die Landesregierung weiterhin auf Wachstum bzgl. Siedlungserweiterung (Gewerbe, Wohnen) insbesondere im Hamburger Umland (Planungsraum III) setzt. Der NABU hingegen sieht dieses Wachstum eher als Problem, weniger als unbedingt erstrebenswertes Ziel der zukünftigen Landesentwicklung. Eine solche Zielsetzung führt zu einer weiteren rasanten Entwicklung bzgl. Flächenverbrauch, Verkehrszunahme, CO2-Emission, Biodiversitätsrückgänge und Abnahme des Erholungswerts in den betroffenen Gebieten, ihrer v. a. im Hamburger Umland. Unter diesem Aspekt sieht der NABU auch die Intention kritisch, zur "Entlastung" des "engeren Verflechtungsraumes um Hamburg" "Entwicklungsimpulse in die</p> | <p>Strategien, wie mit der gesonderten Situation des Hamburger Umlands in Schleswig-Holstein umgegangen bzw. auf Herausforderungen in Form von u.a. starkem Siedlungsdruck reagiert werden soll. Dabei liegt die Betonung auf einem qualitativen Wachstum, welches eine wahllose Zersiedelung, eine Minderung der Lebensqualität sowie ökologisch nachteilige Konsequenzen verhindern und mit gezielter Planung u.a. von Entwicklungs- und Entlastungsorten sowie Grünzügen und Grünzäsuren entgegengewirkt werden soll. Die Siedlungsentwicklung geht dabei auch mit einem Ausbau bzw. Verbesserung des ÖPNV einher, um CO2 Emissionen so gering wie möglich zu halten (siehe Teil B Kapitel 4.3, 4.3.2 sowie 4.3.5). Bezüglich der Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme wird in Teil A ein weiterer Textbaustein eingefügt, der den ökologischen Herausforderungen Rechnung trägt und eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag in Schleswig-Holstein bis 2030</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>angrenzenden ländlichen Räume" zu lenken (S. 15). Denn im Klartext bedeutet die Aussage des LEP: Weil das nähere Hamburger Umland bald zugebaut sein wird, muss als nächstes das weitere Umland baulich vereinnahmt werden. Ähnliche Entwicklungsoptionen werden auch für das Umland der Ober- und Mittelzentren angedacht (S. 15).- Der NABU lehnt diese im LEP durchgehend sichtbare Wachstumsfixierung ab.</p> | <p>festsetzt. Dies entspricht dem flächenpolitischen Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, in der die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit auf unter 30 Hektar pro Tag bis 2030 festgelegt wurde.</p> |
| <p>Institution: Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bundesfachauschuss Bauen und Siedlung Stn.-ID: 1473</p> | <p><u>Paradigma des quantitativen Wachstums (S. 15)</u> Das Land blickt auf viele Jahre des Wachstums zurück. Wachstum in der Art, wie es stattfand, führte zwar zur Steigerung des BIP, nicht aber zur Verbesserung der Lebensbedingungen eines Großteils der Bevölkerung und schon gar nicht zur Verbesserung des Umweltzustandes. Wie bereits das Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung (WBGU) 2011 klarstellte, ist Nachhaltigkeit für die Gesellschaft in ihrer</p> | <p>Der in der Stellungnahme angesprochene Textabschnitt Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (Teil A Kapitel I), steht nicht unter der in der Stellungnahme bemängelten Überschrift „Paradigma des <u>quantitativen</u> Wachstums“. Stattdessen liegt die Betonung auf <u>qualitativem</u> Wachstum. Der Text beinhaltet dementsprechend Strategien, auf welche Weise qualitatives Wachstum im gesamten Land genutzt und in gezielte Richtungen gelenkt werden kann, so dass wahllose Zersiedelung, eine Minderung der Lebensqualität sowie ökologisch</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>natürlichen und anthropogen geschaffenen Umwelt nur mit einer grundsätzlichen Infragestellung des Wachstumparadigmas und einer Neuorientierung erreichbar. Deshalb darf ein der Herausforderungen unserer Zeit angemessener Landesentwicklungsplan nicht per se Wachstum diktieren.</p> <p>Forderung der Änderung des folgenden Satzes</p> <p>In den Wachstumsräumen sollen können die vorhandenen Potenziale für mehr angemessenes Wachstum bei Bedarf genutzt und weiterentwickelt werden</p> | <p>nachteilige Konsequenzen verhindert und mit gezielter Planung, u.a. von Entwicklungs- und Entlastungsorten sowie Grünzügen und Grünzäsuren, entgegengewirkt wird. Dementsprechend geht es nicht darum, dem Land Schleswig-Holstein ein Wachstumparadigma zu diktieren. Stattdessen wird einerseits mit den Herausforderungen in starken Wachstumsregionen nachhaltig und gerade im Sinne der Lebensqualität für die Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung ökologischer und klimagefährdender Belange umgegangen, sowie andererseits eine qualitative Entwicklung in wachstumsarmen Regionen ermöglicht, gerade um eine Steigerung der Lebensqualität zu ermöglichen und landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.</p> |
| <p>Institution: Schleswig-Holsteinischer Landkreistag</p> | <p>I. Schleswig-Holstein – Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten</p> <p>Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel)</p> | <p><u>Zu I.</u></p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochene rechtliche Wirkungsweise und die Anwendungsbedingungen der Experimentierklausel sind im Rahmen der Änderung</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|------------------------------|--|--|
| <p>Stn.-ID: M1193</p> | <p>Die Einführung einer raumordnerischen Experimentierklausel zur Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze für eine nachhaltige Raumnutzung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse (auch Kap. 5.2) wird grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Da sie nicht unmittelbar Bestandteil der Raumordnungsplanung wird, sondern im Landesplanungsgesetz als rechtlicher Grundlage der Raumordnung verankert werden soll, halten wir es für erforderlich, die rechtliche Wirkungsweise der Experimentierklausel und deren Anwendungsbedingungen bereits im LEP näher zu erläutern. Dies scheint u. E. notwendig zu sein, um nicht falsche Vorstellungen zu erwecken bzw. aufrecht zu erhalten.</p> <p>Um das neue Instrument zu nutzen und von dieser Flexibilisierung zu profitieren, ist zwar grundsätzlich eine einfache Handhabbarkeit ohne aufwändige und</p> | <p>des Landesplanungsgesetzes nachzulesen. Eine Wiederholung im LEP erscheint nicht erforderlich.</p> <p>Folgende Absätze des LaplaG Entwurf § 13a machen deutlich, dass einerseits das Verfahren für eine Zielabweichung der Raumordnung erleichtert wird, um innovative, zukünftige Entwicklungen im Rahmen der Experimentierklausel zu erleichtern, und andererseits, dass alle beteiligten Träger in Form eines raumordnerischen Vertrags bei diesem Prozess eingebunden werden:</p> <p>„Nach der Aufstellung der Raumordnungspläne eröffnet grundsätzlich das Zielabweichungsverfahren der Landesplanungsbehörde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die dargestellten Ziele können mit einer näheren Ausgestaltung des Instruments der Zielabweichung im Grundsatz erreicht werden. Der Gesetzentwurf konkretisiert und ergänzt die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>unter Umständen langwierige Abstimmungsregelungen wichtig. Dennoch sollte die mit der Experimentierklausel gewünschte Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze unter Einbindung der jeweils mitbetroffenen Kreis- und/oder Stadtverwaltungen erfolgen, damit es im Ergebnis zu fachlich zielgerichteten und rechtssicheren Ausnahmen von den raumordnerischen Zielen kommt und keine Präzedenzfälle entstehen, die im Nachhinein nur schwer revidierbar sind.</p> <p>Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln</p> <p>In diesem Abschnitt erfolgt eine deutliche räumliche Schwerpunktsetzung auf den engeren Verflechtungsraum um die Metropole Hamburg. Zentrales Ziel ist es, im Sinne einer „qualitativen Wachstumsstrategie“ die Potentiale dieser Region noch stärker zu nutzen und deren</p> | <p>Zielabweichungen. Hierdurch könnte in bestimmten Fällen die Umsetzung von Zielabweichungen erleichtert werden, ohne dass sich die dargestellten (verfassungs-)rechtlichen Fragen stellen.“</p> <p>„Zur Verwirklichung und Unterstützung dieser Maßnahmen soll auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrages gemäß § 14 ROG zwischen der Landesplanungsbehörde und den kommunalen und privaten Trägern in herausragenden Einzelfällen räumlich oder zeitlich begrenzt von Zielen der Raumordnung abgewichen werden können. Hiermit soll die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen gestärkt werden, so dass insbesondere interkommunale Entwicklungsansätze im Vordergrund stehen.“</p> <p>Der in der Stellungnahme geäußerte Eindruck, dass sich die auf S. 13 ff. beschriebenen Wachstumschancen und die qualitative Wachstumsstrategie ausschließlich auf das Hamburger</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.</p> <p>Grundsätzlich erkennen wir diese herausgehobene raumordnerische und planerische Betrachtung einschließlich ihrer gesonderten strategischen Entwicklungszusagen für die vorhandenen Wachstumsräume an und halten sie unter Berücksichtigung des Ziels der Förderung tragfähiger Raumstrukturen und endlicher Entwicklungsressourcen für richtig und sinnvoll.</p> <p>Gleichwohl entsteht hier der Eindruck, dass Wachstumschancen <i>nur</i> im engeren Hamburger Umland gesehen werden. Außerhalb der Metropolregion gelegene Zentren und Stadt- und Umlandbereiche werden in diesem Abschnitt nur am Rande erwähnt und erhalten zudem nur abgestufte Funktionen und Entwicklungsoptionen.</p> <p>Nochmals zu prüfen wäre u. E. zumindest, ob nicht auch die Landesmitte um Kiel, flächenhaft auch die Kiel-Region, mit besonderen gewerblichen und</p> | <p>Umland beschränken, ist nicht im Sinne der Landesplanung. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird deutlich gemacht, dass es über das Hamburger Umland hinaus weitere Wachstumsräume in Schleswig-Holstein gibt, deren Potenziale für mehr Wachstum genutzt und weiterentwickelt werden sollen. Um die Priorität auch dieser Wachstumsräume zu verdeutlichen, wird der Stellungnahme teilweise gefolgt und die Nennung der Wachstumsräume in Schleswig-Holstein an den Anfang gestellt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird geändert.</p> <p>Auf die in der Stellungnahme eingegangenen gleichwertigen Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein wird einerseits in Teil A Kapitel III Handlungsfeld 2 anhand von raumordnerischen Handlungsansätzen Bezug genommen. Darüber hinaus wird dieses Anliegen im Teil B in den Kapiteln 2.3 Ländliche Räume, 2.5 Landesentwicklungsachsen, 3.1 Zentralörtliches System als auch Kapitel 3.2 Besondere</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|----------------------------|---|--|
| | <p>wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten und -spielräumen ausgestattet werden sollte. Das Flächenangebot bzw. die strukturelle Tragfähigkeit der engeren Verflechtungs-räume für zusätzliche Funktionen ist weitgehend erschöpft. Daher wird die Tendenz immer deutlicher, neue Standorte für Wirtschaftsunternehmen und Wohnstandorte auch außerhalb bisheriger zentraler Lagen zu suchen. Diese erkennbare Entwicklungsdynamik außerhalb oberzentraler Bereiche spiegelt der Planentwurf des LEP nicht ausreichend wider.</p> <p>Neben den Entwicklungschancen der aktuell bekannten Wachstumsräume sollte zur Gewährleistung gleich-wertiger Lebensverhältnisse gleichzeitig eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Teilräume des Landes beschrieben werden.</p> | <p>Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung in Angriff genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> | <p>Zu I. Wachstum Chancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln (S. 13).</p> | <p><u>Zu I:</u></p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| <p>SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139</p> | <p>Wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz, die Entwicklungschancen des Landes insbesondere im Verflechtungsraum um die Metropole Hamburg zu nutzen. Bereits in unserer Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie vom September 2016 hatten wir ausdrücklich die Leitfrage gestellt, wie Schleswig-Holstein es schaffen kann, die Strahlwirkung der Metropole Hamburg entlang der Landesentwicklungsachsen noch weiter wirken zu lassen, insbesondere in die strukturschwachen Räume in nordwestliche Richtung hinein.</p> <p>Insbesondere ist dabei zu begrüßen, dass der neue LEP dabei auch die Kommunen zwischen den Siedlungsachsen in den Blick nimmt, die schon bisher eine große Dynamik aufweisen konnten. Zu den weiteren Instrumenten, insbesondere die Entwicklungs- und Entlastungsorte, siehe unsere Stellungnahme zu Teil B.</p> | <p>Der in der Stellungnahme angesprochene Verdichtungsraum von Hamburg wurde von der MKRO festgelegt und ist im LEP nachrichtlich dargestellt. Zusammen mit den sogenannten Randgebieten der Verdichtungsräume, die im LEP festgelegt werden, bilden sie die Ordnungsräume (Teil B Kapitel 2.2 Absatz B zu 1). (Der Verdichtungsraum sowie der Ordnungsraum Hamburg sind sowohl in der Hauptkarte durch Planzeichen 3 zu erkennen als auch in Anlage 2 S. 260 f namentlich aufgelistet.) Wie in Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln auf S. 15 aufgezeigt und in Teil B Kapitel 3.4 näher ausgeführt, soll der LEP der Regionalplanung von Planungsraum III die Möglichkeit einräumen, Entwicklungs- und Entlastungsorte im weiteren Einzugsbereich der Metropole Hamburg im ländlichen Raum zu bestimmen. Diese weiter ins Land getragene Entwicklungsmöglichkeit soll gerade zu Entlastung des unmittelbaren Hamburger Verdichtungsraumes</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Angesichts der bereits jetzt spürbaren Flächenknappheit im Hamburger Verdichtungsraum und der weiteren Probleme für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in dieser Region (insbesondere ungeklärte Folgekosten für die Kommunen durch Kinderbetreuung, mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung, Zulässigkeit von Bürger-entscheiden gegen Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplänen etc.) erscheint im LEP Entwurf der Aspekt zu gering gewichtet, wie weit dieser Verdichtungsraum eigentlich zu definieren ist. Bisher wird er grob gesehen durch den Verlauf der an der A 20 orientierten Landesentwicklungssachse begrenzt. Es ist zweifelhaft, ob dies ausreicht, um den Wachstumsdruck durch Hamburg aufzufangen. Insbesondere entlang der Landesentwicklungssachsen bei der A 23 und der A7, also in nordwestliche und nördliche Richtung, dürfte der konsequente Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs nach Hamburg</p> | <p>beitragen. Die Prognosen des Landesweiten Nahverkehrsplans werden in Teil B Kapitel 4.3.2 Absatz 5 berücksichtigt, in dem ein Ausbau der entsprechenden, stark belasteten Strecken in nordwestliche und nördliche Richtung vorgesehen ist. Die Fortschreibung des LEP und die Neuschreibung des Landesweiten Nahverkehrsplans findet dabei in enger Verzahnung statt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | <p>(insbesondere Regionalexpress) große Potenziale für eine weitere Streckung des Siedlungsdrucks ins Land hinein und damit eine Entspannung für die dicht an Hamburg gelegenen Gebiete des Verdichtungsraumes ermöglichen. An die-ser Stelle erscheint uns eine stärkere Verzahnung des Landeswicklungsplans mit dem Landesnahverkehrsplan notwendig. Mit Vertretern der Regionen sollte geklärt werden, ob die bisher beschriebenen Ansätze in Kapitel 4.3.2 dafür tatsächlich ausreichen.</p> | |
| <p>Institution: SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139</p> | <p>I. Textteil A Zu I. Gestaltungschancen nutzen – Innovationen fördern (Experimentierklausel, S. 12) Der SHGT begrüßt die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel für innovative Entwicklungsansätze ausdrücklich. Die mit der Regelung beabsichtigte Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraumes sowie der</p> | <p><u>Zu S. 12:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>interkommunalen Zusammenarbeit hat der SHGT stets eingefordert. Damit die Regelung ihren gewünschten Effekt erzielen kann, muss sie so praktikabel und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet und von der Landesplanung gelebt werden. Die Klausel bietet die Chance, den LEP angesichts schneller Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Touristik zukunftsführend zu nutzen.</p> | |
| <p>Institution: SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139</p> | <p>Zu I./II.: Denken und Handeln in funktionalen Räumen (Seiten 13,17)</p> <p>Wir begrüßen den Ansatz des gemeinsamen Denkens und Handelns in funktionalen Räumen über die einzelnen Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus.</p> <p>Dieser Ansatz bietet die Chance, insbesondere in den Verdichtungsräumen und den Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum bisherige einseitige Sichtweisen zu überwinden und die Beiträge aller Kommunen des funktionalen Raumes</p> | <p><u>Zu I./II.:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | zur Wohnbauentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Infrastruktur der Daseinsvorsorge gleichberechtigt zu betrachten und damit den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen (siehe hierzu auch Teil B, Kapitel 1). | |
| Institution: Stadt Barmstedt, Fachbereich Bauen Stn.-ID: M1666 | 1. Experimentierklausel: Durch die raumordnerische Experimentierklausel soll die Möglichkeit geschaffen werden, besonders innovative Entwicklungsansätze, die vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Daseinsfürsorge, der Mobilität der Zukunft, dem Klimawandel und der Energiewende stehen, modellhaft und experimentell in der Praxis zu erproben. Die Aufnahme einer raumordnerischen Experimentierklausel wird seitens der Stadt Barmstedt ausdrücklich begrüßt. Aus dem LEP sind leider keine weiteren Details erkennbar, so dass hier die Forderung des SHGT gestützt wird, die | <u>Zu 1:</u> Die raumordnerische Experimentierklausel tritt durch eine Gesetzesänderung des LaplaG in Kraft und wird dort umfassend bezüglich der Anwendungsweise erläutert (§ 13a LaplaG). Unabhängig von der Einführung der Experimentierklausel enthält der LEP in Kap. 3.6.1 und 3.7 bzw. 3.8 Flexibilisierungen bei der Wohnungsbau- und Gewerbeentwicklung. Somit ist eine Verankerung von Flexibilisierungsansätze im Teil B bereits erfolgt. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Durchführung praktikabel und unbürokratisch zu gestalten. Weiterhin weist die Stadt Barmstedt darauf hin, dass eine neue Flexibilität in der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung nur dann möglich sein wird, wenn sie als verbindliche Regelung im Textteil B verankert wird.</p> | |
| <p>Institution: Stadt Flensburg, FB 7.4 Stn.-ID: 1037</p> | <p>Im einleitenden Teil wird zur Experimentierklausel folgende Aussicht formuliert: „Daher wird über eine raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, besonders innovative Entwicklungsansätze, die vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Mobilität der Zukunft, dem Klimawandel und der Energiewende stehen, modellhaft und experimentell in der Praxis zu erproben.“</p> <p>Ein Rückbezug auf diese Klausel findet sich allerdings nur in Kapitel 1 zum Thema Vernetzung</p> | <p>Die raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Generell soll dadurch jedoch eine verstärkte Nutzung der Gestaltungschancen bezüglich der Megatrends für den jeweiligen Raum ermöglicht werden.</p> <p>Um mit den Verweisen auf die Experimentierklausel konsequent im LEP umzugehen, werden jedoch aufgrund des Hinweises der Stellungnahme die Rückbezüge in den Kapiteln 1 und 5 des Teils B</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>und Kooperation sowie in Kapitel 5 zum Thema Daseinsvorsorge wieder. Bei den Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung ist dies nicht der Fall. Es wäre wünschenswert, auch hier entsprechende Verweise und Ausführungen im Sinne einer beispielhaften Anwendung der Klausel zu ergänzen (Welche Art von „Experimenten“ sind denkbar / sollen befördert werden?)</p> | <p>herausgenommen. Diese sind aufgrund des Textbausteins bezüglich der Experimentierklausel in Teil A nicht erforderlich.</p> <p>Teil B Kapitel 1 Absatz B zu 1 wird geändert.</p> <p>Teil B Kapitel 5 Absatz 2, 8 und B zu 8 wird geändert.</p> |
| <p>Institution: Stadt Husum, Bauamt Stn.-ID: M1730</p> | <p>8. Einführung einer Experimentierklausel (Teil A, Ziffer 5)</p> <p>Die Einführung der sogenannten Experimentierklausel wird seitens der Stadt Husum begrüßt, denn erstmalig soll es damit möglich werden, auf noch nicht absehbare Entwicklungen reagieren zu können. Seitens der Stadt Husum wird diesbezüglich angeregt Kommunen, die hier Neuland betreten und ggf. neue Entwicklungen einleiten wollen, zu unterstützen.</p> | <p><u>Zu 8:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Institution:</p> <p>Stadt</p> <p>Neumünster,</p> <p>FD 61</p> <p>Stadtplanung</p> <p>und</p> <p>Stadtentwicklu</p> <p>ng</p> <p>Stn.-ID: M1704</p> | <p>Teil A:</p> <p>Die Stadt Neumünster begrüßt zentrale Zielaussagen des Entwurfs. Bei den Ansätzen zur Flexibilisierung des Landesentwicklungsplanes jedoch ist zu hinterfragen, ob diese zumindest teilweise im Widerspruch zu zuvor formulierten Zielen stehen oder wie diese bei den folgenden Aufstellungsverfahren der Regionalpläne so konkretisiert werden, dass auch im Hinblick auf Umsetzungszeiträume oder Fragen der Finanzierbarkeit Antworten gegeben werden. So wird in Teil A Kapitel III, 8 "Natürliche Lebensgrundlagen schützen und nutzen" ausgeführt, dass bis 2030 eine Reduzierung der Flächenversiegelung auf 1,3 ha/Tag erreicht werden soll und die Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung haben soll. Gleichzeitig wurde der Anrechnungszeitpunkt des Wohnungsbauentwicklungsrahmens für Orte ohne</p> | <p><u>Zu Teil A:</u></p> <p>Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 sowie neue Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein benennt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im April 2020 hierzu ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Das Land will durch Förderungen konkrete Anreize setzen, damit kommunale Entwicklungen möglichst ohne eine Flächenneuanspruchnahme verwirklicht werden.</p> <p>Das Ziel des Flächenverbrauchs ist ein landesweiter Durchschnittswert, so dass bei entsprechendem Bedarf Abweichungen möglich sind, welche dann landesweit ausgeglichen werden. Somit sollte die in der Stellungnahme angesprochene nicht ausgeschöpfte Begrenzung der Siedlungsentwicklung nicht zu Lasten der zentralen Orte fallen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>zentralörtliche Funktion zum 31.12.2017 und erneut zum Zeitpunkt des Inkrafttretens auf "0" gesetzt. Damit wird die sinnvolle, dem demografischen Wandel Rechnung tragende und in den meisten Landesteilen in den letzten 10 Jahren tatsächlich nicht ausgeschöpfte Begrenzung der Siedlungsentwicklung unterlaufen zu Lasten der zentralen Orte.</p> <p>Generell ist festzustellen, dass zumindest Teil A Kapitel I sich schwerpunktmäßig auf den Teilbereich des Landes bezieht, der auf Regionalplanebene mit dem Regionalplan für den Planungsraum III abgedeckt wird.</p> <p>Die Stadt Neumünster bittet um Ergänzung der auf Seite 15 gemachten Ausführungen zu weiteren Wachstumsräumen in Schleswig-Holstein um die Stadt Neumünster. Auch das Oberzentrum Neumünster gehört mit seinen Umlandgemeinden zu einer Region, die erhebliche</p> | <p>Der Stellungnahme wird insofern gefolgt, als dass auch die Stadt Neumünster als Wachstumsraum in Schleswig-Holstein aufgezählt wird: Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird entsprechend geändert.</p> <p>Der in der Stellungnahme geäußerte Eindruck, dass sich die auf S. 13 ff. beschriebenen Wachstumschancen und die qualitative Wachstumsstrategie ausschließlich auf das Hamburger Umland beschränken, ist nicht im Sinne der Landesplanung. Um die Priorität auch dieser Wachstumsräume zu verdeutlichen, wird der Stellungnahme teilweise gefolgt und die Nennung der Wachstumsräume in Schleswig-Holstein an den Anfang gestellt. Teil A Kapitel I Absatz Wachstumschancen nutzen – Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln wird geändert.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|--|-------------------------|
| | <p>Wachstumspotenziale bietet. Bereits jetzt übersteigt bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen die Zahl der Einpendler die der Auspendler ganz erheblich. Mit ihren überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebieten bietet die Stadt Neumünster auch zukünftig Flächenpotenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die bereits in der Umsetzung stehende und durch das Land im Bereich des Flächenrecyclings geförderte Konversionsmaßnahme "Scholtz-Kaserne" bietet kurzfristig erhebliche Potenziale für den Wohnungsbau. Dadurch wird sich die in den letzten Jahren positiv verlaufende Bevölkerungsentwicklung sowohl der Stadt Neumünster als auch des Umlandes weiter verstetigen. Dem sollte in einem auf die Zukunft ausgerichteten Landesentwicklungsplan auch Rechnung getragen werden.</p> | |
| Institution: | <u>Zu Teil A:</u> | <u>Zu S. 13:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| <p>Stadt Oldenburg i.H., Bau, Umwelt u. Liegenschaften</p> <p>Stn.-ID: M1714</p> | <p><u>Zukunft anpacken - Hand in Hand, Seite 13</u></p> <p>In diesen Abschnitt sind folgende Hinweise zu berücksichtigen und entsprechend einzufügen:</p> <p><i>Die interkommunale Zusammenarbeit war schon seit längerer Zeit möglich, wurde bisher jedoch nur bedingt genutzt. Eine strategische Vernetzung ist grundsätzlich zu begrüßen, das Land muss jedoch über den Finanzausgleich gewährleisten, dass die zentralen Orte ihrer Versorgungsfunktion mit der finanziell aufwändigen Infrastruktur gerecht werden können. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Dörfer im ländlichen Raum dürfen nicht dazu führen, dass die zentralen Orte darunter leiden.</i></p> <p><u>Wachstumschancen nutzen - Räume nachhaltig und ausgewogen entwickeln. Seite 13 ff</u></p> <p>In die Ausführungen zur Entwicklung der einzelnen Räume sind folgende Überlegungen mit einzubeziehen:</p> | <p>Auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Umlandbereichen geht in Teil A das Kapitel 3.8 in Absatz B zu 2 ein und betont, dass das Erfordernis einer interkommunal abgestimmten und vertraglich abgesicherten Planung gesehen wird, um einen gerechten Ausgleich von Nutzen und Lasten zu gewährleisten und die Interessen der Zentralen Orte sowie der Umlandgemeinden zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus wird in Teil B Kapitel 3.1 Absatz 7 und B zu 7 auf den kommunalen Finanzausgleich zu Gunsten der Zentralen Orte aufgrund ihrer zusätzlichen Kosten durch die Bereitstellung zentralörtlicher Einrichtungen und die Übernahme von überörtlichen Versorgungsaufgaben eingegangen.</p> <p>Auf die in der Stellungnahme geäußerten Bedenken bezüglich der Wachstumschancen des ländlichen Nordens Schleswig-Holsteins, der infrastrukturellen Voraussetzung der Städte und Gemeinden der Wachstumsräume sowie die zusätzliche finanzielle</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Die Schwerpunkte der Entwicklung sollen die Städte und Gemeinden sein, die die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen für ein stärkeres gewerbliches und wohnbauliches Wachstum haben.</p> <p>Im Hamburger Umland können die Gemeinden wieder 15% neue Wohnungen bauen, da das Hamburger Umland und die dortigen Siedlungsachsen Schwerpunkte für Wohnen und Gewerbe sein sollen. Damit könnte indiziert sein, dass die Schere zwischen den gut ausgestatteten Gemeinden und Städten im Hamburger Umland zu den im ländlichen Bereich im Norden des Bundeslandes immer weiter auseinander geht.</p> <p>Diese Ungleichbehandlung im Land muss jedoch vermieden werden. Zudem dürfen den Dörfern im ländlichen Raum gewährte Entwicklungsmöglichkeiten nicht dazu führen, dass die zentralen Orte finanziell eingeschränkt werden.</p> <p>Im Gegenteil wäre es wichtig, dass diese bei Ihren</p> | <p>Belastung der Zentralen Orte bezieht sich in Teil B das Kapitel 3.2 u.a. mit dem Satz: Die Gemeinden sollen hinsichtlich ihrer Infrastrukturausstattung und ihrer Verkehrsanbindung sowie unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten über die Voraussetzungen für eine solche Entwicklung verfügen, die nicht zu Lasten der Zentralen Orte gehen soll.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>immer komplexeren und teureren Aufgaben stärker als bisher unterstützt werden, um Ihrer Funktion auch dauerhaft nachkommen und den ländlichen Raum attraktiv halten zu können.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Stadt</p> <p>Rendsburg,</p> <p>Fachbereich</p> <p>Bau und</p> <p>Umwelt</p> <p>Stn.-ID: M1187</p> | <p>Teil A</p> <p>Zu Seite 12 ff. Experimentierklausel</p> <p>Mit der Einführung einer Experimentierklausel sollen insbesondere interkommunale Entwicklungsansätze in den Vordergrund gestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass mittlerweile verbindliche Kooperationen in eigener Rechtsform, wie die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg oder die Entwicklungsagentur Heide auch ohne diese Experimentierklausel zustanden kommen konnten. Beide Entwicklungsagenturen nehmen für sich in Anspruch, die Phase der „erfolgreichen Erprobung“ schon hinter sich gelassen zu haben.</p> | <p><u>Zu S. 12 ff:</u></p> <p>Die raumordnerische Experimentierklausel wird eingeführt, um derzeit nicht vorhersehbaren innovativen Entwicklungen besser Rechnung zu tragen. Diese Form der Abweichmöglichkeit von Zielen der Raumordnung ermöglicht, Gestaltungschancen des Raums im Sinne der Megatrends besser zu nutzen, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar und planbar sind.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen interkommunalen Entwicklungsansätze in Rendsburg und Heide werden von der Landesplanung ausdrücklich begrüßt. Auf der Basis der Verienbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurden seinerzeit für den LEP 2010 die Regelungen zur interkommunalen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Aus dieser Phase sollen gemäß LEP „auch neue Regelungen für die Raumordnung hervorgehen“.</p> <p>Diese im gleichrangigen Interesse interkommunaler Partner liegenden Neuregelungen werden bislang schmerzlich vermisst.</p> | <p>Zusammenarbeit zur Siedlungsentwicklung abgeleitet, die weiterhin Bestand haben (siehe Ziffer 3.8).</p> |
| <p>Institution:</p> <p>Städteverband Schleswig-Holstein</p> <p>Stn.-ID: M1756</p> | <p>8. Experimentelle Landesplanung</p> <p>Getreu dem Motto: „Sprechen wir über morgen“ wird begrüßt, dass erstmalig eine raumordnerische Experimentierklausel eingeführt wird. Dieses vor dem Hintergrund der immer schneller werdenden technischen und digitalen Entwicklung und des langen Planzeitraumes.</p> <p>Unverzichtbar ist, dass dieser positive Ansatz nicht durch äußere Hemmnisse blockiert wird. So muss es bspw. möglich sein, auch völlig neue Verwaltungsformen und Zuschnitte von Gebietskulissen, den neuen Erfordernissen anzupassen und entsprechend zu gestalten.</p> | <p><u>Zu 8.:</u></p> <p>Die raumordnerische Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz soll insbesondere zu Zwecken der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Förderung der Mobilität, Energieversorgung und des Klimaschutzes eingesetzt werden. Neue Verwaltungsformen und Zuschnitte von Gebietskulissen, wie in der Stellungnahme gefordert, sind nicht primär das Ziel der raumordnerischen Experimentierklausel. Darüber hinaus bezieht sich die Klausel auf zukünftige, innovative Entwicklungsansätze, die von den Zielen der Raumordnung abweichen und nun aufgrund der Gesetzesänderung durch ein Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden sollen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Es sollte darüber hinaus die Empfehlung der Facharbeitsgruppe im Rahmen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse geprüft werden, zur Belebung der Ortskerne oder Innenstadtlagen in Mittel- oder Kleinstädten und zur effizienten Nutzung von Flächen Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit der Steuersatz bei der Grunderwerbssteuer beim Erwerb innerörtlicher Brachflächen oder innerörtlicher Grundstücke in Kommunen mit städtebaulichen Missständen abgesenkt werden kann.</p> | <p>Inwiefern dies auf neue Verwaltungsformen zutreffen soll, wird an dieser Stelle nicht deutlich.</p> <p>Die in der Stellungnahme gewünschte Absenkung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des LEP.</p> |
| <p>Institution: Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Nord e.V., eingetragener Verein</p> | <p>Trotz unter Umständen wünschenswerter Flexibilität birgt die Experimentierklausel die große Gefahr, letztlich als Vehikel zu dienen, die Ziele der Raumordnung regelmäßig und regional verteilt zu unterlaufen oder zu verwässern. Aus unserer Sicht ist daher im Vorlauf eines raumordnerischen Vertrags verpflichtend zunächst eine Risiko-/Chancen-Abwägung in Bezug auf die</p> | <p>In der Änderung des § 13 LaplaG bezüglich der raumordnerischen Experimentierklausel wird deutlich, dass die in der Stellungnahme geäußerte Befürchtung einer regelmäßigen Unterlaufung der Ziele der Raumordnung nicht gegeben ist:</p> <p>“Die mit dem Gesetzentwurf erfolgte Regelung erfolgt unter Beachtung der Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie unter</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------------------|---|--|
| <p>Stn.-ID: 1621</p> | <p>Auswirkungen auf die Ziele der Raumordnung vorzusehen. Darüber hinaus fordern wir die im Entwurf beschriebene wissenschaftliche Evaluation der Experimente oder Modellvorhaben nicht als Soll- sondern als Muss-Bestimmung für die jeweiligen raumordnerischen Verträge in der Landesplanung zu verankern.</p> <p>Die Landesentwicklungsachsen orientieren sich im Wesentlichen am Verlauf der Bundesfernstraßen. Aus unserer Sicht ist dies nicht zielführend für eine vernetzte und ganzheitliche Entwicklung des Mobilitätssystems. Die Berücksichtigung insbesondere des Schienensystems ist hier völlig unzureichend.</p> <p>Unter anderem für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung sollten zudem zwingend Schienenanschlüsse vorgesehen werden. Die Orientierung allein an dem Kriterium Landesentwicklungsachse ist in diesem Fall daher</p> | <p>Berücksichtigung der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes. Ausnahmen von Zielen der Raumordnung kann der Plangeber lediglich in der Phase der Aufstellung eines Raumordnungsplans festlegen. Eine gesetzliche Regelung, wonach die Landesplanungsbehörde im Nachhinein ermächtigt würde, uneingeschränkt von Zielen der Raumordnung Ausnahmen zulassen zu können, würde das gesamte Regelungsgefüge des Raumordnungsrechts in Schleswig-Holstein in Frage stellen. Die in den Raumordnungsplänen festgesetzten Ziele würden ihren Verbindlichkeitscharakter verlieren und damit lediglich Grundsätze darstellen, so dass für Schleswig-Holstein keine Ziele der Raumordnung mehr bestünden. [...]</p> <p>Nach der Aufstellung der Raumordnungspläne eröffnet grundsätzlich das Zielabweichungsverfahren der Landesplanungsbehörde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die dargestellten Ziele können mit einer näheren Ausgestaltung des</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>unzureichend, gerade mit Blick auf eine möglichst ressourcen- und flächenschonende Entwicklung des Güter-, aber auch des Pendlerverkehrs.</p> <p>Die Benennung von Entwicklungs- und Entlastungsorten in der Metropolregion Hamburg sehen wir als angemessen an. Zugleich halten wir es in diesem Zusammenhang aber für notwendig, mit Bezug auf „Grünzüge und Grünzäsuren“ den Erhalt und die Schaffung „grüner Netze“ ausdrücklich vorzusehen und sie als Schutzräume in den Zielen der Landesplanung besonders zu betonen.</p> <p>Darüber hinaus sollte der Landesentwicklungsplan gerade für die Metropolregion Hamburg eine ausdrückliche Verpflichtung zu länderübergreifender Zusammenarbeit in der Raumordnung benennen.</p> <p>Im Übrigen wird die Organisation der Raumplanung in der Metropolregion Hamburg im Entwurf nicht in Frage gestellt, deren Effizienz aber sehr begründet</p> | <p>Instruments der Zielabweichung im Grundsatz erreicht werden. Der Gesetzentwurf konkretisiert und ergänzt die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu Zielabweichungen. Hierdurch könnte in bestimmten Fällen die Umsetzung von Zielabweichungen erleichtert werden, ohne dass sich die dargestellten (verfassungs-)rechtlichen Fragen stellen.“ (Entwurf § 13a LaplaG)</p> <p>Eine wissenschaftliche Evaluation wird nach Ermessen der Landesplanung unter Einbezug der Fachressorts eingeleitet.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Landesentwicklungsachsen markieren zentrale Entwicklungsstränge, die einen überregionalen Leistungsaustausch und eine Vernetzung in ganz Schleswig-Holstein sowie zu nationalen und transeuropäischen Regionen verstärken und dabei die raumordnerische Intention verfolgen, eine wirtschaftliche Entwicklungszentrierung im Ordnungsraum Hamburg auf das Land Schleswig-</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>bezweifelt werden kann. Eine Lösung der hier vorliegenden Politik-Verflechtungsprobleme steht seit langem aus. Bitte vergleichen Sie dazu Ausführungen unter http://vdsg-hamburg.de/Aktuell/ und dort „Aktuell 9“.</p> | <p>Holstein auszuweiten. Dadurch sollen die Wettbewerbsbedingungen des Landes und seiner Teilräume verbessert werden. Die Landesentwicklungsachsen sollen dabei eine Orientierung für mögliche Gewerbestandorte mit überregionaler Bedeutung und verkehrlich guter Anbindung darstellen, welche nicht siedlungsnah untergebracht werden können (Kapitel 3.7 Absatz 4). Aufgrund der dafür notwendigen Voraussetzung, in Form von hervorragenden Verkehrsnetzen, sind die Landesentwicklungsachsen 2010 entlang der Bundesautobahnen benannt worden (Kapitel 2.5 Absatz B zu 1). In Kapitel 3.7 wird zusätzlich deutlich gemacht, dass das Verkehrsnetz auch durch Schienennetze ergänzt werden soll.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Grünzüge und Grünzäsuren im Rahmen der Entwicklungs- und Entlastungsorte der Metropolregion Hamburgs werden in Teil A Kapitel I auf S. 15 behandelt. Bezüglich der Ziele und Grundsätze hierzu wird auf Teil B, Kapitel 6.3.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | | <p>Der LEP als raumordnerischer Rahmenplan verfolgt die Ziele der Raumordnung: verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar und vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 ROG). Dementsprechend liegt die in der Stellungnahme geforderte Benennung einer Verpflichtung der Metropolregion Hamburg zur länderübergreifenden Zusammenarbeit nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des LEP. Unabhängig davon ist die MRH auf eine länderübergreifende Zusammenarbeit angelegt.</p> |
| <p>Institution: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des</p> | <p>2. Anmerkungen zum Textteil A und B des Entwurfs Zur Experimentierklausel (Seite 12): Bezüglich der neu einzuführenden Experimentierklausel, die zur räumlich zeitlich</p> | <p><u>Zu S. 12:</u> Die Einführung der raumordnerischen Experimentierklausel ermöglicht es, auf zukünftige Herausforderungen, die im Rahmen der Fortschreibung des LEPs zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| Bundes, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Aurich Stn.-ID: M1705 | begrenzten Abweichung von Zielen der Raumordnung berechtigen soll, ist die Einschränkung aufzunehmen, dass dadurch weder die hoheitliche Aufgabenerledigung der WSV noch der Widmungszweck der Bundeswasserstraßen und die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt beeinträchtigt werden dürfen. | <p>sind, flexibler zu reagieren, Entwicklungen zu fördern, aber auch Risiken einzudämmen, in dem von Zielen der Raumordnung bei Bedarf abgewichen werden kann.</p> <p>Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landesplanungsbehörde im Nachhinein ermächtigt würde, uneingeschränkt von Zielen der Raumordnung Ausnahmen zulassen zu können. Dies würde das gesamte Regelungsgefüge des Raumordnungsrechts in Schleswig-Holstein in Frage stellen. Außerdem ist bei Anwendung der Klausel eine Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts bzw. der Fachplanung vorgesehen.</p> <p>Dementsprechend gibt es keinen absehbaren Anlass für die in der Stellungnahme geäußerten Befürchtungen bezüglich Einschränkungen der Schifffahrt bzw. Bundeswasserstraßen.</p> |
| Öffentlichkeit Stn.-ID: 1618 | I. Schleswig-Holstein - Zukunft flexibel und gemeinsam gestalten | <p><u>Zu I:</u></p> <p>Die Möglichkeit der Abweichung von Zielen der Raumordnung sowie die dafür notwendigen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>Diese sogenannte "raumordnerische Experimentierklausel" soll es den Kommunen und privaten Trägern ausdrücklich erlauben, von den Zielen der im LEP festgelegten Raumordnung abzuweichen. Dadurch führt sich die Aufstellung des LEP selbst ad absurdum, da die Abweichung noch über das Zielabweichungsverfahren gemäß §13 (LaPlaG) hinausgehen soll. Diese Abweichung von bestehenden gesetzlichen Regelungen ist strikt abzulehnen.</p> <p>Der neue LEP ermöglicht es den Gemeinden, wieder 15 Prozent neue Wohnungen zu schaffen, und geht damit über den Ansatz des alten LEP noch hinaus. Diese Ausweitung erhöht den zu erwartenden Flächenverbrauch deutlich und verschärft die damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen. Die geplante "besondere Funktion Wohnen/Gewerbe und Dienstleistungen für</p> | <p>Rahmenbedingungen, sind in Landesplanungsgesetz Entwurf § 13a umfassend erläutert und werden in Bezug auf die in der Stellungnahme geäußerten Bedenken an dieser Stelle aufgegriffen:</p> <p>Die Einführung der raumordnerischen Experimentierklausel ermöglicht es, auf zukünftige Herausforderungen, die im Rahmen der Fortschreibung des LEPs zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind, flexibler zu reagieren, Entwicklungen zu fördern, aber auch Risiken einzudämmen, in dem von Zielen der Raumordnung bei Bedarf abgewichen werden kann.</p> <p>„Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landesplanungsbehörde im Nachhinein ermächtigt würde, uneingeschränkt von Zielen der Raumordnung Ausnahmen zulassen zu können. Dies würde das gesamte Regelungsgefüge des Raumordnungsrechts in Schleswig-Holstein in Frage stellen. Nach der Aufstellung der Raumordnungspläne eröffnet grundsätzlich das Zielabweichungsverfahren der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Gemeinden" wird diese Entwicklung noch verstärken und ist strikt abzulehnen.</p> <p>Die Ausweisung von überregional bedeutsamen Gewerbestandorten an Landesentwicklungsachsen entlang den Autobahnen führt zu sogenannten <i>amerikanischen Verhältnissen</i>, verbunden mit immensen Natur- und Landschaftszerstörungen und erhöhtem Flächenverbrauch. Die geplante Flächenversiegelung wird so über ganz Schleswig-Holstein verteilt und verstärkt die nachteiligen Auswirkungen der Verkehrswege.</p> <p>Immer mehr Schleswig-Holsteiner werden dadurch von den negativen Auswirkungen der Industrie- und Gewerbegebiete wie Lärm, Staub und Zunahme des LKW-Verkehrs betroffen sein. Dies ist strikt abzulehnen.</p> | <p>Landesplanungsbehörde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die dargestellten Ziele können mit einer näheren Ausgestaltung des Instruments der Zielabweichung im Grundsatz erreicht werden. Der Gesetzentwurf konkretisiert und ergänzt die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu Zielabweichungen. Hierdurch könnte in bestimmten Fällen die Umsetzung von Zielabweichungen erleichtert werden, ohne dass sich die dargestellten (verfassungs-)rechtlichen Fragen stellen.“ (Entwurf LaplaG § 13a)</p> <p>„Daher beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf in Artikel 1 eine Regelung für die Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen im Landesplanungsgesetz im Wege eines Zielabweichungsverfahrens (§ 13a). Die Regelung dient der modellhaften und experimentellen Erprobung innovativer Entwicklungsmaßnahmen. Zur Verwirklichung und Unterstützung dieser Maßnahmen soll auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrages gemäß § 14 ROG zwischen der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <p>Landesplanungsbehörde und den kommunalen und privaten Trägern in herausragenden Einzelfällen räumlich oder zeitlich begrenzt von Zielen der Raumordnung abgewichen werden können.“ (Entwurf LaplaG § 13a)</p> <p>Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der auf die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 sowie die neuen Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein eingehen wird.</p> <p>Darüber hinaus sollen Strategien wie die in der Stellungnahme angesprochenen Landesentwicklungsachsen gerade der flächig verteilten Gewerbeflächenausweisung entgegenwirken, in dem wenige, aber dafür qualitativ hochwertige Gewerbegebiete für überregional bedeutende Branchen ausgewiesen werden und damit eine Konzentration der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | Gewerbeflächen gegeben ist (siehe Teil B Kapitel 2.5 und 3.7). |

II. Landesplanung weiterdenken

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Institution: BUND Landesverband Schleswig- Holstein e. V. Stn.-ID: M1734 | II Landesplanung weiterdenken Den demographischen Wandel mitzudenken, bedeutet in diesem Sinne, den infrastrukturellen Flächenverbrauch mit der Bevölkerungsentwicklung zu koppeln und die wohnbauliche Entwicklung entsprechend zu steuern. Dazu finden sich in der Folge keine raumordnerischen Angaben. Der BUND fordert einen zukunftsorientierten, strategischen Ansatz der Landesplanung, der die wohnbauliche Entwicklung direkt mit dem Zuwachs bzw. Verringerung der Bevölkerung verknüpft. Der BUND erkennt an, dass die Fortschreibung des LEP die von der Landesregierung eingegangenen | <u>Zu II:</u> Die Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung findet auf die in der Stellungnahme beschriebenen Weise statt. In Kapitel 3.6 und 3.6.1 in Teil B wird darauf eingegangen. Bezüglich der Verkehrsinfrastruktur erläutert Absatz B zu 1,2 in Kapitel 4.3 Teil B den Zusammenhang der Bevölkerungs-, wohnbaulichen und infrastrukturellen Entwicklung. Der Stellungnahme wird insofern gefolgt als das Teil A, Kapitel II unter Berücksichtigung der Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge geändert wird. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Verpflichtungen gemäß den globalen Nachhaltigkeitszielen aus der UN-Resolution „Agenda 2013“ berücksichtigen möchte, um Schleswig-Holstein ökologisch, ökonomisch und sozial weiterzuentwickeln. Es ist deshalb auffällig, dass gleich im folgenden Absatz nur noch die beiden menschenbezogenen Faktoren der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als „übergeordnete Handlungsmaxime der Landesentwicklung“ aufgerufen werden und die ökologische Komponente der Nachhaltigkeit keine Berücksichtigung findet. Die Ökologie umfasst als einzige der drei Nachhaltigkeitsfaktoren artübergreifend alle Lebewesen. Der Begriff Nachhaltigkeit wird in der LEP insofern falsch angewendet und nicht einfach nur unklar dargestellt. Es entsteht dadurch der Eindruck als ob eine (leicht gebremste) Politik des „Weiter so!“ verschleiert werden soll. Es ist deshalb auch wenig erstaunlich, dass in diesem Kapitel der Verlust der Biodiversität</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>in dem Sinne von Megatrends keine Berücksichtigung findet. Die UNO beschreibt dieses Phänomen als die weltweit größte Herausforderung, noch vor dem Klimawandel. Wenn die Landeshauptstadt fraktionsübergreifend einen Klimanotstand ausruft, ist dies umso notwendiger auf Landesebene in Bezug auf die Biodiversität.</p> <p>Für ein ländlich geprägtes Bundesland ist die fehlende Benennung und Berücksichtigung des Artenschwunds in den grundsätzlichen raumordnerischen Belangen ein eklatanter Mangel, der ein hohes Maß an Unverantwortlichkeit der Landesregierung gegenüber den zukünftigen Generationen darstellt.</p> <p>Der BUND fordert die Landesentwicklung auf, die von ihr postulierte „integrative Perspektive“ ernst zu nehmen und nicht nur im anthropogenen Rahmen, sondern auch die Raumordnung umfassend zu betrachten.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Folgerichtig ist auch der Verlust an Biodiversität als Megatrend mit zu benennen und das Handeln darauf auszurichten, die anthropozentrische Sichtweise gegenüber einer spezieübergreifenden zu erweitern und dadurch die Artenvielfalt, z.B. durch biotopvernetzende, naturraumerhaltende Maßnahmen zu erhalten oder sogar zu erhöhen.</p> <p>Insofern ist hier ein Paradigmenwechsel einzufordern indem in Schleswig-Holstein nicht nur „alle Menschen faire Chancen haben“ sollen, sondern ein wirklich „inklusives Gemeinwesen“ auch die Lebensqualität aller hier heimischen Lebewesen berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin fordert der BUND den 5. Spiegelstrich „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ folgendermaßen umzuformulieren: Die Grenzen unseres Planeten und die Achtung vor der Natur erfordern einen neuen Umgang mit</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>unseren natürlichen Lebengrundlagen, die zugleich Ökosysteme und nutzbare Ressourcen darstellen.</p> <p>Hier fehlt der Begriff „natürliche Lebengrundlagen“ gemäß Art. 20a GG. Anthropozentrisch werden nützliche „Ressourcen“ und „Dienstleistungen“ in den Vordergrund gestellt. Der Terminus „funktionale Dienstleistungen“ bleibt unklar, insbesondere, wenn man ihn auf „Ökosysteme“ bezieht. Außerdem besteht hier ein Widerspruch zu den Aussagen in Teil A III. 8. (S. 24).</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Denker & Wulf AG, Keine Abteilung</p> <p>Stn.-ID: 1644</p> | <p>2. Landesplanung weiterdenken</p> <p>Die Auswahl der maßgeblichen Trends des Klimawandels und der Innovation als zentraler Treiber der Wirtschaftsentwicklung für die Entwicklung Schleswig-Holsteins (LEP Entwurf 2018, S. 16) werden auch von der Denker & Wulf AG geteilt, die in diesen Bereichen für das Land aktiv ist. Dies muss dann entsprechende</p> | <p><u>Zu 2:</u></p> <p>Das Fachthema Windenergie ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens, sondern eines rechtlich eigenständigen Teilfortschreibungsverfahrens des LEP 2010 zum Sachthema Windenergie.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|--|--|
| | <p>Auswirkungen auch bei der Schaffung substanziellen Raums für die Windenergie haben, damit durch die wesentlichste Form der erneuerbaren Energien dem Klimawandel entgegengesteuert werden kann und in diesem Bereich innovative Wege für die Fortentwicklung der Windenergie im Kontext der Sektorenkopplung gefunden und gegangen werden. Um jedoch auch in diesem Bereich innovativ weiterzudenken, bedarf es zusätzlich zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergie eine Ausnahmeregelung nach § 6 Abs. 1 ROG, welche die Fortentwicklung von Windenergie und Sektorkopplung ermöglicht. Das insoweit starre System der Eignungsgebiete ohne Ausnahmeregelung droht, entsprechende Trends im Bereich Klimaschutz und innovative Wirtschaftsentwicklung im Kontext der Windenergienutzung zu verpassen.</p> | |
| Institution: | // Hinweis | Von einer Finalisierung und Veröffentlichung der Landesentwicklungsstrategie ist abgesehen worden. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| Industrie und Handelskammer zu Flensburg, Standortpolitik Stn.-ID: 1325 | Dieses Kapitel ist von besonderer Bedeutung, da es die Verbindung zur Landesentwicklungsstrategie darstellt. Aus politischen Gründen raten wir dringend dazu, dies auch zu erwähnen. | Aufgrund dessen sind die elf Trends, die in den nächsten Jahren das Land nachhaltig beeinflussen und prägen werden, in Teil A des Landesentwicklungsplans aufgenommen und darauf aufbauend die strategischen Handlungsfelder für die Landesentwicklung abgeleitet worden. Daran anknüpfend wurden in den einzelnen Fachkapiteln in Teil B, Ziele und Grundsätze aufgestellt und begründet. |
| Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Standortpolitik Stn.-ID: 1438 | // Hinweis Dieses Kapitel ist von besonderer Bedeutung, da es die Verbindung zur Landesentwicklungsstrategie darstellt. Aus politischen Gründen raten wir dringend dazu, dies auch zu erwähnen. | Von einer Finalisierung und Veröffentlichung der Landesentwicklungsstrategie ist abgesehen worden. Aufgrund dessen sind die elf Trends, die in den nächsten Jahren das Land nachhaltig beeinflussen und prägen werden, in Teil A des Landesentwicklungsplans aufgenommen und darauf aufbauend die strategischen Handlungsfelder für die Landesentwicklung abgeleitet worden. Daran anknüpfend wurden in den einzelnen Fachkapiteln in Teil B, Ziele und Grundsätze aufgestellt und begründet. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik Stn.-ID: 1397 | // Hinweis Dieses Kapitel ist von besonderer Bedeutung, da es die Verbindung zur Landesentwicklungsstrategie darstellt. Aus politischen Gründen raten wir dringend dazu, dies auch zu erwähnen. | Von einer Finalisierung und Veröffentlichung der Landesentwicklungsstrategie ist abgesehen worden. Aufgrund dessen sind die elf Trends, die in den nächsten Jahren das Land nachhaltig beeinflussen und prägen werden, in Teil A des Landesentwicklungsplans aufgenommen und darauf aufbauend die strategischen Handlungsfelder für die Landesentwicklung abgeleitet worden. Diese bilden den strategischen Rahmen für die Ziele und Grundsätze im Teil B des LEP. |
| Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1599 | Immer mehr Menschen auf der Welt verlassen ihre Heimatländer, um woanders zu leben und zu arbeiten. Diese zunehmende globale Mobilität betrifft auch Schleswig-Holstein und sollte als Trend aufgeführt werden. Wir schlagen hierfür den Begriff „Migration“ vor (siehe hierzu auch die „Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein“). | Der Trend Internationalisierung im Teil B II. „Landesplanung weiterdenken“ wird u.a. um den Aspekt der globalen Migration ergänzt. |
| Institution: | <u>Landesplanung weiterdenken, Seite 16 ff</u> Siehe auch Hinweis zu Seite 13: | <u>Zu S. 16 ff:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>Stadt Oldenburg i.H., Bau, Umwelt u. Liegenschaften</p> <p>Stn.-ID: M1714</p> | <p>Das Land muss den Kommunen geeignete und praktikable Instrumente an die Hand geben, mit denen es gelingt, die Herausforderungen zu meistern, vor die die Kommunen bei der Kooperation und Vernetzung in den funktionalen Räumen gestellt werden. Bei den vielen kleinen und ehrenamtlich verwalteten Kommunen sind zurzeit kaum entsprechende Mittel vorhanden.</p> | <p>In Teil B Kapitel 1 Absatz 5, B zu 5 sowie 6 und B zu 6 wird ausführlicher sowohl auf regionale als auch interkommunale Kooperationen eingegangen sowie eine bereits etablierte Kooperationslandschaft erläutert. Dabei wird sowohl auf unterschiedliche Konzepte sowie Kooperationsthemen hingewiesen, welche darüber hinaus in den entsprechenden Fachkapiteln des LEP behandelt werden. Interkommunale Vereinbarungen im Bereich Siedlungsentwicklung werden zusätzlich in Teil B Kapitel 3.8 behandelt.</p> <p>Darüber hinaus ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <p>hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen.</p> |
| Institution: Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Nord e.V., | <p>Die genannten Megatrends sollten aus unserer Sicht insbesondere auf Chancen untersucht werden, Verkehr zu vermeiden, um auch auf diese Weise dessen Ressourcen- und Flächenverbrauch zu begrenzen. Insofern sollte die Landesplanung nicht nur Megatrends aufspüren und auf diese reagieren,</p> | <p>In Teil B Kapitel 4.3 wird ausführlich auf die in der Stellungnahme angesprochenen Themen der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung (raum- und energiesparend sowie emissionsarm), Elektromobilität, Vereinbarung der Verkehrsinfrastrukturflächen mit dem Flächensparziel bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag sowie die Verlagerung eines erheblichen Teils des</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>eingetragener Verein</p> <p>Stn.-ID: 1622</p> | <p>sondern sie nach Möglichkeit auch im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsziele einsetzen.</p> <p>Zu nennen wären hier etwa "smarte, individuelle Elektromobilität". So lassen es die Investitionen privater Haushalte in Pedelecs möglich erscheinen, dass der ÖPNV, hier vor allem als SPNV, und das Pedelec als Zubringer zu Bahnhöfen sowie Verkehrsmittel der „letzten Meile“ intermodal bald einen erheblichen Teil des MIV ersetzen können.</p> <p>Die Notwendigkeit des Ausbaus der Schiene sollte unter anderem mit der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken beantwortet werden. Das Konzept, die Bahn aus der Fläche zu entfernen, wird inzwischen als Fehler angesehen, ein Paradigmenwechsel zugunsten einer umweltfreundlichen Verkehrswende hätte genau das Gegenteil anzustreben. Darüber hinaus sollte der LEP ein Programm zur langfristigen</p> | <p>Verkehrszuwachses auf den Schienenverkehr eingegangen. In Teil B Kapitel 6.2 Absatz 6 wird darüber hinaus auf eine nachhaltige und schonende Nutzung des Bodens als nicht vermehrbare Naturgut und Lebensraum eingegangen.</p> <p>Bezüglich der in der Stellungnahme angesprochenen umweltfreundlichen Verkehrswende ist auf Kapitel 4.3.2 in Teil B hinzuweisen, in dem detailliert auf Basis des Bundesverkehrswegeplans vom 3. August 2016 (BVWP), des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) sowie des Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) die Ausbau- und Leistungssteigerungsmaßnahmen für den landesweiten Schienenverkehr aufgeführt sind. Von einem Konzept, die Bahn aus der Fläche zu entfernen, kann daher keine Rede sein. Im Gegenteil: Ziel der Landesplanung ist, dass der Schienenverkehr einen erheblichen Teil des zu erwartenden Verkehrszuwachses im Personen-, Pendler- und Güterverkehr übernehmen wird. Hiermit sollen sowohl dem erhöhten Bedarf als auch Umwelt-</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Trassensicherung für den Schienenverkehr beinhalten.</p> <p>Zu den zu adressierenden Megatrends gehören darüber hinaus die derzeitigen Bedrohungsszenarien nicht nur in Bezug auf die zunehmende Flächenversiegelung, sondern ebenso durch die Degradation der Böden durch schwere Maschinen (Kompaktion), die eine ausgeräumte Landschaft begünstigen. Gegen die damit verbundene Bedrohung der Artenvielfalt ist der Trend zu biozertifizierten und regional produzierten Nahrungsmitteln ein möglicher Lösungsansatz.</p> | <p>und Klimaschutz Rechnung getragen werden. Die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt dann im Bundesverkehrswegeplan. Über die Erforderlichkeit von Streckenaus- und Neubauten sowie Reaktivierungen wird im Rahmen der Nahverkehrsplanung entschieden, in denen alle wünschenswerten Punkte im Hinblick auf ihre Erforderlichkeit und Priorität einer vergleichenden Untersuchung unterzogen werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird insofern gefolgt als das Teil A, Kapitel II mit dem Aspekt des Rückgangs der Biodiversität als Megatrend ergänzt wird.</p> |
| <p>Öffentlichkeit</p> <p>Stn.-ID: 1618</p> | <p>II. Landesplanung weiterdenken</p> <p>Unter den angeführten elf Trends fehlt ein Aspekt völlig: Es kann nicht nur um die "nachhaltige Nutzung" natürlicher Ressourcen gehen, sondern unsere natürlichen Lebensgrundlagen müssen endlich gesichert, geschützt und wiederhergestellt werden. Angesichts der Bestandsaufnahme der im</p> | <p><u>Zu II:</u></p> <p>Der Stellungnahme wird in Teil A, Kapitel II in Teilen gefolgt.</p> <p>In Handlungsfeld 8 Kapitel III Teil A wird darüber hinaus ausführlicher auf den in der Stellungnahme angesprochenen Schutz und Nutzen von natürlichen Lebensgrundlagen eingegangen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Landschaftsrahmenplan beschriebenen katastrophalen Zustände hinsichtlich des Artensterbens, der Verseuchung des Grundwassers und des allgemeinen Zustandes unserer Natur in Schleswig-Holstein muss explizit ein weiterer Trend erwähnt und mit Inhalt gefüllt werden: Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieser Punkt sollte allen anderen vorangestellt werden.</p> | <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Aufzählung der Megatrends und der Handlungsfelder in Teil A Kapitel II und III nicht einer Priorisierung der unterschiedlichen Themen gleichkommen soll. Viel mehr sind alle Megatrends und Handlungsfelder von zentraler Relevanz für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Dementsprechend werden sie gleichbedeutend und quasi nebeneinander stehend innerhalb der Landesplanung und des LEPs behandelt.</p> |

III. Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Institution: Denker & Wulf AG, Keine Abteilung Stn.-ID: 1644</p> | <p>3. Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan</p> <p>Die Denker & Wulf AG befürwortet die Möglichkeit, als private Akteurin zur Sicherung der Daseinsvorsorge beizutragen (LEP Entwurf 2018, S. 19). Es ist bereits aktuell zu verzeichnen, dass die Errichtung und der Betrieb von Windparks dies in</p> | <p><u>Zu 3:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Fachthema Windenergie ist nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens, sondern eines rechtlich eigenständigen Teilfortschreibungsverfahrens des LEP 2010 zum Sachthema Windenergie. In diesem Beteiligungsverfahren des LEP wird nur in Teil B</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>einem erheblichen Umfang durch Gewerbesteuern, aber auch ein Engagement des Betreibers vor Ort leisten. Da moderne Windenergieanlagen bereits heute mit einem digitalen Leitungsnetz versehen sind, tragen Windparks in vielen Gemeinden die Kosten für die Breitbandversorgung mit, auch als Gesellschafter der Breitbandgesellschaften.</p> <p>Innovationen und Forschung in Schleswig-Holstein sowie der Wissenstransfer in die Wirtschaft (LEP Entwurf 2018, S. 20, 22) werden insbesondere auch in den Bereichen Power-to-X, Smart Grid-Netze, Forschungsprojekte der Windenergienutzung, autarke Gemeinden durch Windenergie und Netze in Bürgerhand begrüßt.</p> <p>Die Denker & Wulf AG unterstützt als lokales Unternehmen, dass Schleswig-Holstein auch seine Vorreiterstellung in der Energiewende weiter ausbauen und die Wertschöpfung aus im Land produzierten Erneuerbaren Energien steigern will</p> | <p>Kapitel 4.5 auf die Energieversorgung Schleswig-Holsteins im Allgemeinen eingegangen.</p> <p>Darüber hinaus werden die in der Stellungnahme bemängelten Vorranggebiete für Windenergie in der nachfolgenden Planungsebene der Regionalpläne ausgewiesen, welche sich derzeit im Verfahren für eine Teilfortschreibung zum Sachthema Wind befinden. Das Teilfortschreibungsverfahren des LEP zum Fachthema Windenergie setzt hierfür mit Grundsätzen und Zielen ausschließlich die Rahmenbedingungen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>(LEP Entwurf 2018, S. 22). Allerdings besteht hierfür bei den aktuellen Festlegungen der Vorranggebiete Windenergie noch erhebliches Verbesserungspotenzial, was in den entsprechenden Planfortschreibungsverfahren bereits vorgetragen wurde. Insofern darf es nicht bei dem reinen Wunsch im LEP Entwurf 2018 bleiben, sondern dies muss dann in der Umsetzung der Regionalpläne auch Praxis werden.</p> <p>Es wird begrüßt, dass die konsequente Umsetzung der Energiewende als Teil des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen gesehen wird (LEP Entwurf 2018, S. 24 f.), nicht die Windenergienutzung als Konflikt mit den natürlichen Lebensgrundlagen.</p> <p>4. Zwischenfazit</p> <p>Die Denker & Wulf AG entdeckt in den allgemeinen Leitbildern der Raumordnung nach Teil A des LEP Entwurf 2018 gute Ansätze, möchte aber auch Mut</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | für eine konkrete und praktische Umsetzung über die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf Ebene des LEP und der Regionalpläne machen. | |
| Institution: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein - EGOH Stn.-ID: M1715 | III. Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein will Fachpolitiken großräumiger und vernetzter denken, nach außen gezielt regionale Kooperationen und internationale Vernetzung ausbauen und nach innen Internationalität und globale Verantwortung aktiv gestalten. Eine vernetzte Welt erfordert ein großräumiges, grenzübergreifendes Denken und eine überregionale, europäische und internationale Kooperation. Es gibt keinen Bereich der Landesentwicklung, der nur in den Grenzen Schleswig-Holsteins gedacht werden kann. International, überregional, regional und kommunal bergen Handlungsfelder von der | <u>Zu III:</u> Das bereits hohe Maß an Kooperation und Vernetzung des Kreises Ostholstein wird begrüßt. Über die Ankündigung in Teil A hinaus wird in Teil B Kapitel 1 Absatz 3, 4 und 5 sowie B zu 3, 4 und 5 ausführlicher auf die bereits vielfältige Kooperationslandschaft auf kommunaler Ebene und in Kapitel 3.8 auf Interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung eingegangen. Dabei werden insbesondere auch die Bezüge zu Kooperationen auf der überregionalen und regionalen Ebene zum Kreis Ostholstein dargestellt. Anhand dessen ist die in der Stellungnahme angesprochene Wirkung dieses Handlungsfeldes im LEP ablesbar. Gerade die rechtzeitige und bessere Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen stellt |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Siedlungsentwicklung über Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie Daseinsvorsorge bis hin zum Ressourcenschutz enorme Kooperationspotenziale. Die Vernetzung der einzelnen Sektoren auf diesen Ebenen ist der strategische Ansatz zur erfolgreichen Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins. Noch mehr als bisher setzt das Land daher auf Zusammenarbeit und abgestimmte Konzepte der Kommunen und Regionen sowie eine internationale Vernetzung (Kapitel 1). Dabei werden neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kooperationen von Kommunen und Unternehmen und anderen Institutionen innerhalb räumlich und funktional verflochtener Räume immer wichtiger und sollten daher mehr Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume bekommen.</p> <p>Das Vorhaben interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen Kommunen und Unternehmen zu fördern und ihnen einen erhöhten Gestaltungs- und Entwicklungsraum zu bieten ist ein</p> | <p>sicher, dass doppelter und zusätzlicher Aufwand vermieden wird.</p> <p>Es handelt sich um einen Grundsatz der Raumordnung, der den Mehrwert von Zusammenarbeit aufzeigt und keinen Zwang beinhaltet.</p> <p>Die geforderte Überprüfung der Siedlungsachse entlang A1 ist Gegenstand der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>bedeutsames Ziel, dass zu unterstützen ist. Insbesondere im Kreis Ostholstein hat die interkommunale Zusammenarbeit bereits im Landes- und Bundesvergleich hohes Maß erreicht. Inwieweit dieses Vorhaben im LEP Wirkung entfaltet, ist im Entwurf des LEP nach der Ankündigung nicht dargestellt. Dies ist zu formulieren. Hierzu reicht auch nicht die Formulierung des Zieles „1G“. Insbesondere hier wird formuliert:</p> | |

1 Digitalisierung — Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| <p>Institution: Amt Horst-Herzhorn, Gemeindeentwicklung Stn.-ID: 1213</p> | <p>III. 1. Digitalisierung — Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben</p> <p>Wir halten es für richtig, die Leitlinie Digitalisierung als erste Leitlinie einzuordnen, regen jedoch an, die Leitlinie Lebensqualität anstelle der Leitlinie Digitalisierung an die Spitze zu setzen.</p> | <p><u>Zu III:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aufzählung der Handlungsfelder in Teil A Kapitel III soll nicht, wie in der Stellungnahme angenommen, einer Priorisierung der unterschiedlichen Themen gleichkommen. Viel mehr sind alle Handlungsfelder von</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Im Übrigen begrüßen wir den in diesem Abschnitt vorgesehenen Ansatz zur Kooperation von Wirtschaft und Kommunen bei der Entwicklung digitaler Infrastrukturen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass weit über die Hälfte aller schleswig-holsteinischen Aktivitäten im Breitbandausbau allein durch kommunale Initiativen umgesetzt werden.</p> | <p>zentraler Relevanz für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Dementsprechend werden sie gleichbedeutend und quasi nebeneinander stehend innerhalb des LEPs behandelt.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1537</p> | <p>Teil A Konzeptioneller Rahmen für den LEP, Seite 18</p> <p>1 Digitalisierung - Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben</p> <p>Digitalisierung darf sich nicht auf Glasfaserausbau, öffentliches WLAN und Mobilfunk beschränken, sondern muss auch die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen und die digital unterstützte Daseinsvorsorge in den Blick fassen. Digitalisierung -so verstanden - ist damit eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Bereits im Teil A III. 1. wird zum Ausdruck gebracht, dass neben dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen die Chancen der Digitalisierung in allen bereichen und Teilräumen verstärkt genutzt werden sollen. In Teil B Kapitel 5 Absatz 2 sowie Kapitel 4.4 Absatz B zu 2 wird ausführlicher auf das Thema Digitalisierung in Bezug auf E-Government sowie auf die digitale Daseinsvorsorge eingegangen. Daraus wird deutlich, dass der landesweite Glasfaserausbau und die Ausweitung der Kommunikationsinfrastruktur die</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Gestaltung der übrigen Megatrends. Dem digitalen Wandel gerecht werden, heißt vor diesem Hintergrund, Digitalisierung in allen strategisch relevanten Handlungsfeldern stets mitzudenken, um die Potenziale und Synergien zu erschließen, die digitale Technologien und Lösungen ermöglichen.</p> | <p>notwendigen Grundvoraussetzungen darstellen, um die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung des Landes unter Nutzung der Digitalisierung voranzutreiben.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1533</p> | <p>Teil A Konzeptioneller Rahmen für den LEP, Seite 18</p> <p>1 Digitalisierung- Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben</p> <p>Digitalisierung darf sich nicht auf Glasfaserausbau, öffentliches WLAN und Mobilfunk beschränken, sondern muss auch die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen und die digital unterstützte Daseinsvorsorge in den Blick fassen. Digitalisierung - so verstanden - ist damit eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der übrigen Megatrends. Dem digitalen Wandel gerecht werden heißt vor diesem</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Bereits im Teil A III. 1. wird zum Ausdruck gebracht, dass neben dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen die Chancen der Digitalisierung in allen bereichen und Teilräumen verstärkt genutzt werden sollen. In Teil B Kapitel 5 Absatz 2 sowie Kapitel 4.4 Absatz B zu 2 wird ausführlicher auf das Thema Digitalisierung in Bezug auf E-Government sowie auf die digitale Daseinsvorsorge eingegangen. Daraus wird deutlich, dass der landesweite Glasfaserausbau und die Ausweitung der Kommunikationsinfrastruktur die notwendigen Grundvoraussetzungen darstellen, um die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>Hintergrund, Digitalisierung in allen strategisch relevanten Handlungsfeldern stets mit zu denken, um die Potenziale und Synergien zu erschließen, die digitale Technologien und Lösungen ermöglichen.</p> | <p>Entwicklung des Landes unter Nutzung der Digitalisierung voranzutreiben.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1525</p> | <p>Teil A Konzeptioneller Rahmen für den LEP, Seite 18</p> <p>1 Digitalisierung - Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben</p> <p>Digitalisierung darf sich nicht auf Glasfaserausbau, öffentliches WLAN und Mobilfunk beschränken, sondern muss auch die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen und die digital unterstützte Daseinsvorsorge in den Blick fassen. Digitalisierung – so verstanden - ist damit eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der übrigen Megatrends. Dem digitalen Wandel gerecht werden heißt vor diesem Hintergrund, Digitalisierung in allen strategisch</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Bereits im Teil A III. 1. wird zum Ausdruck gebracht, dass neben dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen die Chancen der Digitalisierung in allen bereichen und Teilräumen verstärkt genutzt werden sollen. In Teil B Kapitel 5 Absatz 2 sowie Kapitel 4.4 Absatz B zu 2 wird ausführlicher auf das Thema Digitalisierung in Bezug auf E-Government sowie auf die digitale Daseinsvorsorge eingegangen. Daraus wird deutlich, dass der landesweite Glasfaserausbau und die Ausweitung der Kommunikationsinfrastruktur die notwendigen Grundvoraussetzungen darstellen, um die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | relevanten Handlungsfeldern stets mitzudenken, um die Potenziale und Synergien zu erschließen, die digitale Technologien und Lösungen ermöglichen. | Entwicklung des Landes unter Nutzung der Digitalisierung voranzutreiben. |
| Institution: Gemeinde Ahrensböök, - Geschäftsberei ch III - Stn.-ID: M1682 | Kapitel III (A) - Konzeptioneller Rahmen für den LEP 1 Digitalisierung <p>Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das Land die Digitalisierung in allen Bereichen voranbringen wird. Vor allem die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet sowie den Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze ist essentiell für die weitere Entwicklung, vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht, für den ländlichen Raum.</p> | <u>Zu III (A) 1 Digitalisierung:</u> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1600 | <p>Der Fokus des Kapitels liegt insbesondere auf dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen. Dieser ist sicherlich wichtig. Doch der Smart City Charta des BBSR folgend sollte Digitalisierung vor allem die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt stellen.</p> | <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt, in dem Teil A Kapitel III Handlungsfeld 1 ergänzt wird.</p> <p>Eine smarte Raumstruktur und Infrastruktur geht über das Zeitalter der Digitalisierung insofern hinaus, als dass sie auf intelligenter, digitaler, cloudbasierter</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Unserer Ansicht nach sollte dies den Kern des Kapitels ausmachen.</p> <p>Analog zur Charta könnte der folgende Satz als Ergänzung dienen: „Die digitale Transformation bietet Städten, Kreisen und Gemeinden Chancen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und zielt auf die ressourcenschonende, bedarfsgerechte Lösung der zentralen Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung ab.“ Hierzu gehört zum Beispiel auch, dass die digitale Transformation die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern sollte.</p> <p>Die Förderung der „digitalen Kompetenzen“ wird in der Unterüberschrift erwähnt, dann aber nicht weiter erläutert. Hierauf sollte im Text Bezug genommen werden.</p> <p>„Die Digitalisierung wird mittel- bis langfristig zu „smarten“ Raumstrukturen und Infrastrukturen führen.“ Was soll dies konkret bedeuten? Wir</p> | <p>Vernetzung aufbaut, die das Leben der Bevölkerung in Schleswig-Holstein lebenswerter und einfacher gestalten wird. Durch die cloudbasierte Speicherung von Informationen und Echtzeit-Daten über Sensoren und deren entsprechend automatisierte Weitergabe bzw. Abrufbarkeit können Dienstleistungen oder Infrastrukturen nachhaltiger, energieeffizienter genutzt werden. Dies kann sich auf die Auslastung des ÖPNV, die Verkehrsauslastung, die Straßenbeleuchtung, Sharing-Modelle im Bereich Mobilität, aber auch die Instandhaltung des Schienennetzwerkes beziehen. In Kapitel 5 Absatz B zu 2 wird darüber hinaus ausführlich auf smarte Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Raumstruktur eingegangen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>schlagen vor, in diesem Abschnitt auf die Potenziale der Digitalisierung in ländlichen Räumen aufmerksam zu machen, um die vielfältigen Angebote der regionalen Daseinsvorsorge bzw. ihre Erreichbarkeit durch eine bessere Organisation des Mobilitätsangebotes zu sichern (Stichwort „Digitale Daseinsvorsorge“, siehe auch Raumordnungsbericht 2017, S. 122).</p> | |
| <p>Institution: Landeshauptstadt Kiel, 61.1.1 Stn.-ID: 1636</p> | <p>III. Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan</p> <p>1 Digitalisierung — Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben</p> <p>(Seite 18) Allgemeine Anmerkung: „Für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein will das Land digitale Infrastrukturen ausbauen und digitale Kompetenzen und Fertigkeiten fördern.“ Die Landeshauptstadt Kiel begrüßt diese Absicht. Sie erfolgreich umzusetzen, setzt eine intensive Kooperation zwischen Land und Kommunen voraus.</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Umsetzung der Glasfaserinfrastruktur wird in Teil B Kapitel 4.4 Absatz 2 und B zu 2 ausführlicher eingegangen: „Die Umsetzung der Breitbandstrategie wird in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen) erfolgen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen) eine</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Richtig ist, dass die Versorgung mit schnellem Internet die Basis bildet, um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung in allen Bereichen und in allen Teilräumen des Landes überhaupt nutzen zu können. Doch wenn sich das Land im diesem Zusammenhang zum Ziel setzt, bis 2025 die umfassende Abdeckung Schleswig-Holsteins mit Glasfasertechnologie und leistungsfähigen Mobilfunknetzen zu erreichen, müssen die Kommunen und hier auch die Kreisfreien Städte unterstützt werden, den Ausbau im jeweiligen Stadtgebiet vorantreiben zu können. Und dazu gehört, dass Fördermaßnahmen nicht auf den ländlichen Bereich fokussiert bleiben, sondern entsprechend erweitert werden. Sicher ist es richtig, die Attraktivität der ländlichen Bereiche erhalten oder steigern zu wollen, zumal um der „Landflucht“ vorzubeugen. Die Städte, vor allen Dingen solche, die nach wie vor auf eine dauerhafte verlässliche und aufgabengerechte Finanzausstattung warten</p> | <p>wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land wird daher alle Akteurinnen und Akteure (insbesondere auch die kommunale Ebene) mit den in der Breitbandstrategie verankerten Schwerpunktmaßnahmen unterstützen.“ (LEP S. 133)</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>und generell nicht über ausreichende Spielräume verfügen, um neben den notwendigen Investitionen etwa in Kinderbetreuung oder Schulbau, auch in eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur investieren zu können, dürfen bei der Landesstrategie nicht aus dem Blick geraten. In diese Richtung gehend, interpretiert die Landeshauptstadt Kiel die Ankündigung des Landes, dass dort, wo das privatwirtschaftliche Engagement nicht ausreicht, das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig werden sollen. Ein Bündnis mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Kommunen ist auch aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel ein richtiger Ansatz. Dass die Potenziale der Digitalisierung im Bildungssektor genutzt werden sollen, ist notwendig. Es reicht dazu jedoch nicht, Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen oder mit WLAN auszustatten. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz und gemeinsames Handeln</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>von Land und Schulträger, um Technik, Lerninhalte und Finanzen aufeinander abzustimmen, so dass nicht ein Akteur verspricht, was der andere bezahlen muss. Schleswig-Holstein will nicht nur zum Vorreiter neuer Mobilität werden, sondern auch eine raum- und energiesparende und gleichzeitig finanzierbare Mobilitätsinfrastruktur realisieren. Hier können digitale Technologien, gestützt auf eine zeitgemäße und leistungsfähige Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag leisten. Umso mehr setzt die Landeshauptstadt Kiel auch in diesem Zusammenhang auf den engen Schulterschluss von Land und Kommunen. Letztlich darf es nicht zu einem Wettlauf der Ländlichen Räume mit den Städten kommen. Vielmehr ist das Land gefordert, um landesweit gesteckte Ziele erreichen zu können, zu koordinieren und bedarfsgerecht zu unterstützen. Insofern nimmt die Landeshauptstadt Kiel das Land beim Wort, wenn es erklärt, gemeinsam mit den Kommunen, der Wirtschaft und allen</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung Schleswig-Holsteins und seiner Teilräume gestalten zu wollen.</p> | |
| <p>Institution: SHGT - Schleswig-holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139</p> | <p>Zu III. 1. Digitalisierung — Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben (S. 18)</p> <p>Der SHGT begrüßt den in diesem Abschnitt vorgesehenen Ansatz zur Kooperation von Wirtschaft und Kommunen bei der Entwicklung digitaler Infrastrukturen. Mit Blick auf den Breitbandausbau weisen wir jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit Ausnahme weniger Teilgebiete des Landes alle schleswig-holsteinischen Aktivitäten im Breitbandausbau allein durch kommunale Initiativen umgesetzt werden. Das Land trägt mit seiner Breitbandstrategie maßgeblich zum Gelingen der kommunalen Netz-ausbauinitiativen bei.</p> <p>Digitalisierung darf sich nicht auf Glasfaserausbau, öffentliches WLAN und Mobilfunk beschränken,</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bereits im Teil A III, 1.wird zum Ausdruck gebracht, dass neben dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen die Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen und Teilräumen verstärkt genutzt werden sollen. In Teil B Kapitel 5 Absatz 2 sowie Kapitel 4.4 Absatz B zu 2 wird ausführlicher auf das Thema Digitalisierung in Bezug auf E-Government sowie auf die digitale Daseinsvorsorge eingegangen. Daraus wird deutlich, dass der landesweite Glasfaserausbau und die Ausweitung der Kommunikationsinfrastruktur die notwendigen Grundvoraussetzungen darstellen, um die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung des Landes im Sinne einer intelligenten, digitalen Vernetzung zu gewährleisten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>sondern muss auch die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen und die digital unterstützte Daseinsvorsorge in den Blick nehmen.</p> <p>Digitalisierung - so verstanden - ist damit eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der übrigen Megatrends.</p> <p>Dem digitalen Wandel gerecht zu werden, heißt vor diesem Hintergrund, Digitalisierung in allen strategisch relevanten Handlungsfeldern stets mitzudenken, um die Potenziale und Synergien zu erschließen, die digitale Technologien und Lösungen ermöglichen.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Stadt</p> <p>Oldenburg i.H.,</p> <p>Bau, Umwelt u.</p> <p>Liegenschaften</p> <p>Stn.-ID: M1714</p> | <p><u>Digitalisierung - Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben, Seite 18</u></p> <p>Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist grundsätzlich zu begrüßen, bei dem unbedingt schnell umzusetzenden flächendeckenden Ausbau (incl. flächendeckender städtischer WLAN-Netze)</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird in Teil B Kapitel 4.4 Absatz 2 und B zu 2 ausführlicher behandelt: „Die Umsetzung der Breitbandstrategie wird in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen) erfolgen. Angesichts der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | sollte jedoch eine Abstimmung mit den Kommunen stattfinden. | zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land wird daher alle Akteurinnen und Akteure (insbesondere auch die kommunale Ebene) mit den in der Breitbandstrategie verankerten Schwerpunktmaßnahmen unterstützen.“ (LEP S. 133) |

2 Lebensqualität — Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| Institution: Amt Horst-Herzhorn, Gemeindeentwicklung Stn.-ID: 1213 | III. 2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen Inhaltlich teilen wir den hohen Stellenwert der Lebensqualität als Standortfaktor. Eine nachhaltige Finanzierung des Kinderbetreuungssystems ist derzeit nicht gesichert. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungssystems wird nur dann gelingen, | <u>Zu III. 2 Lebensqualität:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die kommunale Unterstützung seitens des Landes in Bezug auf das Thema Kinderbetreuungssysteme und Kindergartenfinanzierung liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>wenn der Kostenanteil der Kommunen wieder sinkt, also die Landeszuschüsse an die Kommunen weiter deutlich angehoben werden. Dazu wird auch ein höherer Finanzierungsanteil des Bundes eingefordert werden müssen. Dies betrifft ebenso die zu erwartende Ausweitung des Betreuungsangebots an Grundschulen.</p> <p>Die derzeitige Diskussion zur Entlastung der Kommunen bei der Kindergartenfinanzierung führt zu massiver Zurückhaltung den örtlichen Bedarf an Baugrundstücken auszuweisen, da der kommunale Anteils nach allen bisherigen Prognosen bei steigenden Kosten bei ca. 40 % verbleibt. Die Deckelung eines Höchstbetrages durch die Eltern (S. 203) ist zwar Lobenswert geht aber in großen Teilen zu Lasten der Kommunen.</p> | <p>weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt</p> | <p>2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen</p> | <p><u>Zu III 2 Lebensqualität:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1525 | <p>Lebensqualität und eine gut funktionierende Daseinsvorsorge hängen eng miteinander zusammen. Dies alles ist in den Gemeinden jedoch nur möglich, wenn die Gemeinden auch finanziell in die Lage versetzt werden, Daseinsvorsorgeeinrichtungen auch zu betreiben. Gerade die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren, die Bildung, Gesundheit, Pflege und Sport, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, die Versorgung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs, Kulturangebote sowie die Kommunikationsinfrastruktur sind Einrichtungen, die nur dann vorangetrieben werden können, wenn der freie Finanzspielraum auch die Entscheidungsmöglichkeiten zulässt.</p> | |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt | 2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen | <u>Zu III 2 Lebensqualität:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1533 | <p>Lebensqualität und eine gut funktionierende Daseinsvorsorge hängen eng miteinander zusammen. Dies alles ist in den Gemeinden jedoch nur möglich, wenn die Gemeinden auch finanziell in die Lage versetzt werden Daseinsvorsorgeeinrichtungen auch zu betreiben. Gerade die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren, die Bildung, Gesundheit, Pflege und Sport, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, die Versorgung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs, Kulturangebote sowie die Kommunikationsinfrastruktur sind Einrichtungen die nur dann vorangetrieben werden können, wenn der freie Finanzspielraum auch die Entscheidungsmöglichkeiten zulässt.</p> | |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt | 2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen | <u>Zu III 2 Lebensqualität:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1537 | <p>Lebensqualität und eine gut funktionierende Daseinsvorsorge hängen eng miteinander zusammen. Dies alles ist in den Gemeinden jedoch nur möglich, wenn die Gemeinden auch finanziell in die Lage versetzt werden, Daseinsvorsorgeeinrichtungen auch zu betreiben. Gerade die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren, die Bildung, Gesundheit, Pflege und Sport, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, die Versorgung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs, Kulturangebote sowie die Kommunikationsinfrastruktur sind Einrichtungen, die nur dann vorangetrieben werden können, wenn der freie Finanzspielraum auch die Entscheidungsmöglichkeiten zulässt.</p> | |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge | Teil A Konzeptioneller Rahmen für den LEP, Seite 18 | <u>Zu S. 18:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|-------|
| <p>- FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Stn.-ID: 1274</p> | <p>2 Lebensqualität — Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen</p> <p>Lebensqualität und eine gut funktionierende Daseinsvorsorge hängen eng miteinander zusammen. Dies alles ist in den Gemeinden jedoch nur möglich, wenn diese auch finanziell in die Lage versetzt werden Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu betreiben. Gerade die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren, die Bildung, Gesundheit, Pflege und Sport, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, die Versorgung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs, Kulturangebote sowie die Kommunikationsinfrastruktur sind Einrichtungen die nur dann vorangetrieben werden können, wenn der freie Finanzspielraum auch die Entscheidungsmöglichkeiten zulässt.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| <p>Institution:</p> <p>Amt</p> <p>Mittelholstein</p> <p>Stn.-ID: M1511</p> | <p>Zu III. 2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen (S. 18)</p> <p>Inhaltlich teilen wir den hohen Stellenwert der Lebensqualität als Standortfaktor und die Absicht des Landes, unter den Bedingungen des demografischen Wandels soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen generationenspezifisch und generationengerecht langfristig zu erhalten und auszubauen. Eine nachhaltige Finanzierung des Kinderbetreuungssystems ist unseres Erachtens derzeit mit Blick auf die Ergebnisse der KitaReform nicht gesichert. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungssystems wird nur dann gelingen, wenn der Kostenanteil der Kommunen deutlich sinke, also die Landeszuschüsse an die Kommunen deutlich angehoben werden. Dazu wird auch ein höherer Finanzierungsanteil des Bundes</p> | <p><u>Zu S. 18:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die kommunale Unterstützung seitens des Landes in Bezug auf das Thema Kinderbetreuungssysteme sowie Abrechnungsverfahren liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>eingefordert werden müssen. Dies betrifft ebenso die zu erwartende Ausweitung des Betreuungsangebots an Grundschulen. Durch die bisherigen Planungen des Landes sinkt der gesamte kommunale Kostenanteil lediglich um wenige Prozentpunkte (siehe Berechnung des SHGT) bis 2022. Gleichzeitig steigen in diesem Zeitraum jedoch die tatsächlichen Kosten der Kommunen um geschätzte 20 % an. Es gibt darüber hinaus weitere erhebliche Finanzierungsrisiken für die Gemeinden, insbesondere durch die Anknüpfung der Finanzierung an die Wohnortgemeinden wird die Gefahr bestehen, dass deren Kosten durch die Reform steigen, anstatt zu sinken. Denn sie sollen den gemeindlichen SQKM-Anteil bezogen auf den landesweiten Durchschnitt (landeseinheitliche Kinderpauschalen) an die Kreise abführen, auch dann, wenn der bisherige Zuschuss zur örtlichen Kita geringer ist. Ferner sollen die Landesmittel zur Kompensation der gedeckelten</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Elternbeiträge nicht proportional zum jeweiligen Beitragsausfall auf die Kommunen verteilt werden, sondern gleichmäßig mit der Gesamtfinanzierung des Landes.</p> <p>Schwierig ist der Ausschluss der auch nur temporären Überschreitung der Gruppengröße im Elementarbereich auf mehr als 22 Kinder. Dieses erschwert die Erfüllung des Rechtsanspruches insbesondere für kleinere Kitas bzw. kleinere Gemeinden, wie wir es sind. Statt transparenter Finanzierungsstrukturen entstehen stattdessen neue Verfahren, Verwaltungsaufgaben und Abrechnungen. Das vom Land vorgeschlagene Finanzierungssystem erzeugt unnötige Finanzierungsrisiken bei den Kreisen und einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es entstehen unnötige, völlig neue Abrechnungsverfahren und Bearbeitungsprozesse durch die Abrechnung zwischen Kreisen und Wohngemeinden für sämtliche Kinder, wobei das</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>individuelle Betreuungsangebot (unterschieden nach U3/Ü3 und Stundenumfang) herangezogen und tagesgenau abgerechnet werden muss. Als einen weiteren kritischen Punkt sehen wir die Förderung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung; dieses erfordert insbesondere den Erhalt der Planungssicherheit für die Gemeinden. Dieses Ziel wird aber nicht erreicht. Die Planungssicherheit wird durch die gewollte Ausweitung des Wunsch- und Wahlrechts deutlich beeinträchtigt und die Bedarfsplanung deutlich erschwert. Die Kommunen werden finanziell nicht nachhaltig entlastet. Ungeklärt ist die Beachtung des Konnexitätsprinzips beim weiteren Ausbau der U3-Betreuung, da das landespolitische Ziel der U3 Quote für die Zukunft nicht beschrieben und unterlegt ist. Wir teilen inhaltlich den hohen Stellenwert der Lebensqualität als Standortfaktor und die Absicht des Landes, unter den Bedingungen des demografischen Wandels soziale</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Infrastrukturen und Dienstleistungen, wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen generationenspezifisch und generationengerecht langfristig zu erhalten und auszubauen. Unseres Erachtens ist aber eine nachhaltige Finanzierung des Kinderbetreuungssystems derzeit mit Blick auf die Ergebnisse der Kita-Reform nicht gesichert. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungssystems wird nur dann gelingen, wenn der Kostenanteil der Kommunen deutlich sinkt, also die Landeszuschüsse an die Kommunen weiter deutlich angehoben werden. Aufgrund des dargestellten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bei den Kreisen befürchten wir einen deutlichen Anstieg der Kreisumlage.</p> | |
| <p>Institution: Entwicklungsa gentur für den Lebens- und</p> | <p>Zu Nr. 2 Lebensqualität (Seite 18 ff) Das Land verfolgt den raumordnerischen Ansatz, durch interkommunale Kooperationen innovative und kostengünstige Lösungen zur Sicherung der</p> | <p><u>Zu S. 18 ff:</u> Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| <p>Wirtschaftsraum Rendsburg Stn.-ID: M1752</p> | <p>Daseinsvorsorge zu erhalten. Mit welchen Instrumenten dieses konkret erreicht werden soll, bleibt leider offen. Auch das an dieser Stelle zitierte Kapitel 5 gibt dazu nichts her.</p> | <p>und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfswweisungen |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten der Landesplanung beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>Institution:</p> <p>Gemeinde Ahrensböök, - Geschäftsbereich III -</p> <p>Stn.-ID: M1682</p> | <p>2 Lebensqualität</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass das Land Schleswig-Holstein diesen wichtigen Punkt in den Fokus nimmt und sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Daseinsvorsorge verstärkt annehmen wird. Nur so kann langfristig eine gut funktionierende Daseinsvorsorge mit allen Aspekten der Deckung von Bedürfnissen der in den ländlich strukturierten Gebieten des Landes lebenden Bevölkerung gelingen und auch gesichert werden.</p> | <p><u>Zu 2 Lebensqualität:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Institution:</p> <p>Industrie und Handelskammer zu Flensburg, Standortpolitik</p> <p>Stn.-ID: 1642</p> | <p>// Ergänzung 2 Lebensqualität — Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen Schleswig Holstein will seine spezifische Lebensqualität - geprägt durch die einzigartige Natur, Geografie und seine kulturellen Identitäten - als Alleinstellungsmerkmal und Standortfaktor stärken, ausbauen und sichtbar machen. Dazu gehören auch gesellschaftliche Teilhabe, Wohlfahrt</p> | <p>Das Handlungsfeld 2 in Kapitel III bezieht sich auf sozial-politische, gesellschaftliche und landschaftliche Voraussetzungen, die eine hohe Lebensqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit ermöglichen sollen Diese stellen die Basis u.a. für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar, z.B. für das Halten und Gewinnen von Fachkräften. Die</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>und soziale Infrastrukturen und eine starke wirtschaftliche Basis.</p> <p>// HinweisWirtschaftliche Basis - Stärken und neue Zukunftsfelder profilieren Die neuen Zukunftsfelder sollten an dieser Stelle deutlicher dargestellt werden, da diese aus dem Text nicht deutlich wird.</p> <p>Die internationale Maritime Modellregion sollte im Rahmen internationaler Kooperationen stärker profiliert werden.</p> <p>// NeuformulierungMobilität der Zukunft - heute Verkehrspolitik von morgen denken -</p> <p>"Das Land will daher mit Entschlossenheit in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investieren und sich für den Ausbau der überregionalen Verkehrsachsen stark machen, um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu stärken. Dies gilt insbesondere für die A20, die A21, die feste Fehmarnbeltquerung sowie die B5. Im übrigen gilt bei Bei einer gezielten</p> | <p>wirtschaftliche Basis wird im Handlungsfeld 6 dargestellt.</p> <p>Die neuen Zukunftsfelder werden in Teil A Kapitel III Handlungsfeld 6 als ein Teil der wirtschaftlichen Basis einführend angesprochen. In Teil B Kapitel 4.1 B zu 1-2 werden sie konkret benannt und ausführlicher erläutert. Eine deutlichere Darstellung der neuen Zukunftsfelder in Teil A, wie in der Stellungnahme gefordert, käme hiermit einer Dopplung gleich, die nicht der Intention der Struktur des Teils A und B des LEP entspricht.</p> <p>Auch bezüglich der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Ergänzung bei Handlungsfeld 7 in Kapitel III Teil A gilt, dass das Thema Mobilität als Teil des konzeptionellen Rahmens des LEP auf übergeordneter Ebene für das Land Schleswig-Holstein angesprochen wird. Eine vertiefende Auseinandersetzung in Form von Grundsätzen und Zielen bezüglich des Themas Mobilität findet in Teil B Kapitel 4.3 bzw. bezüglich der überregionalen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur gilt insbesondere der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau.“ | Verkehrsachsen in Kapitel 2.5 Landesentwicklungsachsen statt. |
| Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Standortpolitik Stn.-ID: 1221 | // Ergänzung Schleswig Holstein will seine spezifische Lebensqualität - geprägt durch die einzigartige Natur, Geografie und seine kulturellen Identitäten - als Alleinstellungsmerkmal und Standortfaktor stärken, ausbauen und sichtbar machen. Dazu gehören auch gesellschaftliche Teilhabe, Wohlfahrt und soziale Infrastrukturen und eine starke wirtschaftliche Basis. | Das Handlungsfeld 2 in Kapitel III bezieht sich auf sozial-politische, gesellschaftliche und landschaftliche Voraussetzungen, die eine hohe Lebensqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit ermöglichen sollen. Diese stellen die Basis u.a. für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar, z.B. für das Halten und Gewinnen von Fachkräften. Die wirtschaftliche Basis wird im Handlungsfeld 6 dargestellt. |
| Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik Stn.-ID: 1646 | // Ergänzung 2 Lebensqualität — Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen Schleswig Holstein will seine spezifische Lebensqualität - geprägt durch die einzigartige | Das Handlungsfeld 2 in Kapitel III bezieht sich auf sozial-politische, gesellschaftliche und landschaftliche Voraussetzungen, die eine hohe Lebensqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit ermöglichen sollen Diese stellen die Basis u.a. für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar, z.B. für das Halten und Gewinnen von Fachkräften. Die |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Natur, Geografie und seine kulturellen Identitäten - als Alleinstellungsmerkmal und Standortfaktor stärken, ausbauen und sichtbar machen. Dazu gehören auch gesellschaftliche Teilhabe, Wohlfahrt und soziale Infrastrukturen und eine starke wirtschaftliche Basis.</p> <p>// Hinweis</p> <p>Wirtschaftliche Basis - Stärken und neue Zukunftsfelder profilieren</p> <p>Die neuen Zukunftsfelder sollten an dieser Stelle deutlicher dargestellt werden, da diese aus dem Text nicht deutlich wird. Die internationale Maritime Modellregion sollte im Rahmen internationaler Kooperationen stärker profiliert werden.</p> <p>// Neuformulierung</p> <p>Mobilität der Zukunft - heute Verkehrspolitik von morgen denken -</p> | <p>wirtschaftliche Basis wird im Handlungsfeld 6 dargestellt.</p> <p>Die neuen Zukunftsfelder werden in Teil A Kapitel III Handlungsfeld 6 als ein Teil der wirtschaftlichen Basis einführend angesprochen. In Teil B Kapitel 4.1 B zu 1-2 werden sie konkret benannt und ausführlicher erläutert. Eine deutlichere Darstellung der neuen Zukunftsfelder in Teil A, wie in der Stellungnahme gefordert, käme hiermit einer Dopplung gleich, die nicht der Intention der Struktur des Teils A und B des LEP entspricht.</p> <p>Auch bezüglich der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Ergänzung bei Handlungsfeld 7 in Kapitel III Teil A gilt, dass das Thema Mobilität als Teil des konzeptionellen Rahmens des LEP auf übergeordneter Ebene für das Land Schleswig-Holstein angesprochen wird. Eine vertiefende Auseinandersetzung in Form von Grundsätzen und Zielen bezüglich des Themas Mobilität findet in Teil B Kapitel 4.3 bzw. bezüglich der überregionalen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| | <p>Das Land will daher mit Entschlossenheit in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investieren und sich für den Ausbau der überregionalen Verkehrsachsen stark machen, um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu stärken. Dies gilt insbesondere für die A20, die A21, die feste Fehmarnbeltquerung sowie die B5. Im übrigen gilt bei einer gezielten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur gilt insbesondere der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau.</p> | <p>Verkehrsachsen in Kapitel 2.5 Landesentwicklungsachsen statt.</p> |
| <p>Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1608</p> | <p>1 G (S. 75)</p> <p>Wir begrüßen den Grundsatz, dass in allen Teilräumen des Landes die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sichergestellt werden soll, ausdrücklich. Unserer Meinung nach müsste sich dieses Postulat</p> | <p><u>Zu S. 75:</u></p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Teil A Kapitel III Handlungsfeld 2 wird ergänzt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | allerdings noch deutlicher im LEP wiederfinden und zum Beispiel im Teil A betont werden. | |
| Institution: SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139 | Zu III. 2 Lebensqualität - Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen (S. 18) Inhaltlich teilen wir den hohen Stellenwert der Lebensqualität als Standortfaktor und die Absicht des Landes, unter den Bedingungen des demografischen Wandels soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen generationenspezifisch und generationengerecht langfristig zu erhalten und auszubauen. Der SHGT weist ausdrücklich darauf hin, dass eine nachhaltige Finanzierung des Kinderbetreuungssystems derzeit mit Blick auf die Ergebnisse der Kita-Reform nicht gesichert ist. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungssystems wird nur dann gelingen, wenn der Kostenanteil der Kommunen wieder auf ein Drittel sinkt, also die | <u>Zu S. 18:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die kommunale Unterstützung seitens des Landes in Bezug auf das Thema Kinderbetreuungssysteme liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>Landeszuschüsse an die Kommunen weiter deutlich angehoben werden. Dazu wird auch ein höherer Finanzierungsanteil des Bundes eingefordert werden müssen. Dies betrifft ebenso die zu erwartende Ausweitung des Betreuungsangebots an Grundschulen.</p> | |
| <p>Institution: Stadt Rendsburg, Fachbereich Bau und Umwelt Stn.-ID: M1187</p> | <p>Zu Nr. 2 Lebensqualität (Seite 18 ff)</p> <p>Das Land verfolgt den raumordnerischen Ansatz, durch interkommunale Kooperationen innovative und kostengünstige Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu erhalten. Mit welchen Instrumenten dieses konkret erreicht werden soll, bleibt leider offen. Auch das an dieser Stelle zitierte Kapitel 5 gibt dazu nichts her.</p> | <p><u>Zu S. 18ff:</u></p> <p>Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <p>Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <p>Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | | <p>sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen.</p> |
| <p>Öffentlichkeit Stn.-ID: 1618</p> | <p>III. Konzeptioneller Rahmen für den LEP</p> <p>Die Lebensqualität in Schleswig-Holstein fußt in besonderem Maße auf ihrer einzigartigen Natur, den Naturräumen und deren Erholungsfunktionen. Diese in ihrer Qualität zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen sollte oberste Priorität erhalten. Die raumordnerischen Handlungsansätze zeigen in der hier aufgeführten Reihenfolge, dass diesem zu wenig Bedeutung beigemessen wird.</p> | <p><u>Zu III:</u></p> <p>Die Aufzählung der Handlungsfelder in Teil A Kapitel III soll nicht, wie in der Stellungnahme angenommen, einer Priorisierung der unterschiedlichen Themen gleichkommen. Viel mehr sind alle Megatrends und Handlungsfelder von zentraler Relevanz für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Dementsprechend werden sie gleichbedeutend und quasi nebeneinander stehend innerhalb des LEPs behandelt.</p> |

3 Bildung — Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| <p>Institution: Amt Horst-Herzhorn, Gemeindeentwicklung Stn.-ID: 1213</p> | <p>III. 3. Bildung - Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen</p> <p>Die Schulen wurden seit langer Zeit mit ständig neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Bei diesen zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen in den letzten 10 Jahren wurden die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger nicht beachtet. Schulträger mussten ein Mindestmaß an Mitsprache über die Entwicklung der Schule teilweise gerichtlich gegen das Land durchsetzen. Notwendig sind daher weitere Gesetzesänderungen, um die Mitsprache der Schulträger zu stärken.</p> <p>Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft ist Planungs- und Investitionssicherheit für die Schulträger. Diese ist</p> | <p><u>Zu III 3 Bildung:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stärkung der Schulträger und Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>seit der Schulreform von 2007 verloren gegangen. Dies hat zu einem harten Wettbewerb der Schulträger um Schüler für das Überleben von Schulstandorten geführt, der das Gegenteil von Chancengerechtigkeit bedeutet. Finanziell besonders leistungsfähige Kommunen haben Vorteile, weniger Leistungsfähige haben Nachteile. Daher ist die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen dringend notwendig.</p> <p>Das im LEP-Entwurf beabsichtigte qualitativ hochwertige und umfassende Bildungsangebot in allen Teilräumen kann nur dann gelingen, wenn vor allem auch kleinere Schulstandorte erhalten bleiben.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt</p> <p>Mittelholstein</p> <p>Stn.-ID: M1511</p> | <p>Zu III 3. Bildung -Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen (S. 19)</p> <p>Das Ziel, in allen Teilräumen des Landes qualitativ hochwertige und umfassende Bildung zu</p> | <p><u>Zu S. 19:</u></p> <p>Die Stärkung der Schulträger liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>ermöglichen, wird ausdrücklich begrüßt. Dies betrifft vor allem die in der strategischen Leitlinie erkennbare Absicht, kleine Schulstandorte im ländlichen Raum durch variable Strategien -wie etwa durch jahrgangsübergreifende Lerngemeinschaften -grundsätzlich zu erhalten. Denn nur durch kleinere Schulstandorte wird es möglich sein, in allen Teilräumen eine umfassende Bildung zu ermöglichen. Dieses Ziel kann für kleine Grundschulen jedoch nur erreicht werden, wenn die Lehrerzuweisungen angepasst werden. Eine einheitliche Zuweisung für alle allgemeinbildenden Schulen mit einem Stundenanteil pro Schulkind ist auch unter Berücksichtigung von verlässlichen Grundschulzeiten und der schulischen Inklusions- und Integrationsaufgaben zwangsläufig nicht ausreichend und konterkariert das Ziel zum dauerhaften Erhalt kleinerer Grundschulstandorte. Die dort genannte Prämisse, maßgebliches Kriterium für die Entwicklung und Verteilung der</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Schulstandorte sei die Zahl der Schüler, entspricht nicht dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Insbesondere durch die Studie "Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins" (2014) ist nachgewiesen worden, dass weder für die Wirtschaftlichkeit noch für die pädagogische Qualität von Schulen das Erreichen einer bestimmten Mindestschülerzahl das entscheidende Kriterium ist. Teile der Erkenntnisse finden sich in Kapitel 5.1, B zu 1. Die Schulen wurden seit langer Zeit mit ständig neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Bei diesen zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen in den letzten 10 Jahren wurden die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger nicht beachtet. Notwendig sind daher weitere Gesetzesänderungen, um die Mitsprache der Schulträger zu stärken. Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft ist</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>Planungs-und Investitionssicherheit für die Schulträger. Diese ist seit der Schulreform von 2007 verloren gegangen. Dies hat zu einem harten Wettbewerb der Schulträger um Schüler für das Überleben von Schulstandorten geführt, der das Gegenteil von Chancengerechtigkeit bedeutet. Finanziell besonders leistungsfähige Kommunen haben Vorteile, weniger Leistungsfähige haben Nachteile. Daher ist die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen dringend notwendig.</p> | |
| <p>Institution: BUND Landesverband Schleswig- Holstein e. V. Stn.-ID: M1734</p> | <p>III Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan</p> <p>3 Bildung — Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen</p> <p>Der BUND spricht sich für eine Stärkung der Bildung für Nachhaltigkeit (BfN) aus.</p> | <p><u>Zu III 3 Bildung:</u></p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Teil A Kapitel III Handlungsfeld 3 wird entsprechend ergänzt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | Dieser Aspekt sollte eine entsprechende Berücksichtigung in diesem Kapitel finden. | |
| Institution: Gemeinde Ahrensböck, - Geschäftsberei ch III - Stn.-ID: M1682 | 3 Bildungsqualität Der Zugang zu Bildung und Teilhabe an Bildungsangeboten ist ein imminent wichtiger Bestandteil der Menschen. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Bildungsangeboten und Schulstandorten wird begrüßt. Anzumerken sei hier Folgendes - Im Falle der Zusammenlegung von Schulstandorten, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der ÖPNV entsprechend verstärkt und ausgebaut wird und alternativ auf alternative Mobilitätsangebote zurückgegriffen werden kann, damit die Schülerinnen und Schüler nicht nur zu den Unterrichtszeiten mobil sind, sondern auch Freizeitangebote außerhalb der Schulzeiten (Unterrichtszeiten) wahrnehmen können. Gleiches gilt für das Betreuungsangebot und | <u>Zu III 3 Bildung:</u> Die Zusammenlegung von Schulstandorten und das Entgegenwirken von Fachkräftemangel liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>Bildungsangebot von Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule.</p> <p>Ebenso sollte hier dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und darauf gebaut werden, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung und Weitergabe von Bildung zur Verfügung steht.</p> | |
| <p>Institution: Gemeinde Altenholz, BürgerBüro Stn.-ID: 1490</p> | <p>In den vergangenen Jahren wurden die Schulen mit neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Bei diesen zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen wurden die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger nicht beachtet.</p> <p>Schulträger mussten ein Mindestmaß an Mitsprache über die Entwicklung der Schule teilweise gerichtlich gegen das Land durchsetzen. Notwendig sind daher weitere Gesetzesänderungen, um das Mitspracherecht der Schulträger zu stärken. Eine</p> | <p>Die Stärkung der Schulträger liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Planungssicherheit für Schulstandorte ist auch bei dem Punkt 3.6 Wohnungsversorgung in Teil B auf Seite 75 von großer Bedeutung.</p> <p>Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Gemeinde Ratekau, Fachdienst Planen und Bauen</p> <p>Stn.-ID: M1494</p> | <p>Teil A</p> <p>2.1.1 Bildung — Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen</p> <p>2.1.2 Stellungnahme der Gemeinde Ratekau Forderungen der Gemeinde Ratekau</p> <p>Die folgende Formulierung ist ein Auszug aus der Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Entwurf 2018 des Landesentwicklungsplans vom 26.03.2019, dem sich die Gemeinde Ratekau anschließt.</p> <p>Im Handlungsfeld "Bildung" wird auf die demografischen Veränderungen und die damit</p> | <p><u>Zu 2.1.2:</u></p> <p>In Kapitel 4.3.5 Teil B Absatz 2 wird die Veränderung der Nachfragestruktur bezüglich Schülerverkehre benannt, welche u.a. in der Aufstellung von Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden müssen. Auf regionaler Ebene muss dann entsprechend unter Abwägung der individuell lokalen Bedingungen der Nahverkehr angepasst werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|--|------------------|
| | <p>verbundene Notwendigkeit zur Umsetzung variabler Strategien im ländlichen Raum hingewiesen. Zugleich soll eine gute Erreichbarkeit der Bildungsangebote gewährleistet sein. Auch wenn diese Aussagen grundsätzlich begrüßt werden und nachvollziehbar sind, so muss zugleich darauf hingewiesen werden, dass sich aus diesen Bestrebungen und Vorhaben neue Verkehrsbeziehungen im Bereich der Schülerbeförderung ergeben und mit einem Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen ist. Dieser Zusammenhang muss im Landesentwicklungsplan dargestellt werden und Eingang in die Beschreibung des Handlungsfeldes finden, damit deutlich wird, dass sich das Land der Problematik bewusst ist und die Umsetzung von Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen kann.</p> | |
| Institution: | 2 KONZEPTIONELLER RAHMEN FÜR DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN (TEXT TEIL A) | <u>Zu 2.1.2:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| <p>Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklu ng und Klimaschutz Stn.-ID: M1324</p> | <p>Unter Ziffer 2.1 der Stellungnahme wird aus dem Megatrend "Bildung" das strategische Handlungsfeld für die Landesentwicklung aus dem Text (Teil A)4 auszugsweise wiedergegeben. Die Stellungnahme der Gemeinde Süsel ist dem Thema in einer Unterziffer zugeordnet.</p> <p>2.1.2 Stellungnahme der Gemeinde Süsel</p> <p>Forderungen der Gemeinde Süsel</p> <p>Die folgende Formulierung ist ein Auszug aus der Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Entwurf 2018 des Landesentwicklungsplans vom 26.03.2019, dem sich die Gemeinde Süsel anschließt.</p> <p>Im Handlungsfeld "Bildung" wird auf die demografischen Veränderungen und die damit verbundene Notwendigkeit zur Umsetzung variabler Strategien im ländlichen Raum hingewiesen. Zugleich soll eine gute Erreichbarkeit der</p> | <p>In Kapitel 4.3.5 Teil B Absatz 2 wird die Veränderung der Nachfragestruktur bezüglich Schülerverkehre benannt, welche u.a. in der Aufstellung von Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden müssen. Auf regionaler Ebene muss dann entsprechend unter Abwägung der individuell lokalen Bedingungen der Nahverkehr angepasst werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Bildungsangebote gewährleistet sein. Auch wenn diese Aussagen grundsätzlich begrüßt werden und nachvollziehbar sind, so muss zugleich darauf hingewiesen werden, dass sich aus diesen Bestrebungen und Vorhaben neue Verkehrsbeziehungen im Bereich der Schülerbeförderung ergeben und mit einem Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen ist. Dieser Zusammenhang muss im Landesentwicklungsplan dargestellt werden und Eingang in die Beschreibung des Handlungsfeldes finden, damit deutlich wird, dass sich das Land der Problematik bewusst ist und die Umsetzung von Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen kann.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Ostholstein,</p> | <p><u>Teil A, Punkt 3 (Bildung):</u> Im Handlungsfeld „Bildung“ wird auf die demografischen Veränderungen und die damit verbundene Notwendigkeit zur Umsetzung variabler Strategien im ländlichen Raum hingewiesen. Zugleich soll eine</p> | <p><u>Zu Teil A, Punkt 3 (Bildung):</u> In Kapitel 4.3.5 Teil B Absatz 2 wird die Veränderung der Nachfragestruktur bezüglich Schülerverkehre benannt, welche u.a. in der Aufstellung von</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| Fachdienst 6.63 - Bauordnung Stn.-ID: M1321 | <p>gute Erreichbarkeit der Bildungsangebote gewährleistet sein. Auch wenn diese Aussagen grundsätzlich begrüßt werden und nachvollziehbar sind, so muss zugleich darauf hingewiesen werden, dass sich aus diesen Bestrebungen und Vorhaben neue Verkehrsbeziehungen im Bereich der Schülerbeförderung ergeben und mit einem Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen ist. Dieser Zusammenhang muss dargestellt werden und Eingang in die Beschreibung des Handlungsfeldes finden, damit deutlich wird, dass sich das Land der Problematik bewusst ist und die Umsetzung von Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen kann.</p> | <p>Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden müssen. Auf regionaler Ebene muss dann entsprechend unter Abwägung der individuell lokalen Bedingungen der Nahverkehr angepasst werden.</p> |
| Institution: SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag | <p>Zu III. 3. Bildung - Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen (S. 19)</p> <p>Das Ziel, in allen Teilräumen des Landes qualitativ hochwertige und umfassende Bildung zu</p> | <p><u>Zu III 3 Bildung:</u></p> <p>Die Stärkung der Schulträger sowie Regelungen zu Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------------|---|--|
| Stn.-ID: M1139 | <p>ermöglichen, wird ausdrücklich begrüßt. Dies betrifft vor allem die in der strategischen Leitlinie erkennbare Absicht, kleine Schulstandorte im ländlichen Raum durch variable Strategien – wie etwa durch jahrgangsübergreifende Lerngemeinschaften – grundsätzlich zu erhalten. Denn nur durch kleinere Schulstandorte wird es möglich sein, in allen Teilräumen eine umfassende Bildung zu ermöglichen. Dieses Ziel kann für kleine Grundschulen jedoch nur erreicht werden, wenn die Lehrerzuweisungen angepasst werden. Eine einheitliche Zuweisung für alle allgemeinbildenden Schulen mit einem Stundenanteil pro Schulkind ist auch unter Berücksichtigung von verlässlichen Grundschulzeiten und der schulischen Inklusions- und Integrationsaufgaben zwangsläufig nicht ausreichend und konterkariert das Ziel zum dauerhaften Erhalt kleinerer Grundschulstandorte.</p> <p>Daher müsste dieser Abschnitt noch stärker mit dem Kapitel 5.1 (Seite 198) abgestimmt werden. Die dort</p> | <p>raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>genannte Prämisse, maßgebliches Kriterium für die Entwicklung und Verteilung der Schulstandorte sei die Zahl der Schüler, entspricht nicht dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Insbesondere durch die Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ (2014) ist nachgewiesen worden, dass weder für die Wirtschaftlichkeit noch für die pädagogische Qualität von Schulen das Erreichen einer bestimmten Mindestschülerzahl das entscheidende Kriterium ist. Teile der Erkenntnisse finden sich in Kapitel 5.1, B zu 1.</p> <p>Die Schulen wurden seit langer Zeit mit ständig neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Bei diesen zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen in den letzten 10 Jahren wurden die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger nicht beachtet. Schulträger mussten ein Mindestmaß an Mitsprache über die Entwicklung der Schule</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | <p>teilweise gericht-lich gegen das Land durchsetzen. Notwendig sind daher weitere Gesetzesänderungen, um die Mitsprache der Schulträger zu stärken. Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft ist Planungs- und Investitionssicherheit für die Schulträger. Diese ist seit der Schulreform von 2007 verloren gegangen. Dies hat zu einem harten Wettbewerb der Schulträger um Schüler für das Überleben von Schulstandorten geführt, der das Gegenteil von Chancengerechtigkeit bedeutet. Finanziell besonders leistungsfähige Kommunen haben Vorteile, weniger Leistungsfähige haben Nachteile. Daher ist die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen dringend notwendig.</p> | |
| <p>Institution: Stadt Eutin, Fachbereich</p> | <p>2.1 Erläuterung der Landesplanungsbehörde im Text (Teil A)</p> | <p><u>Zu 2.1.2:</u> In Kapitel 4.3.5 Teil B Absatz 2 wird die Veränderung der Nachfragestruktur bezüglich Schülerverkehre</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| <p>Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz</p> <p>Stn.-ID: M1685</p> | <p>2.1.1 Bildung — Bildungsqualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen</p> <p>2.1.2 Stellungnahme der Stadt Eutin</p> <p>Forderungen der Stadt Eutin</p> <p>Die folgende Formulierung ist ein Auszug aus der Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Entwurf 2018 des Landesentwicklungsplans vom 26.03.2019, dem sich die Stadt Eutin anschließt.</p> <p>Im Handlungsfeld "Bildung" wird auf die demografischen Veränderungen und die damit verbundene Notwendigkeit zur Umsetzung variabler Strategien im ländlichen Raum hingewiesen.</p> <p>Zugleich soll eine gute Erreichbarkeit der Bildungsangebote gewährleistet sein. Auch wenn diese Aussagen grundsätzlich begrüßt werden und nachvollziehbar sind, so muss zugleich darauf hingewiesen werden, dass sich aus diesen</p> | <p>benannt, welche u.a. in der Aufstellung von Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden müssen. Auf regionaler Ebene muss dann entsprechend unter Abwägung der individuell lokalen Bedingungen der Nahverkehr angepasst werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Bestrebungen und Vorhaben neue Verkehrsbeziehungen im Bereich der Schülerbeförderung ergeben und mit einem Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen ist. Dieser Zusammenhang muss im Landesentwicklungsplan dargestellt werden und Eingang in die Beschreibung des Handlungsfeldes finden, damit deutlich wird, dass sich das Land der Problematik bewusst ist und die Umsetzung von Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen kann.</p> | |
| <p>Institution: Stadt Oldenburg i.H., Bau, Umwelt u. Liegenschaften Stn.-ID: M1714</p> | <p><u>Bildung - Bildungsqualität stärken.</u> <u>Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge zu Bildung ausbauen, Seite 19 ff</u></p> <p>Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft und eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Bildungsangeboten sind zu begrüßen. Der Ausbau z.B. der Ganztagsbetreuung stärkt die Bildung im</p> | <p><u>Zu S. 19ff:</u></p> <p>Die Festlegung von Bildungsstandards liegt nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>allgemeinen und führt dazu, dass junge Familien weniger als bisher in die Metropolregionen abwandern und dafür die für den Arbeitsmarkt notwendigen Arbeitskräfte vor Ort zur Verfügung stehen. Es müssen jedoch Betreuungsstandards definiert werden und der Ausbau darf nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen führen. Zudem ist darauf zu achten, dass Bildungsangebote von der Krippe bis zum Schulabschluss kontinuierlich aufeinander aufbauen, so dass die jeweils erlangte Qualifikation von Stufe zu Stufe durchgängig weiterentwickelt wird.</p> | |

4 Innovationen und Forschung — Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung</p> | <p>An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass Schleswig-Holstein attraktiv für Gründerinnen und Gründer sein möchte.</p> | <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Teil A Kapitel III Handlungsfeld 4 wird ergänzt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Stn.-ID: 1601 | Es sollte „Einrichtungen des <u>Wissens- und Technologietransfers</u> “ heißen. | |
| Institution: Stadt Neumünster, FD 61 Stadtplanung und Stadtentwicklu ng Stn.-ID: M1704 | <p>In Kapitel III wird auf den konzeptionellen Rahmen eingegangen, der unter Kapitel II bereits Aussagen zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation enthält. Unter Punkt 4 wird das Thema Innovation und Forschung behandelt und ein Ausbau der Hochschul- und Forschungslandschaft in Aussicht gestellt. Daraus folgend müsste im Teil -B eine konkrete Aussage zur Ansiedlung entsprechender Einrichtungen im Oberzentrum Neumünster folgen. Diese vermissen wir aber. Wir bitten daher um entsprechende Ergänzung des Teils B, Kapitel 4.2.</p> | <p>Wie in Teil B Kapitel 4.2 Absatz B zu 1, 2 beschrieben, liegt der Fokus auf der regional differenzierten Weiterentwicklung der vorhandenen Potenziale im Sinne der bereits bestehenden Hochschul- und Forschungslandschaft und Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers sowie eine weitreichende Vernetzung und Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dementsprechend kann keine Neuansiedlung entsprechender Einrichtungen im Oberzentrum Neumünster in diesem Kapitel ergänzt werden.</p> |

5 Regionen im Wandel — Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| <p>Institution: Amt Horst-Herzhorn, Gemeindeentwicklung Stn.-ID: 1213</p> | <p>III. 5 Regionen im Wandel — Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln</p> <p>Die Aussage, dass es zu „sinkenden Einwohnerzahlen in vielen anderen Teilräumen des Landes" komme, wird bezweifelt. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht zutreffend. In der Wohnraumprognose für Schleswig-Holstein bis 2015 vom Juni 2002 ging das Land davon aus, dass die Bevölkerung in SH von 2001 bis 2015 um 37.000 Einwohner oder 1,3 % zurückgeht. Tatsächlich ist (bereits zensusbereinigt) die Bevölkerung um rd. 54.500 Personen oder 1,9 % angestiegen. Bei der Zahl der privaten Haushalte schätzte das Land im Jahr 2002 einen Anstieg um 2,0 % bis 2015. Tatsächlich stieg die Zahl der Haushalte bis Ende 2014 um 6,45 % an.</p> | <p><u>Zu III 5 Regionen im Wandel:</u></p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holsteins im Allgemeinen sowie der einzelnen Kreise sind auf der Internetseite der Landesregierung sowohl in textlicher als auch kartografischer Form veröffentlicht. Diese Berechnungen wurden von dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein vorgenommen und sind auch auf deren Internetseite öffentlich zugänglich genau aufgeschlüsselt. Nichtsdestotrotz bleiben dies Prognosen über eine zukünftige Entwicklung basierend auf einem derzeitigen Wissensstand. Abweichungen sind selbstverständlich möglich.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| <p>Institution:</p> <p>Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III</p> <p>Stn.-ID: 1533</p> | <p>Teil A Seite 21</p> <p>5 Regionen im Wandel - Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln</p> <p>Die Annahmen zur Bevölkerungsprognosen müssen deutlich überdacht werden und gerade auch für die Verwaltungseinheiten unterhalb der Kreisebene auf den Prüfstand gestellt werden. Die Gemeinde Borgstedt wird nach derzeitigem Stand keine sinkenden Einwohnerzahlen haben. Die Bedarf an Wohnungsneubau bzw. Entwicklungspotenzial ist daher deutlich differenzierter zu betrachten. Zwischen den Annahmen des Landes sowie auch der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und den tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ist schon heute eine Differenz zu erkennen. Die Beurteilung einer bedarfsgerechte Wohnungsversorgung (siehe Teil B Ziffer 3.6) wird daher zwischen dem</p> | <p><u>Zu S. 21:</u></p> <p>Da Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnungen immer Entwicklungen unter bestimmten Voraussetzungen (Annahmen) aufzeigen, ist es erforderlich, sie bei veränderten Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. Bund und Land erstellen daher etwa alle 3 bis 5 Jahre neue Vorausberechnungen und passen sie an veränderte Entwicklungen an. Auch die kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen für die Kreise werden regelmäßig aktualisiert. Die Erarbeitung findet in Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden statt. Entwicklungsvoraussetzungen und -absichten der Gemeinden fließen so in die Vorausberechnungen ein.</p> <p>Für die vielen sehr kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Bevölkerungsvorausberechnungen aber grundsätzlich schwierig und ihre Ergebnisse oft nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund gibt der LEP Gemeinden, die keine Entwicklungsschwerpunkte sind,</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Land und dem Amt/Gemeinden immer unterschiedlich betrachtet. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht zutreffend. Es wird daher angeregt eine belastbare Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die Teilräume erstellen zu lassen.</p> | <p>einen pauschalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von maximal 10% bzw. 15 % vor. Dieser Rahmen ist so bemessen, dass er – abgeleitet aus dem aktuell vorausberechneten Wohnungsneubaubedarf für das Land – ausreichend wäre, den Wohnungsneubedarf dieser Gemeinden zu decken. Eine Wohnungsbedarfsprognose für den Teilraum „Amt Hüttener Berge“, die im Rahmen eines Modellvorhabens zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt erstellt wurde, hat dies bestätigt.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1525</p> | <p>Teil A Seite 21 5 Regionen im Wandel - Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln Die Annahmen zu Bevölkerungsprognosen müssen deutlich überdacht werden und gerade auch für die Verwaltungseinheiten unterhalb der Kreisebene auf den Prüfstand gestellt werden. Das Amt Hüttener Berge wird nach derzeitigem</p> | <p><u>Zu S. 21:</u> Da Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnungen immer Entwicklungen unter bestimmten Voraussetzungen (Annahmen) aufzeigen, ist es erforderlich, sie bei veränderten Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. Bund und Land erstellen daher etwa alle 3 bis 5 Jahre neue Vorausberechnungen und passen sie an veränderte Entwicklungen an. Auch die kleinräumigen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>Stand keine sinkenden Einwohnerzahlen haben. Der Bedarf an Wohnungsneubau bzw. Entwicklungspotenzial ist daher deutlich differenzierter zu betrachten. Zwischen den Annahmen des Landes sowie auch der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ist schon heute eine Differenz zu erkennen. Die Beurteilung einer bedarfsgerechte Wohnungsversorgung (siehe Teil B Ziffer 3.6) wird daher zwischen dem Land und dem Amt/Gemeinden immer unterschiedlich betrachtet. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht zutreffend. Es wird daher angeregt, eine belastbare Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die Teilräume erstellen zu lassen.</p> | <p>Bevölkerungsvorausberechnungen für die Kreise werden regelmäßig aktualisiert. Die Erarbeitung findet in Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden statt. Entwicklungsvoraussetzungen und -absichten der Gemeinden fließen so in die Vorausberechnungen ein.</p> <p>Für die vielen sehr kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Bevölkerungsvorausberechnungen aber grundsätzlich schwierig und ihre Ergebnisse oft nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund gibt der LEP Gemeinden, die keine Entwicklungsschwerpunkte sind, einen pauschalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von maximal 10% bzw. 15 % vor. Dieser Rahmen ist so bemessen, dass er – abgeleitet aus dem aktuell vorausberechneten Wohnungsneubaubedarf für das Land – ausreichend wäre, den Wohnungsneubedarf dieser Gemeinden zu decken. Eine Wohnungsbedarfsprognose für den Teilraum „Amt Hüttener Berge“, die im Rahmen eines Modellvorhabens zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt erstellt wurde, hat dies bestätigt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | | <p>Die Gemeinde Owschlag ist im Übrigen aufgrund ihrer Einstufung als ländlicher Zentralort ein Schwerpunkt für den Wohnungsbau. Das bedeutet, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen von 10% für sie nicht gilt. Die Gemeinde kann sich bei Bedarf auch über 10% hinaus entwickeln.</p> |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1537</p> | <p>Teil A Seite 21 5 Regionen im Wandel - Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln</p> <p>Die Annahmen zur Bevölkerungsprognose müssen deutlich überdacht werden und gerade auch für die Verwaltungseinheiten unterhalb der Kreisebene auf den Prüfstand gestellt werden. Das Amt Hüttener Berge insgesamt, aber auch die Gemeinde Owschlag, werden nach derzeitigem Stand keine sinkenden Einwohnerzahlen haben. Der Bedarf an Wohnungsneubau bzw. Entwicklungspotenzial ist</p> | <p><u>Zu S. 21:</u></p> <p>Da Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnungen immer Entwicklungen unter bestimmten Voraussetzungen (Annahmen) aufzeigen, ist es erforderlich, sie bei veränderten Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. Bund und Land erstellen daher etwa alle 3 bis 5 Jahre neue Vorausberechnungen und passen sie an veränderte Entwicklungen an. Auch die kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen für die Kreise werden regelmäßig aktualisiert. Die Erarbeitung findet in Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden statt.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>daher deutlich differenzierter zu betrachten. Zwischen den Annahmen des Landes sowie auch der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ist schon heute eine Differenz zu erkennen. Die Beurteilung einer bedarfsgerechte Wohnungsversorgung (siehe Teil B Ziffer 3.6) wird daher zwischen dem Land und dem Amt/Gemeinden immer unterschiedlich betrachtet. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht zutreffend. Es wird daher angeregt, eine belastbare Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die Teilräume erstellen zu lassen.</p> | <p>Entwicklungsvoraussetzungen und -absichten der Gemeinden fließen so in die Vorausberechnungen ein. Für die vielen sehr kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Bevölkerungsvorausberechnungen aber grundsätzlich schwierig und ihre Ergebnisse oft nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund gibt der LEP Gemeinden, die keine Entwicklungsschwerpunkte sind, einen pauschalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von maximal 10% bzw. 15 % vor. Dieser Rahmen ist so bemessen, dass er – abgeleitet aus dem aktuell vorausberechneten Wohnungsneubaubedarf für das Land – ausreichend wäre, den Wohnungsneubedarf dieser Gemeinden zu decken. Eine Wohnungsbedarfsprognose für den Teilraum „Amt Hüttener Berge“, die im Rahmen eines Modellvorhabens zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt erstellt wurde, hat dies bestätigt.</p> <p>Die Gemeinde Owschlag ist im Übrigen aufgrund ihrer Einstufung als ländlicher Zentralort ein Schwerpunkt für</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | | den Wohnungsbau. Das bedeutet, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen von 10% für sie nicht gilt. Die Gemeinde kann sich bei Bedarf auch über 10% hinaus entwickeln. |
| Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Stn.-ID: 1274 | Teil A Seite 21 5 Regionen im Wandel — Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln Die Annahmen zur Bevölkerungsprognosen müssen deutlich überdacht werden und gerade auch für die Verwaltungseinheiten unterhalb der Kreisebene auf den Prüfstand gestellt werden. Die Gemeinde Bünsdorf wird nach derzeitigem Stand keine sinkenden Einwohnerzahlen haben. Der Bedarf an Wohnungsneubau bzw. Entwicklungspotenzial ist daher deutlich differenzierter zu betrachten. Zwischen den Annahmen des Landes sowie auch der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und den | <u>Zu S. 21:</u> Da Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnungen immer Entwicklungen unter bestimmten Voraussetzungen (Annahmen) aufzeigen, ist es erforderlich, sie bei veränderten Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. Bund und Land erstellen daher etwa alle 3 bis 5 Jahre neue Vorausberechnungen und passen sie an veränderte Entwicklungen an. Auch die kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen für die Kreise werden regelmäßig aktualisiert. Die Erarbeitung findet in Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden statt. Entwicklungsvoraussetzungen und -absichten der Gemeinden fließen so in die Vorausberechnungen ein. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ist schon heute eine Differenz zu erkennen. Die Beurteilung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung (siehe Teil B Ziffer 3.6) wird daher zwischen dem Land und dem Amt bzw. Gemeinden immer unterschiedlich betrachtet. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht wirklich zutreffend. Es wird daher angeregt eine belastbare Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die Teilräume erstellen zu lassen.</p> | <p>Für die vielen sehr kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Bevölkerungsvorausberechnungen aber grundsätzlich schwierig und ihre Ergebnisse oft nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund gibt der LEP Gemeinden, die keine Entwicklungsschwerpunkte sind, einen pauschalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von maximal 10% bzw. 15 % vor. Dieser Rahmen ist so bemessen, dass er – abgeleitet aus dem aktuell vorausberechneten Wohnungsneubaubedarf für das Land – ausreichend wäre, den Wohnungsneubedarf dieser Gemeinden zu decken.</p> <p>Die aktuelle kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bestätigt dies. Hier wurde für die Gemeinde Bünsdorf für den Zeitraum 2018 bis 2026 ein Anstieg der Zahl der Haushalte (Nachfrager nach Wohnungen) um 2,8% ermittelt. Nach 2026 wird die Zahl der Haushalte in der Gemeinde dann voraussichtlich zurückgehen. Ein wohnbaulicher</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| | | <p>Entwicklungsrahmen von 10% (siehe Ziffer 3.6.1 Abs. 3) wird also ausreichen, um den voraussichtlichen Bedarf an zusätzlichen Wohnungen in der Gemeinde Bünsdorf in den nächsten Jahren zu decken.</p> <p>Eine Wohnungsbedarfsprognose für den Teilraum „Amt Hüttener Berge“, die im Rahmen eines Modellvorhabens zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt erstellt wurde, hat diesen Entwicklungstrend im Übrigen bestätigt.</p> |
| <p>Institution: BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Stn.-ID: M1734</p> | <p>5 Regionen im Wandel — Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln</p> <p>Der BUND spricht sich eindeutig gegen eine „bedarfsorientierten Landesentwicklung“ aus und fordert dagegen eine zukunftsorientierte Landesentwicklung ein.</p> <p>Es kann nicht Ziel der Landespolitik sein den maßlosen Wünschen seiner Bevölkerung nach weiterem und steigenden Ressourcenverbrauch</p> | <p><u>Zu 5 Regionen im Wandel:</u></p> <p>Die Landesplanung sieht sich in der Verantwortung durch entsprechende Rahmenbedingungen den Flächen- und Ressourcenverbrauch in Schleswig-Holstein zu reduzieren und damit einen gesellschaftlichen Wandel in eine nachhaltige Richtung zu bringen. Nichtsdestotrotz ist es auch ihre Verantwortlichkeit, die Bedarfe der Bevölkerung und den Erhalt der Lebensqualität in Schleswig-Holstein im Blick zu behalten und auch hierfür</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>Rechnung zu tragen. Wir verbrauchen jetzt schon das Dreifache der natürlichen Ressourcen. Es ist Teil der politischen Verantwortlichkeit und Weitsicht einer Landesregierung diesen Verbrauch zu verringern und den individuellen Konsumbedürfnissen oder „Nachfragestrukturen“ das Wohl der Allgemeinheit für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Schleswig-Holstein entgegen zu halten und dies ggf. ordnungsrechtlich durchzusetzen. Gerade was das „angemessene und differenzierte Wohnungsangebot für alle Menschen im Land“ betrifft, klafft zwischen den tatsächlichen Bedarfen (kostengünstige Ein- bis Zweizimmerwohnungen für die 40-60% Singlehaushalte insbesondere in den oberen Altersstufen) und der tatsächlichen Bauleitplanungen (über 90 % Flächenverbrauch durch EFH für wirtschaftlich potente Kunden) eine sozialpolitische Niederlage der Landespolitik.</p> | <p>Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine ausschließliche Einschränkungs-/ Bevormundungs- und Verzichtpolitik ist aufgrund fehlender Überzeugung und Akzeptanz seitens der Bevölkerung nicht hilfreich. An dieser Stelle bedarf es der Abwägung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den Raum. Im Fall des in der Stellungnahme angesprochenen Wohnungsangebots wird in Teil B Kapitel 3.6 Absatz B zu 2 auf die Bedarfsfaktoren und die Regelungen des Wohnungsbestandes eingegangen.</p> <p>Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 sowie neue Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein benennt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im April 2020 hierzu ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Das Land will durch Förderungen konkrete Anreize setzen, damit</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|--|---|
| | <p>Der BUND fordert eine unter sozialpolitischen und nicht marktwirtschaftlichen Voraussetzungen nachfragegerechte Steuerung der landesweiten Raumordnung hin zu flächensparendem Mehrfamilienhausbau mit hohem Mietanteilen durch geeignete Wohnbauförderprogramme und eine konsequente Erschwerung der flächenintensivsten Form der Bebauung, dem Einfamilienhausbau.</p> <p>Der BUND fordert weiterhin die Benennung einer Zuständigkeit für das beschriebene „nachhaltige, zukunftsweisende Flächenmanagement“. In der hier genannten Form fehlt es an verantwortlichen Institutionen, die das Management personell und finanziell tragen könnten.</p> | <p>kommunale Entwicklungen möglichst ohne eine Flächenneuanspruchnahme verwirklicht werden.</p> |
| Institution: | 5 Regionen im Wandel | <u>Zu 5 Regionen im Wandel:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Gemeinde Ahrensböök, - Geschäftsbereich III - Stn.-ID: M1682</p> | <p>Bei der Entwicklung der Teilräume in den nächsten Jahrzehnten sollte darauf geachtet werden, dass nicht ausschließlich Hamburg und sein Umland als Potentialraum gefördert wird (Wohnen, Arbeiten etc.), sondern es sollte auch den ländlichen Räumen die Chance auf eine Weiterentwicklung zugebilligt werden, nicht nur hinsichtlich der Wohnraumpotentiale, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung von Gewerbegebieten, Kultur usw. Es wird von Landesseite verkannt, dass nicht ausschließlich die Ballungsräume für Menschen interessant ist, sondern vor allem auch die ländlich geprägten Gebiete. Hier gilt es, diesen Räumen eigenständiges Entwicklungspotential zu ermöglichen und bürokratische Hürden abzubauen. Zu begrüßen ist auch hier, interkommunale Handlungsfelder zu schaffen.</p> | <p>In Teil B Kapitel 2.3 wird ausführlich auf die Handlungsstrategien zur Stärkung und weiteren Entwicklung der ländlichen Räume eingegangen. Dabei stehen die Unterstützung der Digitalisierung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten, Sicherung der Daseinsvorsorge, Wohnqualität und Natur- und Erholungsräume im Vordergrund und werden anhand der Ziele und Grundsätze des LEP festgelegt. Anhand dessen wird deutlich, dass die Landesplanung das Entwicklungspotential der ländlichen Räume nutzen und sie bei der Umsetzung unterstützen möchte.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| <p>Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1602</p> | <p>Kooperationen sollten nicht nur geschaffen, sondern auch bestehende Kooperationen ausgebaut und verstetigt werden.</p> <p>Wir begrüßen die genannten raumordnerischen Handlungsansätze. Folgende Anmerkungen haben wir hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „alten- und behindertengerechten“: Wir schlagen vor, von „alterns- und behindertengerechten Wohnungen“ zu sprechen, da die Gestaltung von adäquaten Wohnbedingungen nicht nur im Alter, sondern während aller Lebensphasen gewährleistet sein sollte. • Statt von „Mobilität“ sollte in Bezug auf konkrete Orte eher von „Erreichbarkeit“ gesprochen werden. Erreichbarkeit beschreibt die Möglichkeit eines Individuums, relevante Orte des alltäglichen Lebens zu erreichen und erweitert somit die individuelle Perspektive des | <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Teil A Kapitel III Handlungsfeld 5 wird geändert.</p> <p>Von der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Ergänzung eines raumordnerischen Handlungsansatzes in Handlungsfeld 5 Regionen im Wandel Kapitel III Teil A bezüglich Schaffung, Ausbau und Fortbestand regionaler Kooperationen wird abgesehen, da das Thema Vernetzung und Kooperationen in Handlungsfeld 9 Kapitel III Teil A explizit behandelt wird und auch in Teil B Kapitel 1 Grundsätze und Ziele in diesem Themenbereich festgelegt werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Begriffs Mobilität um eine raumstrukturelle Ebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und anderen Papieren ist sehr sinnvoll. Es bedarf aber auch fester Strukturen, um diese umzusetzen. Darum schlagen wir vor, die Schaffung, den Ausbau und den Fortbestand regionaler Kooperationen als weiteren raumordnerischen Handlungsansatz aufzunehmen (siehe auch Anmerkungen zu S. 38). | |
| <p>Institution: Kreis Pinneberg, Fachbereich Service, Recht und Bauen Regionalplanung und Europa Stn.-ID: M1686</p> | <p><u>Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbeobachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln (S.21)</u></p> <p>Der Aufbau einer differenzierten Raumbeobachtung ist aus Sicht des Kreises Pinneberg eine unabdingbare Voraussetzung für eine stärker flexibilisierte Raumordnung. Analysen auf Ebene der Städte und Gemeinden zeigen sehr</p> | <p><u>Zu S. 21:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|----------------------------|--|---|
| | <p>deutlich kleinräumige Unterschiede zwischen den Kommunen auf. So wird zwar für den gesamten Kreis Pinneberg bis zum Jahr 2030 ein recht deutliches Bevölkerungswachstum in Höhe von ca. 6 % prognostiziert, aber die entsprechenden Werte für die einzelnen Kommunen variieren zwischen einem Rückgang der Bevölkerungszahl in Höhe von 10 % bis zu einem deutlichen Wachstum von 9 %. Nur durch eine differenzierte Raumbeobachtung mit aktuellen Daten ist es möglich Trends und Entwicklungstendenzen frühzeitig erkennen und auf die unterschiedlichen Herausforderungen reagieren zu können. Besonders vor dem Hintergrund der Einführung der Experimentierklausel kommt dem Monitoring und der Raumbeobachtung eine deutlich gestiegene Bedeutung zu.</p> | |
| <p>Institution:</p> | <p><u>Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbeobachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln (S.21)</u></p> | <p><u>Zu S. 21:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|-------|
| <p>Kreis Pinneberg, Team 40 Regionalplanung und Europa Stn.-ID: 1330</p> | <p>Der Aufbau einer differenzierten Raumbewachung ist aus Sicht des Kreises Pinneberg eine unabdingbare Voraussetzung für eine stärker flexibilisierte Raumordnung. Analysen auf Ebene der Städte und Gemeinden zeigen sehr deutlich kleinräumige Unterschiede zwischen den Kommunen auf. So wird zwar für den gesamten Kreis Pinneberg bis zum Jahr 2030 ein recht deutliches Bevölkerungswachstum in Höhe von ca. 6 % prognostiziert, aber die entsprechenden Werte für die einzelnen Kommunen variieren zwischen einem Rückgang der Bevölkerungszahl in Höhe von 10 % bis zu einem deutlichen Wachstum von 9 %. Nur durch eine differenzierte Raumbewachung mit aktuellen Daten ist es möglich Trends und Entwicklungstendenzen frühzeitig erkennen und auf die unterschiedlichen Herausforderungen reagieren zu können. Besonders vor dem Hintergrund der Einführung der Experimentierklausel kommt dem Monitoring</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| | <p>und der Raumb Beobachtung eine deutlich gestiegene Bedeutung zu.</p> <p>Pinneberg wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>SHGT -</p> <p>Schleswig-</p> <p>holsteinischer</p> <p>Gemeindetag</p> <p>Stn.-ID: M1139</p> | <p>Zu III. 5 Regionen im Wandel — Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln (S. 21)</p> <p>Die Aussage, dass es zu „sinkenden Einwohnerzahlen in vielen anderen Teilräumen des Landes“ komme, wird bezweifelt, ist jedenfalls zu undifferenziert. Bereits vergangene Bevölkerungsprognosen waren nicht zutreffend. In der Wohnraumprognose für Schleswig-Holstein bis 2015 vom Juni 2002 ging das Land davon aus, dass die Bevölkerung in SH von 2001 bis 2015 um 37.000 Einwohner oder 1,3 % zurückgeht. Tatsächlich ist (bereits zensusbereinigt) die Bevölkerung um rd. 54.500 Personen oder 1,9 % angestiegen. Bei der Zahl der privaten Haushalte</p> | <p><u>Zu S. 21:</u></p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holsteins im Allgemeinen sowie der einzelnen Kreise sind auf der Internetseite der Landesregierung sowohl in textlicher als auch kartografischer Form veröffentlicht. Diese Berechnungen wurden von dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein vorgenommen und sind auch auf deren Internetseite öffentlich zugänglich genau aufgeschlüsselt. Nichtsdestotrotz bleiben dies Prognosen über eine zukünftige Entwicklung basierend auf einem derzeitigen Wissensstand. Abweichungen sind selbstverständlich möglich.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | schätzte das Land im Jahr 2002 einen Anstieg um 2,0 % bis 2015. Tatsächlich stieg die Zahl der Haushalte bis Ende 2014 um 6,45 % an. | |

6 Wirtschaftliche Basis — Stärken und neue Zukunftsfelder profilieren

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| Institution: BUND Landesverband Schleswig- Holstein e. V. Stn.-ID: M1734 | 6 Wirtschaftliche Basis — Stärken und neue Zukunftsfelder profilieren Wirtschaftswachstum ist zum Dogma der Volkswirtschaftslehre aufgestiegen und in unser aller Köpfe als fester Wohlstandsindikator verankert. Um den jetzigen, nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauch zu überwinden, ist jedoch eine Wirtschaft ohne Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die Weiterentwicklung alternativer Wohlstandsindikatoren notwendig. Das BIP misst die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, nicht aber das Wohlergehen einer Gesellschaft. Als | <u>Zu 6 Wirtschaftliche Basis:</u> Die Hintergründe sowie die Kritik an der Konstitution des BIP sind der Landesplanung bekannt. Die Handlungsfelder in Kapitel III Teil A zeigen jedoch, dass in Schleswig-Holstein nicht nur auf eine fundierte wirtschaftliche Basis und eine gezielte Weiterentwicklung der landesweiten Wirtschaft Wert gelegt wird (entgegen dem ausschließlichen Bezug der Stellungnahme auf Handlungsfeld 6). Stattdessen wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise der zukünftigen Herausforderungen des Landes vorgenommen, in die auch die Bereiche Lebensqualität, natürliche Lebensgrundlagen, Wertewandel sowie Forschung und |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>Wohlfahrtsindikator war es auch nicht konzipiert. Die Definition des BIP entstand während der Großen Depression 1929, weil Regierungen und Ökonomen einen Indikator als Anhaltspunkt suchten, um die Wirtschaft besser zu steuern. Nicht miteinbezogen werden beispielsweise Sorgearbeit in der Familie, ehrenamtliches Engagement oder der Einfluss der Wirtschaft und Industrie auf die Umwelt – und das, obwohl eine intakte Umwelt und Gesellschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein gutes (Zusammen-)Leben darstellen. Vereinfacht gesagt: „Das Bruttoinlandsprodukt misst alles – außer dem, was das Leben lebenswert macht.“</p> <p>In der heutigen Berechnung des BIP werden beispielsweise Müllverbrennung, Bewältigung von Öko- und Klimakatastrophen oder auch Ressourcenausbeutung als wirtschaftliche Aktivitäten gezählt und somit in die Berechnung des BIP miteinbezogen. Eine neue Straße taucht auf der Habenseite der Volkswirtschaft auf, der dafür</p> | <p>Bildung u.a. einfließen. Dies basiert u.a. auch auf dem Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI), der auch für Schleswig-Holstein bereits aufgestellt und zu Rate gezogen wurde, um eine zukunftsorientierte Raumplanung des Landes vorzunehmen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>gerodete Wald, der versiegelte Boden, das sich stetig erhitzende Klima und der mangelnde Wasserabfluss werden aber nicht gegengerechnet. Krankheiten durch Stress und Umwelt sorgen für höheren Umsatz der Pharmaindustrie – und steigern das BIP. Verkehrsunfälle oder Naturkatastrophen kurbeln die Wirtschaft an, weil sie Kosten verursachen. Das BIP steigt, wenn Autofahrer im Stau stehen und mehr Benzin verbrauchen. Es bläht sich auf, wenn mit faulen Krediten neue Immobilien finanziert werden – auch wenn das in die Wirtschaftskrise führt. Gleichzeitig schrumpft u.a. durch solche Aktivitäten die Artenvielfalt, während die Verknappung von Ressourcen wie Metalle, Mineralien, Biomasse und fossile Energieträger voranschreitet. Insofern ist das BIP unzureichend, um den gesamten Wohlstand zu berechnen. Es müssen also Alternativen her! Wenn das jetzige ökonomische System ein ständiges Wachstum als absolut notwendige Grundbedingung (conditio sine</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>qua non) braucht, ist dieses System nicht mehr zeitgemäß!</p> <p>Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie fordert der BUND den international anerkannten „Genuine Progress Indicator (GPI) von Diefenbacher/Zieschank als Nationaler Wohlstandsindikator anstatt des BIP als Bemessungsgrundlage in einem ökologisch orientierten anzuwenden.</p> <p>Neben dem privaten Konsum wird auch der Wert unbezahlter Hausarbeit, ehrenamtlicher Arbeit, der Verbrauch von Rohstoffen und die Kosten von Umweltschäden, Kriminalität und suchtbedingten Krankheiten mit einbezogen. Insgesamt sind es 21 Faktoren. Der GPI/NWI fällt stets kleiner aus als das BIP. In den letzten Jahren vor der Finanzkrise 2008 wuchs das BIP noch, während der NWI bereits schrumpfte.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Standortpolitik Stn.-ID: 1224 | // Hinweis <p>Die neuen Zukunftsfelder sollten an dieser Stelle deutlicher dargestellt werden, da diese aus dem Text nicht deutlich wird.</p> <p>Die internationale Maritime Modellregion, sollte im Rahmen internationaler Kooperationen stärker profiliert werden.</p> | <p>Die neuen Zukunftsfelder werden in Teil A III. Kapitel 6. Handlungsfeld als ein Teil der wirtschaftlichen Basis einführend angesprochen. In Teil B Kapitel 4.1 B zu 1-2 werden sie konkret benannt und ausführlicher erläutert. Eine deutlichere Darstellung der neuen Zukunftsfelder in Teil A, wie in der Stellungnahme gefordert, käme hiermit einer Dopplung gleich, die nicht der Intention der Struktur des Teils A und B des LEP entspricht.</p> <p>Die Stellungnahme zu stärkeren Profilierung als internationale maritime Modellregion wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung Stn.-ID: 1603 | <p>Handlungsansätze zu Innovation und Forschung fehlen. Vorschlag: „Bedingungen für eine fruchtbare Startup-Kultur schaffen, um Innovationen zu fördern und Potentiale in der Breite zu nutzen.“</p> | <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Teil A Kapitel III Handlungsfeld 4 wird ergänzt.</p> <p>In Teil B Kapitel 4.2 Wissenschaft, Forschung, Technologie wird darüber hinaus ausführlich über Handlungsansätze und innovationspolitische Programme sowie Kooperationen und Förderungen im Start-Up-Bereich eingegangen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| Institution: Stadt Oldenburg i.H., Bau, Umwelt u. Liegenschaften Stn.-ID: M1714 | <u>Wirtschaftliche Basis - Stärken und neue Zukunftsfelder profilieren, Seite 22</u> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes darf nicht nur die an den jeweiligen Standorten vertretenen starken, traditionellen Basisbranchen sichern, sondern muss es auch den jeweiligen Standorten ermöglichen, sich ggf. überproportional zu entwickeln, wenn die jeweilige Nachfrage gegeben ist. Erst dies würde berücksichtigen, dass Wirtschaftsbetriebe ihre manchmal kurzfristigen Expansionsplanungen auch umsetzen können. Dies gilt insbesondere für die Kommunen entlang der Entwicklungsachsen, aber auch außerhalb der Oberzentren.</p> | <u>Zu S. 22:</u> <p>Grundsätzlich ist eine gesteuerte Expansion von Wirtschaftsbetrieben an den hierfür vorgesehenen Standorten entsprechend der räumlichen Vorgaben möglich (siehe Teil B Kapitel 3.7). Ortsangemessene Betriebserweiterungen sollen möglich sein. Es bedarf jedoch der Übereinstimmung mit raumordnerischen Zielen und Grundsätzen, welche entsprechend geprüft werden.</p> |

7 Mobilität der Zukunft — Heute die Verkehrspolitik von morgen denken

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| <p>Institution: Amt Horst-Herzhorn, Gemeindeentwicklung Stn.-ID: 1213</p> | <p>III. 7 Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>Insbesondere im ländlichen Raum ist die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV von großer Bedeutung. Wir begrüßen daher sehr die Aussage, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung.</p> <p>In diesem Zusammenhang regen wir eine Landesförderung für Bürgerbusprojekte an. In Rheinland-Pfalz hat eine im Jahre 2010 angestoßene Förderung (kostenlose Erstberatung über die Agentur Land. Mobil und</p> | <p><u>Zu III. 7 Mobilität:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Teil B Kapitel 4.3.5 Absatz B zu 1,2 wird eingehender auf den landesweiten ÖPNV sowie auf ergänzende, flexible, multifunktionale Bedienungsformen in Form von zum Beispiel Rufbussen, Anrufsammeltaxen, Bürgerbussen, Dörpsmobilen, Transport von Gütern und Personen in speziellen Fahrzeugen oder zeitlich versetztem Transport eingegangen. Die Förderung von Bürgerbusprojekten sind nicht Regleungsgegenstand des LEP.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Anschubfinanzierung) bewirkt, dass 7 Jahre später bereits 54 Bürgerbusprojekte entstanden sind. Ein Großteil der Busse fährt unter Berufung auf die Freistellungsverordnung außerhalb des Personenbeförderungsgesetzes. Die Hürden für das Ehrenamt sind damit überwindbar und der Betrieb praktikabel.</p> | |
| <p>Institution: Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III Stn.-ID: 1533</p> | <p>Teil A Seite 23 und 24</p> <p>7 Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>In der Gemeinde Borgstedt und im Amt Hüttener Berge hat die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV eine zunehmend große Bedeutung bekommen. Wir begrüßen daher die Aussage, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich</p> | <p><u>Zu S. 23/24:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Engagement des Amtes Hüttener Berge bezüglich der beschriebenen Mobilitätsplattform wird von der Landesplanung begrüßt und scheint vielversprechend einen Beitrag in Richtung nachhaltige Mobilität und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen beizutragen.</p> <p>Mit der Gründung des Nahverkehrsbunds NAH.SH und der engen Kooperation zum Hamburger Verkehrsbund (HVV) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Vernetzung und einheitlicher Organisation von Bus und</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|--|
| | <p>gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung. Dies ist in Schleswig-Holstein im Unterschied zu Rheinland-Pfalz deutlich ausbaufähig.</p> <p>Ferner darf bei allen ehrenamtlichen Beförderungsangeboten wie Bürgerbussen oder Dörpsmobilen nicht vergessen werden, dass immer mehr Gewicht auf ehrenamtliche Schultern verlagert wird und somit der unabdingbare Personennahverkehr immer wieder durch ehrenamtlich Tätige getragen werden soll. Diese Entwicklung muss kritisch betrachtet werden, da das ehrenamtliche Engagement endlich ist.</p> <p>Ferner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge derzeit eine Mobilitätsplattform im Rahmen des Förderprogramms Land.Digital des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt. Ziel des</p> | <p>Bahn gemacht. Eine digitale Vernetzung darüber hinaus von verschiedenen Mobilitätsangeboten erscheint in diesem Zuge als zukünftiger Schritt sinnvoll. Der Stellungnahme wird dementsprechend insofern gefolgt, als das Teil A Kapitel III Absatz 7 ergänzt wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Projektes ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen. Im Ergebnis der ersten Projektstufe "Hütti macht mobil!" 1.0 soll ein digitales Portal entwickelt werden, dessen Funktionen zur optimierten Administration, Kombination und Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsoptionen in verschiedene browserbasierende Benutzeroberflächen (einschließlich dem jeweils spezifischen "Look and Feel") eingebunden werden. Dabei erfolgt in der Entwicklungsstufe 1.0 bis September 2019 eine Fokussierung auf die Mobilitätsoptionen Mitfahrgelegenheit, Mitfahrbank, eCarsharing/Dörpsmobile, Bürgerbus und ÖPNV im Amt Hüttener Berge. Dieses Portal 1.0 kann bei entsprechender Erweiterung 2.0 den Kreisen, Städten, Gemeinden ebenfalls zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>vorgeschlagen einen weiteren Spiegelstrich der Auflistung auf Seite 23 einzuführen.</p> <p>... Das Land verfolgt hierzu folgende raumordnerische Handlungsansätze:</p> <p>Weiterer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote (Kapitel 4 und 5) | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III</p> <p>Stn.-ID: 1525</p> | <p>Teil A Seite 23 und 24</p> <p>7 Mobilität der Zukunft- Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>Im Amt Hüttener Berge hat die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV eine zunehmend große Bedeutung bekommen. Wir begrüßen daher die Aussage, dass Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse</p> | <p><u>Zu S. 23/24:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Engagement des Amts Hüttener Berge bezüglich der beschriebenen Mobilitätsplattform wird von der Landesplanung begrüßt und scheint vielversprechend einen Beitrag in Richtung nachhaltige Mobilität und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen beizutragen.</p> <p>Mit der Gründung des Nahverkehrsbunds NAH.SH und der engen Kooperation zum Hamburger Verkehrsbund (HVV) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung.</p> <p>Dies ist in Schleswig-Holstein im Unterschied zu Rheinland-Pfalz deutlich ausbaufähig. Ferner darf bei allen ehrenamtlichen Beförderungsangeboten wie Bürgerbussen oder Dörpsmobilen nicht vergessen werden, dass immer mehr Gewicht auf ehrenamtliche Schultern verlagert wird und somit der unabdingbare Personennahverkehr immer wieder durch ehrenamtlich Tätige getragen werden soll. Diese Entwicklung muss kritisch betrachtet werden, da das ehrenamtliche Engagement endlich ist.</p> <p>Ferner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge derzeit eine Mobilitätsplattform im Rahmen des Förderprogramms Land.Digital des Bundesministeriums für Ernährung und</p> | <p>Vernetzung und einheitlicher Organisation von Bus und Bahn gemacht. Eine digitale Vernetzung darüber hinaus von verschiedenen Mobilitätsangeboten erscheint in diesem Zuge als zukünftiger Schritt sinnvoll. Der Stellungnahme wird dementsprechend insofern gefolgt, als das Teil A Kapitel III Absatz 7 ergänzt wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Landwirtschaft (BMEL) entwickelt. Ziel des Projektes ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen. Im Ergebnis der ersten Projektstufe "Hütti macht mobil!" 1.0 soll ein digitales Portal entwickelt werden, dessen Funktionen zur optimierten Administration, Kombination und Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsoptionen in verschiedene browserbasierende Benutzeroberflächen (einschließlich dem jeweils spezifischen "Look and Feel") eingebunden werden. Dabei erfolgt in der Entwicklungsstufe 1.0 bis September 2019 eine Fokussierung auf die Mobilitätsoptionen Mitfahrgelegenheit, Mitfahrbank, eCarsharing/Dörpsmobile, Bürgerbus und ÖPNV im Amt Hüttener Berge. Dieses Portal 1.0 kann bei entsprechender Erweiterung 2.0 den Kreisen,</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>Städten und Gemeinden ebenfalls zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ferner wird vorgeschlagen, einen weiteren Spiegelstrich der Auflistung auf Seite 23 einzuführen.</p> <p>...Das Land verfolgt hierzu folgende raumordnerische Handlungsansätze:</p> <p>Weiterer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote (Kapitel 4 und 5) | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III</p> <p>Stn.-ID: 1537</p> | <p>Teil A Seite 23 und 24</p> <p>7 Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>Im Amt Hüttener Berge hat die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV eine zunehmend große Bedeutung bekommen. Wir begrüßen daher die Aussage, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche</p> | <p><u>Zu S. 23/24:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Engagement des Amts Hüttener Berge bezüglich der beschriebenen Mobilitätsplattform wird von der Landesplanung begrüßt und scheint vielversprechend einen Beitrag in Richtung nachhaltige Mobilität und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen beizutragen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung. Dies ist in Schleswig-Holstein im Unterschied zu Rheinland-Pfalz deutlich ausbaufähig.</p> <p>Ferner darf bei allen ehrenamtlichen Beförderungsangeboten wie Bürgerbussen oder Dörpsmobilen nicht vergessen werden, dass immer mehr Gewicht auf ehrenamtliche Schultern verlagert wird und somit der unabdingbare Personennahverkehr immer wieder durch ehrenamtlich Tätige getragen werden soll. Diese Entwicklung muss kritisch betrachtet werden, da das ehrenamtliche Engagement endlich ist.</p> <p>Ferner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge derzeit</p> | <p>Mit der Gründung des Nahverkehrsbunds NAH.SH und der engen Kooperation zum Hamburger Verkehrsbund (HVV) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Vernetzung und einheitlicher Organisation von Bus und Bahn gemacht. Eine digitale Vernetzung darüber hinaus von verschiedenen Mobilitätsangeboten erscheint in diesem Zuge als zukünftiger Schritt sinnvoll. Der Stellungnahme wird dementsprechend insofern gefolgt, als das Teil A Kapitel III Absatz 7 ergänzt wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>eine Mobilitätsplattform im Rahmen des Förderprogramms Land.Digital des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt. Ziel des Projektes ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen. Im Ergebnis der ersten Projektstufe "Hütti macht mobil!" 1.0 soll ein digitales Portal entwickelt werden, dessen Funktionen zur optimierten Administration, Kombination und Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsoptionen in verschiedene browserbasierende Benutzeroberflächen (einschließlich dem jeweils spezifischen "Look and Feel") eingebunden werden. Dabei erfolgt in der Entwicklungsstufe 1.0 bis September 2019 eine Fokussierung auf die Mobilitätsoptionen Mitfahrgelegenheit, Mitfahrbank, eCarsharing/Dörpsmobile, Bürgerbus und ÖPNV im</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| | <p>Amt Hüttener Berge. Dieses Portal 1.0 kann bei entsprechender Erweiterung 2.0 den Kreisen, Städten, Gemeinden ebenfalls zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ferner wird vorgeschlagen , einen weiteren Spiegelstrich der Auflistung auf Seite 23 einzuführen.</p> <p>... Das Land verfolgt hierzu folgende raumordnerische Handlungsansätze:</p> <p>Weiterer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote (Kapitel 4 und 5) | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt Hüttener Berge, Amt Hüttener Berge - FD III</p> | <p>Teil A Seite 23 und 24</p> <p>7 Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>In der Gemeinde Bünsdorf und im Amt Hüttener Berge hat die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV eine zunehmend</p> | <p><u>Zu S. 23/24:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Engagement des Amts Hüttener Berge bezüglich der beschriebenen Mobilitätsplattform wird von der Landesplanung begrüßt und scheint vielversprechend einen Beitrag in Richtung nachhaltige Mobilität und</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| Ordnungs- und Bauverwaltung Stn.-ID: 1274 | <p>große Bedeutung bekommen. Wir begrüßen daher die Aussage, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung. Dies ist in Schleswig-Holstein im Unterschied zu Rheinland-Pfalz deutlich ausbaufähig.</p> <p>Ferner darf bei allen ehrenamtlichen Beförderungsangeboten wie Bürgerbussen oder Dörpsmobilen nicht vergessen werden, dass immer mehr Gewicht auf ehrenamtliche Schultern verlagert wird und somit der unabdingbare Personennahverkehr immer wieder durch ehrenamtlich Tätige getragen werden soll. Diese Entwicklung muss kritisch betrachtet werden, da das ehrenamtliche Engagement endlich ist.</p> | <p>Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen beizutragen.</p> <p>Mit der Gründung des Nahverkehrsbunds NAH.SH und der engen Kooperation zum Hamburger Verkehrsbund (HVV) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Vernetzung und einheitlicher Organisation von Bus und Bahn gemacht. Eine digitale Vernetzung darüber hinaus von verschiedenen Mobilitätsangeboten erscheint in diesem Zuge als zukünftiger Schritt sinnvoll. Der Stellungnahme wird dementsprechend insofern gefolgt, als das Teil A Kapitel III Absatz 7 ergänzt wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Ferner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge derzeit eine Mobilitätsplattform im Rahmen des Förderprogramms Land.Digital des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt. Ziel des Projektes ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen. Im Ergebnis der ersten Projektstufe „Hütti macht mobil!“ 1.0 soll ein digitales Portal entwickelt werden, dessen Funktionen zur optimierten Administration, Kombination und Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsoptionen in verschiedene browserbasierende Benutzeroberflächen (ein-schließlich dem jeweils spezifischen „Look and Feel“) eingebunden werden. Dabei erfolgt in der Entwicklungsstufe 1.0 bis September 2019 eine Fokussierung auf die Mobilitätsoptionen Mitfahrgelegenheit, Mitfahrbank,</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p>eCarsharing/Dörpsmobile, Bürgerbus und ÖPNV im Amt Hüttener Berge. Dieses Portal 1.0 kann bei entsprechender Erweiterung 2.0 den Kreisen, Städten, Gemeinden ebenfalls zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ferner wird vorgeschlagen einen weiteren Spiegelstrich der Auflistung auf Seite 23 einzuführen.</p> <p>... Das Land verfolgt hierzu folgende raumordnerische Handlungsansätze:</p> <p><u>Weiterer Spiegelstrich:</u></p> <p>- Digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote (Kapitel 4 und 5)</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Amt</p> <p>Mittelholstein</p> <p>Stn.-ID: M1511</p> | <p>Zu III. 7 Mobilität der Zukunft- Heute die Verkehrspolitik von morgen denken (S. 23)</p> <p>Insbesondere im ländlichen Raum ist die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV von großer Bedeutung.</p> | <p><u>Zu III 7 Mobilität:</u></p> <p>In Teil B Kapitel 4.3 und 4.3.5 wird umfassend auf die geplanten Schritte des ÖPNV in Verbindung mit neuen Mobilitätsformen im ländlichen Raum eingegangen. Dabei werden sowohl die Belange von Pendlern,</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|----------------------------|--|---|
| | <p>Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten müssen verstärkt gefördert und entwickelt werden. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung. Dies ist in Schleswig-Holstein noch völlig unzureichend. Unseres Erachtens kann aber kurzfristig der klassische ÖPNV bereits jetzt für eine bessere, zukunftsfähige Mobilität ausgebaut werden. So ist es nicht nachvollziehbar, warum die Nordbahn stündlich nach Hohenwestedt fährt, aber nur zweistündlich nach Beringstedt. Diese merkwürdige Taktung steigert nicht unbedingt die Attraktivität der Bahnnutzung. Auch fehlt es in den späten Abendstunden an einer Verbind zwischen Neumünster und Heide.</p> | <p>älteren Mitmenschen, Menschen mit Behinderung, Schüler*innen sowie Urlaubsgästen berücksichtigt als auch der digitale Ausbau bzw. die digitale Vernetzung gefördert. Die in der Stellungnahme angesprochene Problematik ist eher ein Gegenstand des landesweiten Nahverkehrsplans.</p> |
| <p>Institution:</p> | <p><u>Teil A, S. 23 f. III 7 Mobilität der Zukunft - Heute an die Verkehrspolitik von morgen denken</u></p> | <p><u>Zu S. 23 f.:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| <p>Amt Trave- Land, Planen, Bauen, Umwelt Stn.-ID: M1285</p> | <p>Die Gemeinde Schieren liegt 4 km östlich der Stadt Bad Segeberg. Durch die Gemeinde führen die Kreisstraßen nach Bad Segeberg (K46), nach Margarethenhof (K56), Richtung Rohlstorf und Westerrade (K68), und nach Weede (K62). Die ca. 270 Bewohner sind im Wesentlichen für ihre Versorgung auf das Auto angewiesen, da es im Dorf weder Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, noch Betreuungseinrichtungen für die Kinder oder Pflegebedürftige gibt.</p> <p>Die Grundschule für die ortsansässigen Kinder befindet sich in Rohlstorf, der Kindergarten in Warder. Weiterführenden Schulen befinden sich in Bad Segeberg und auch Ausbildungsbetriebe nach dem Schulabgang sind überwiegend nur in unserer Kreisstadt oder den umliegenden Orten und Städten vorhanden.</p> <p>Die berufstätigen Angestellten finden ebenfalls ihre Arbeitsstätte in den umliegenden Städten bis nach</p> | <p>In Teil B Kapitel 4.3 und 4.3.5 wird umfassend auf die geplanten Schritte des ÖPNV in Verbindung mit neuen Mobilitätsformen im ländlichen Raum eingegangen. Dabei werden sowohl die Belange von Pendlern, älteren Mitmenschen, Menschen mit Behinderung, Schüler*innen sowie Urlaubsgästen berücksichtigt als auch die des Radverkehrs und der digitalen Vernetzung.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Kiel, Lübeck oder Hamburg. Unsere Gewerbetreibenden sind Landwirte oder Handwerker und somit ohnehin auf Mobilität durch Individualverkehr angewiesen. Pendler nutzen aufgrund der ungünstigen Anbindung durch den ÖPNV lieber das eigene Auto, zumindest um zum Bahnhof in Bad Segeberg zu gelangen. Wer den örtlichen Bus um 7.10 Uhr von Schieren nach Bad Segeberg nutzt, hat dann erst gegen 8.00 Uhr Anschluss an einen Zug nach Bad Oldesloe (von dort nach Lübeck oder Hamburg) oder Neumünster. Für eine Wegstrecke von 5 km ist eine Stunde nicht angemessen, also wird lieber das eigene Fahrzeug zum P+R-Parkplatz genutzt.</p> <p>Für Kinder ist diese Busverbindung akzeptabel, wenn der Unterricht zur ersten Schulstunde an den zahlreichen Schulen in Bad Segeberg beginnt. Viele nehmen allerdings lieber den elterlichen Fahrdienst in Anspruch, wenn es zu Unterrichtsausfällen, Freistunden oder Überfüllung im Schulbus kommt.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Da sich die Kinder auf die vielen unterschiedlichen Schulformen aufteilen und sogar in den Klassen der Gymnasien unterschiedliche Profile und Kurse gegeben werden, ist die Bildung einer Fahrgemeinschaft durch die Eltern kaum möglich. Auch bei den Berufstätigen hat die Flexibilisierung der Arbeitszeiten dafür gesorgt, dass in den meisten Pendler-Fahrzeugen nur eine Person fährt.</p> <p>Eine der wichtigsten Staatsaufgaben ist die Entwicklung der Infrastruktur – auch in ländlichen Räumen. Leider müssen wir feststellen, dass kleinere Orte im ländlichen Bereich eher stiefmütterlich in der Förderung behandelt werden. Wenn immer nur wirtschaftliche Kriterien für den Einsatz von Geldern vorgebracht werden, fallen kleinere Ortschaften mit wenigen Einwohnern stets aus allen Projekten heraus. Natürlich können wir nachvollziehen, dass z.B. bei Radfernwegen im Hamburger Randbereich, mehr Menschen Vorteile durch die Investition erfahren, als in der Fläche.</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Der Kreisentwicklungsplan 1992-1996 sah z.B. vor, dass die Ortsverbindung Bad Segeberg-Schieren mit einem begleitenden Radweg in den Jahren 1992-1994 ausgebaut werden sollte. Auf die Realisierung warten wir noch heute. Entweder waren die Interessen der beteiligten Gemeinden zu unterschiedlich (Bad Segeberg hat im Gegensatz zur Gemeinde Schieren kein Interesse an einem Fahrradwegebau) oder aber es fehlte an einer Mindestanzahl an Schülern, die Voraussetzung für ein Förderprogramm gewesen wäre. Dabei hat die Forderung unserer Bürger nach einer Anbindung unserer Gemeinde mit Fahrradwegen in erster Linie seinen Grund in der Sicherheit unserer Kinder. Ein besorgter Vater stellt dies treffend in einem Schreiben vom 23.03.2019 an den Maßnahmenausschuss dar: Zitat:</p> <p>„Die Landstraße (gemeint ist die K46) zwischen Schieren und Bad Segeberg verzeichnet als</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Tangente zwischen Bad Segeberg-Ostsee und Bad Segeberg-Lübeck ein hohes Verkehrsaufkommen. Dabei ist sie eng und die vielen Kurven lassen sich während der Vegetationsphasen der Feldbewirtschaftung durch Autofahrer nicht einsehen. Es gibt leider zu dieser Strecke keinen parallel verlaufenden Radweg oder wenigstens Schutzstreifen (letztere erscheinen auf einer engen Landstraße auch nicht sinnvoll). Vor diesem Hintergrund besteht eine hohe Gefährdung für Radfahrer - selbst bei idealer Witterung und Beleuchtung. Denn befinden sich die Radfahrer am Ende einer Kurve, werden sie von Autos, die in die Kurve einfahren schlicht übersehen, oder sehen sich einem Auto gegenüber, dass die Kurve schneidet. Uns Anwohnern ist diese Problematik bekannt. Sodass wir als Autofahrer insbesondere im Sommer in die Kurven langsam einfahren. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sämtliche Ortsfremde diese Voraussicht besitzen. Mein Sohn</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>Max ist 13 Jahre alt. Er möchte gern mit dem Fahrrad zu seiner Schule in Bad Segeberg fahren oder seine Freunde dort besuchen. Wir haben ihm dieses aufgrund der hohen Gefahrenlage auf der Strecke nach Bad Segeberg untersagen müssen und wenden das auch für uns an.“ Zitat Ende</p> <p>Es ist wohl davon auszugehen, dass der Sohn dann alternativ mit dem Auto zu seinem Ziel gefahren werden muss, was nun mal nicht so klimafreundlich ist. Wie viele Beispiele wird es wohl nicht nur in unserer Gemeinde geben, die dann nur durch das Elterntaxi gelöst werden können, weil sichere Radwege fehlen. Wenn Bürger aufgefordert werden sich klimafreundlich zu verhalten und über Alternativen in der Mobilität nachzudenken, dann müssen zunächst einmal die Rahmenbedingungen vorhanden sein. Hierzu bietet ein Radweg viele Vorteile:</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Pendler können Strecken zum nächsten Zentralort bis zu 10 km mühelos bewältigen. Hieraus resultieren Vorteile durch Klimaschutz, weil das Auto für kurze Strecken nicht benutzt werden muss, was ohnehin zu einem ungünstigen Verbrauch auf der Kurzstrecke führen würde. • Zeitersparnis gegenüber dem ÖPNV mit festen Fahrzeiten • Volkswirtschaftliche Vorteile durch Bewegung aufgrund körperlicher Betätigung (Fettverbrennung, bessere Gesundheit, weniger Krankschreibungen, bessere Konzentration am Arbeitsplatz durch Sauerstoffversorgung an frischer Luft auf dem Wege zur Arbeit etc.) • Schüler können flexibler auf Unterrichtsausfälle reagieren, da sie mit dem Fahrrad vom Elterntaxi | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • unabhängig sind. Dies führt wiederum zur Vermeidung von unnötigen Fahrten mit dem • PKW und damit besserem Klimaschutz. • Die Gesundheit der Kinder wird durch frische Luft und körperliche Betätigung gefördert und die Schüler kommen mit einem gut mit Sauerstoff versorgtem Gehirn in den Unterricht und werden erfolgreicher den Unterricht absolvieren. • Die Gefährdung der Kinder vor den Schulen durch die Elterntaxis wird geringer. • Ältere Mitbürger werden gerne früher auf die Nutzung ihres Autos verzichten, wenn sie die Möglichkeit zu Nutzung sicherer Radwege erhalten und dann z.B. auf E-Bikes umsteigen. Auch hier gewinnt der Klimaschutz und greifen die gesundheitlichen Vorteile für die Senioren. • Auch alle anderen Bürger, die gerne eine Radtour in den nächsten Zentralort unternehmen | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>wollen, tun damit der Umwelt und ihrer eigenen Gesundheit einen guten Dienst. Strom- bzw. energiefressende Laufbänder in Sportclubs werden dadurch vielleicht bald überflüssig.</p> <p>Um so mehr freuen wir uns, dass das Land sich nun entschlossen hat den Radverkehr zu fördern und das Radwegenetz verbessern will. Gespannt sehen wir der Umsetzung entgegen und hoffen, dass wenigstens die jetzt heranwachsende Generation auch in unserer Gemeinde schon bald davon profitieren kann. Wenn im ländlichen Raum auf die Benutzung des eigenen PKW verzichtet werden soll, dann muss zunächst einmal der ÖPNV attraktiver werden und Voraussetzungen für Alternativen - insbesondere Radwege - geschaffen werden. Bürgerbusprojekte bedürfen auch weiter der staatlichen Förderung, da sie als Ehrenamt allein nicht zukunftstüchtig nicht betrieben werden können. Für ältere Bürger werden nur digital zu buchende Mobilitätsformen nicht interessant sein,</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>für sie müssen auch Zugänge jenseits von Touch-Handy und App vorgehalten werden. Gerade diese Gruppe wird sich bei praktikablen Mobilitätskonzepten gerne von ihrem Auto und Führerschein trennen. Beispiele finden sich hierfür in vielen Städten, die ihren Bürgern gegen Abgabe des Führerscheines eine Jahreskarte für den ÖPNV anbieten. Auf dem Lande scheitert das derzeit noch an dem Vertrauen in einen praktikablen öffentlichen Nahverkehr und fehlenden Radwegen. Letztere bieten den Senioren noch einen letzten wichtigen Rest an individueller Mobilität.</p> | |
| <p>Institution: BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Stn.-ID: M1734</p> | <p>7 Mobilität der Zukunft — Heute die Verkehrspolitik von morgen denken</p> <p>Der BUND begrüßt den Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau. Ein zukunftsfähiger Erhalt der Verkehrsinfrastruktur verlangt jedoch eine klar formulierte Abkehr von</p> | <p><u>Zu 7 Mobilität:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zukünftige Mobilitätsplanung Schleswig-Holsteins sieht den Ausbau alternativer, emissionsarmer Mobilitätskonzepte, des ÖPNV und Radverkehrs (auf das neue Kapitel 4.3.6 Rad- und Fußverkehr wird in diesem Zusammenhang hingewiesen) sowie die</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Verkehrsmitteln, die fossilen Rohstoffe bedürfen und eine Hinwendung zu ressourcenschonendem schienengebunden öffentlichen Verkehr sowie Fahrrädern.</p> <p>Wachsende Verkehre und neue Formen der Mobilität sind Begrifflich zu trennen. Dass der motorisierte Verkehr zunimmt ist u.a. die Folge einer fehlgeleiteten wachstumsorientierten Wirtschafts- und Wohnungsbaupolitik. Einerseits Internationalisierung, Produktion von billigen Verschleißprodukten, künstliche Erzeugung von Nachfrage, die Ansiedlung von Verkehr vergrößernden Unternehmen (Amazon in Borgstedt), etc. und andererseits eine verfehlte Wohnungspolitik in den Städten mit Mietentwicklungen, die zu riesigen Pendlerströmen führt.</p> <p>Der Neubau von Einfamilienhäusern in den Randgebieten der Metropolen wird von einigen</p> | <p>digitale Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsformen vor, um in einem ganzheitlichen Ansatz den Bedarfen der Bevölkerung zu entsprechen, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten, wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und einen gesellschaftlichen Wandel im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätswende zu fördern. Dabei wird selbstredend der Zusammenhang von Siedlungsstrukturen/Gewerbeansiedlungen und Mobilitätsentwicklungen berücksichtigt (Teil B Kapitel 4.3.5 Absatz B zu 1,2) und durch entsprechende Maßnahmen versucht, u.a. das bestehende Verkehrsnetz für Gewerbeansiedlungen zu nutzen sowie Pendlerströmen durch die gezielte Lenkung der Siedlungsentwicklung anhand von infrastrukturell bereits ausgebauten Siedlungsachsen entgegenzuwirken. In Teil B Kapitel 4.3.5 wird ausführlicher auf die geplanten Mobilitätskonzepte eingegangen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|--|
| | <p>Parteien sogar als Lösung des innerstädtischen Wohnraummangels propagiert. Als Begründung für den Straßenneubau werden teilweise die Prognosen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) verwendet, doch selbst der BVWP räumt ein, dass die Vorhersagen nicht eintreffen müssen. Sie basieren auf einer Reihe von Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung, zur Bevölkerungsentwicklung, zur Entwicklung von Nutzerkosten und anderen Rahmenbedingungen. Diese Annahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt, stammen, größtenteils aber aus externen Quellen. Wenn sich diese Rahmenbedingungen ändern, hat dies Einfluss auf die prognostizierten Verkehrszahlen.</p> | |
| <p>Institution: Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle</p> | <p>Teil A (Leitbild)</p> <p>Die unter Punkt 7 „Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken“ formulierten Handlungsansätze begegnen keinen Bedenken. Die</p> | <p><u>Zu Teil A (Leitbild):</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| Hamburg/Schw erin Stn.-ID: M1710 | dem Bund in Art. 87e Abs. 4 auferlegte Gemeinwohlverpflichtung, die den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie deren Verkehrsangebote auf diesem Schienennetz betrifft, erfährt durch den Handlungsansatz des Landes Schleswig-Holstein Unterstützung. | |
| Institution: Gemeinde Ahrensböök, - Geschäftsberei ch III - Stn.-ID: M1682 | 7 Mobilität In Hinblick auf die demografische Entwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge sowie der Absicherung der Erreichbarkeit von Bildung, gesundheitlicher Versorgung, Kultur u. v. m. sollte das Land seine Bemühungen verstärken, die Mobilität der Bevölkerung in den ländlich geprägten Siedlungsräumen zu stärken, auch mit alternativen Mobilitätsangeboten außerhalb des ÖPNV und über digitale Plattformen. Insbesondere wäre auch der Ausbau des Radverkehrsnetzes zu begrüßen, um alternative | <u>Zu 7 Mobilität:</u> In Teil B Kapitel 4.3.5 wird umfassend auf die geplanten Schritte des ÖPNV in Verbindung mit neuen Mobilitätsformen im ländlichen Raum eingegangen. Dabei werden sowohl die Belange von Pendlern, älteren Mitmenschen, Menschen mit Behinderung, Schüler*innen sowie Urlaubsgästen berücksichtigt als auch die des Radverkehrs und der digitalen Vernetzung gefördert. Auf das neue Kapitel 4.3.6 Rad- und Fußverkehr wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>umweltverträgliche Mobilitätsformen zu fördern. Grundsätzliche sollte eine gute Erreichbarkeit zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge künftig gesichert werden.</p> | |
| <p>Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Standortpolitik Stn.-ID: 1225</p> | <p>// Bewertung</p> <p>"Das Land will daher mit Entschlossenheit in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investieren und sich für den Ausbau der überregionalen Verkehrsachsen stark machen, um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu stärken. Bei einer gezielten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur gilt insbesondere der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau."</p> <p>Diese Formulierung stellt - so gewählt - einen Widerspruch dar: Es kann nicht mit Entschlossenheit ein Ausbau angekündigt werden, wenn im nächsten Satz der Grundsatz verfolgt wird: Sanierung vor Neubau. In Schleswig-Holstein sind mehrere dringende Infrastrukturvorhaben</p> | <p>Der LEP als raumordnerischer Rahmenplan beinhaltet die grundlegende Aufgabe, widersprüchliche Raumnutzungsansprüche auszugleichen und mit zukunftsorientiertem Blick für das gesamte Land Schleswig-Holstein die langfristigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zum einen stehen hier die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des überregionalen Wirtschaftspotentials im Vordergrund, weshalb die in der Stellungnahme angesprochenen Ausbaumaßnahmen bestimmter Verkehrsachsen notwendig sind (siehe hierzu die entsprechenden Ziele im Teil B). Nichtsdestotrotz verfolgt die Landesregierung den Grundsatz Sanierung und Erhalt vor Neubau im Straßenverkehr. Dementsprechend werden bezüglich des überregionalen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| | <p>vorgesehen (z.B.: A20, A21, Fehmarnbeltquerung, B5) die alle einem Neu bzw. erheblichen Ausbau bedeuten. Der Grundsatz stellt diese Vorhaben hinter den oftmals ebenso dringlichen Sanierungsbedarf. In dem so formulierten Grundsatz zur Verkehrsinfrastruktur sind nicht nur Straßen eingeschlossen, sondern auch Schienen. Deren Ausbau und auch Neubau sollte eines der Landesziele sein, um Verlagerungen sowohl im Personenals auch Güterverkehr zu ermöglichen. Wenn auch hier Erhalt und Sanierung vor Neu- und Ausbau steht, dann wird sich die Situation in Schleswig-Holstein nicht bessern und die Ansätze einer Verkehrspolitik von morgen werden nicht gedacht.</p> | <p>Wirtschaftspotentials keine neuen Verkehrsstrassen geplant. Bezogen auf den Schienenverkehr gilt entsprechend klimapolitischer und wirtschaftlicher Ziele, dass neben Ausbau und Sanierung auch Neubau durchaus in Betracht gezogen wird, um die Kapazitäten zu erweitern (z.B. neue Schienentrasse Fehmarnbelt). Somit ist eine Differenzierung zwischen Straßen- und Schienenverkehr im Rahmen der verfolgten Grundsätze sinnvoll und spiegelt sich auch strukturell und inhaltlich in Kapitel 4.3 Teil B des LEP wider.</p> |
| <p>Institution: KielRegion GmbH, Keine Abteilung</p> | <p>Intensive Pendlerbeziehungen gibt es nicht nur zur Metropole Hamburg. Auch zwischen dem Kieler Umland und Kiel ist die Zahl der Pendlerinnen und Pendler groß.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die ressourceneffizienten Mobilitätsformen werden ausführlich in Teil B Kapitel 4.3 und 4.3.5 behandelt, indem Grundsätze und Ziele bezüglich der zukünftigen</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| Stn.-ID: 1604 | Die ressourceneffizienten Mobilitätsformen könnten in diesem Absatz bereits benannt werden (Radverkehr, Elektromobilität, Carsharing usw.). | Mobilität in Schleswig-Holstein festgelegt sind. Eine Wiederholung der Details im konzeptuellen Teil A entspricht nicht der Intention der LEP-Struktur. |
| Institution: Landeshauptstadt Kiel, 61.1.1 Stn.-ID: 1636 | 7 Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken <p>Während in anderen Regionen Deutschlands der Radverkehr als besonders wichtiger Mobilitätsbaustein sowohl eigenständig als auch in Verknüpfung mit dem ÖV einen hohen Rang in der Raumplanung erhält, wird in diesem Überblick über die raumordnerischen Handlungsansätze zur Mobilität in Schleswig-Holstein der Radverkehr noch nicht einmal erwähnt. Insbesondere im regionalen Kontext können jedoch intelligente Verknüpfung mit dem Radverkehr und auch eigenständige Velorouten einen großen Beitrag zur Verkehrswende leisten, was wiederum auch einen starken Einsatz des Landes zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung benötigt.</p> | <u>Zu 7 Mobilität:</u> <p>In Teil A Handlungsfeld 7 auf Seite 24 wird im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes bezüglich der Verkehrsträger auch der Ausbau der Radwege aufgeführt. In Teil B Kapitel 4.3.wird darüber hinaus ein neues Kapitel Rad- und Fußverkehr ergänzt, in dem ausführlich auf den Radverkehr eingegangen wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Institution: SHGT - Schleswig- holsteinischer Gemeindetag Stn.-ID: M1139 | 7 Mobilität der Zukunft — Heute die Verkehrspolitik von morgen denken <p>Das Kapitel betont die Ausrichtung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf das Zentralörtliche System, um eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Leider hat jedoch der aktuell vorhandene ÖPNV nicht die Kraft, diese Erreichbarkeit sicherzustellen, schon gar nicht außerhalb der Fahrzeiten des Schülerverkehrs. Die Zubringer zu Bahnhöfen, Märkten, Kultureinrichtungen, Einkaufsangeboten etc. müssten umfassend verbessert werden. Die Grundlagen für autonomes Fahren müssen nicht nur in den Zentren, sondern auch in der Fläche geschaffen werden.</p> | <u>Zu 7 Mobilität:</u> <p>In Teil B Kapitel 4.3.5 wird auf die zukünftige Mobilität Schleswig-Holsteins, insbesondere auch im ländlichen Raum, ausführlich eingegangen. Es werden Leitvorgaben bezüglich der Aufstellung von Nahverkehrsplänen festgelegt, um sicherzustellen, dass u.a. die in der Stellungnahme bemängelten Aspekte des ÖPNV verbessert werden. Für autonomes Fahren und Elektromobilitätskonzepte sollen Bundes- und EU-Mittel eingeworben werden (Teil B Kapitel 4.3 Absatz B zu 3).</p> |
| Institution: SHGT - Schleswig- | Zu III. 7 Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken (S. 23) <p>Insbesondere im ländlichen Raum ist die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem</p> | <u>Zu S. 23:</u> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Engagement des Amtes Hüttener Berge bezüglich der beschriebenen Mobilitätsplattform wird von der</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| <p>holsteinischer Gemeindetag</p> <p>Stn.-ID: M1139</p> | <p>klassischen ÖPNV von großer Bedeutung. Wir begrüßen daher sehr die Aussage, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung. Dies ist in Schleswig-Holstein noch völlig unzureichend.</p> <p>In diesem Zusammenhang regen wir wiederholt eine Landesförderung für Bürgerbusprojekte an. In Rheinland-Pfalz hat eine im Jahre 2010 angestoßene Förderung (kostenlose Erstberatung über die Agentur Land.Mobil und Anschubfinanzierung) bewirkt, dass 7 Jahre später bereits 54 Bürgerbusprojekte entstanden sind. Ein Großteil der Busse fährt unter Berufung auf die Freistellungsverordnung außerhalb des Personenbeförderungsgesetzes. Die Hürden für das</p> | <p>Landesplanung begrüßt und scheint vielversprechend einen Beitrag in Richtung nachhaltige Mobilität und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen beizutragen.</p> <p>Mit der Gründung des Nahverkehrsbunds NAH.SH und der engen Kooperation zum Hamburger Verkehrsbund (HVV) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Vernetzung und einheitlicher Organisation von Bus und Bahn gemacht. Eine digitale Vernetzung darüber hinaus von verschiedenen Mobilitätsangeboten erscheint in diesem Zuge als zukünftiger Schritt sinnvoll. Der Stellungnahme wird dementsprechend insofern gefolgt, als das Teil A Kapitel III Absatz 7 ergänzt wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Ehrenamt sind damit überwindbar und der Betrieb praktikabel.</p> <p>Wir schlagen außerdem vor, die Aufzählung (Spiegelstriche) der vom Land verfolgten raumordnerischen Handlungsansätze (S. 24) um folgenden Punkt zu erweitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote (Kapitel 4 und 5) <p>Siehe auch den Hinweis zu Kapitel 7.</p> | |
| <p>Institution:</p> <p>Stadt</p> <p>Oldenburg i.H.,</p> <p>Bau, Umwelt u.</p> <p>Liegenschaften</p> <p>Stn.-ID: M1714</p> | <p><u>Mobilität der Zukunft - Heute die Verkehrspolitik von morgen denken. Seite 23 ff</u></p> <p>Die „raumordnerischen Handlungsansätze“ sind um folgenden Punkt zu ergänzen:</p> <p><i>- Erschließung des ländlichen Raumes durch den Regionalbahnverkehr und den ÖPNV, dessen Taktung und Fahrzeiten für Arbeitnehmer aus den ländlichen Regionen zu ihren Arbeitsplätzen in den</i></p> | <p><u>Zu S. 23ff:</u></p> <p>Innerhalb des Handlungsfeldes 7 Kapitel III Teil A geht es zu großen Teilen um die Vorgaben und Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum. Darüber hinaus wird in Teil B Kapitel 4.3.5 auf die zukünftige Mobilität Schleswig-Holsteins, insbesondere auch im ländlichen Raum, ausführlich eingegangen. Es werden Leitvorgaben bezüglich der Aufstellung von Nahverkehrsplänen festgelegt, um sicherzustellen,</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | <p><i>Oberzentren eine echte Alternative zum Individualverkehr darstellen.</i></p> <p>Die Landesregierung wird aufgefordert, auf den Bund Einfluss zu nehmen, schnellstmöglich gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass autonom fahrende Kleinbusse zukünftig den ÖPNV ergänzen können. Gerade im ländlichen Raum, der von starken Abwanderungstendenzen bzw. in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist, ist ein leistungsfähiger ÖPNV mit den heutigen Beförderungsmitteln wirtschaftlich nicht zu gewährleisten.</p> | <p>dass u.a. die in der Stellungnahme bemängelten Aspekte des ÖPNV verbessert werden.</p> <p>Dementsprechend wird von der in der Stellungnahme geforderten Ergänzung der Handlungsansätze abgesehen, da sie einer Wiederholung gleichkommen würden. Für autonomes Fahren und Elektromobilitätskonzepte sollen Bundes- und EU-Mittel eingeworben werden (Teil B Kapitel 4.3 Absatz B zu 3).</p> |
| <p>Institution: Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Nord e.V.,</p> | <p>Der Planentwurf postuliert zwar einen ganzheitlichen Ansatz zur Mobilität, schon bei den raumordnerischen Handlungsansätzen scheint aber bereits wieder eine getrennte Betrachtungsweise der Verkehrsträger dominierend zu sein, insbesondere im Hinblick auf transeuropäische</p> | <p>Da der erste raumordnerische Handlungsansatz eine Verknüpfung aller Verkehrsträger und Teilräume für eine größere Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur beinhaltet und anschließend aufgrund struktureller Intentionen die Verkehrsträger sowohl in den Handlungsansätzen als auch in Teil B</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| eingetragener Verein Stn.-ID: 1623 | Netze/Straße sowie Schiene/ÖPNV. Eine Zielsetzung, den absoluten Flächenbedarf des Verkehrssystems zu beschränken, ist nicht zu erkennen. | Kapitel 4.3 behandelt werden, wird die Aussage der Stellungnahme bezüglich der dominierenden, getrennten Betrachtungsweise nicht geteilt. Darüber hinaus wird in Teil B Kapitel 4.3 Absatz B zu 1, 2 auf die Verknüpfung des Verkehrssystems und der reduzierten Flächenneuanspruchnahme bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag eingegangen. Grundsätzlich geht es bei der Verkehrsinfrastruktur um den Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau sowie um eine gezielte Weiterentwicklung in Richtung emissions- und flächenarme Mobilitätswende. |

8 Natürliche Lebensgrundlagen — Schützen und nutzen

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| Institution: BUND Landesverband | 8 Natürliche Lebensgrundlagen — Schützen und nutzen Der BUND begrüßt die Zielsetzungen „Natur und Umwelt sollen auch um ihrer selbst willen | Teil A des LEP wird um einen zusätzlichen Textabschnitt in Kapitel I ergänzt, der die Zielsetzung der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 sowie neue Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement des Landes |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| <p>Schleswig-Holstein e. V. Stn.-ID: M1734</p> | <p>erhalten und geschützt werden. Zudem sollen Luft, Boden und Wasser vor Beeinträchtigungen geschützt werden.“</p> <p>Interessant, dass in diesem Kapitel, anders als in den wirtschaftsbetonten Kapiteln, nur von Soll-Bestimmungen die Rede ist.</p> <p>Der BUND fordert, dass die tägliche Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag abgesenkt werden muss und eine regelmäßige Evaluation diese Entwicklung begleitet, um ein zwischenzeitliches ordnungsrechtliches Eingreifen der Landesplanung möglich zu machen. Siedlungsstrukturen sind nur dann neu zu entwickeln sofern sie von Individualverkehr verschont sind und stattdessen durch ÖV und Radverkehrsstrecken an zentralörtliche Strukturen angebunden sind.</p> | <p>Schleswig-Holstein benennt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im April 2020 hierzu ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Das Land will durch Förderungen konkrete Anreize setzen, damit kommunale Entwicklungen möglichst ohne eine Flächenneuanspruchnahme verwirklicht werden.</p> <p>Der Aufforderung, die Themen ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft sowie Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers als raumordnerische Handlungsansätze aufzunehmen, kann nicht gefolgt werden, da diese keine Handlungsansätze darstellen, die in den Bereich der Raumordnung fallen. Nichtsdestotrotz werden diese Themen in Teil B 4.8, 6 und 6.4 sowie in Teil D mit Grundsätzen und Zielen für die nachfolgenden Planungsebenen behandelt.</p> <p>Bezüglich des in der Stellungnahme geforderten Kapitels über Oberflächengewässer- und Binnenseenschutz in Teil B ist anzumerken, dass</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|---|
| | <p>Weiterhin fordert der BUND die in acht Spiegelstrichen genannten raumordnerischen Handlungsansätzen um drei zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allmähliche Wandlung der Landwirtschaft als mit Abstand größter Flächennutzerin zu einer ökologisch ausgerichteten und gewässerschonenden Betriebsweise (Kapitel 4.8) • Systematischer Schutz und Zustandsverbesserung der Oberflächengewässer (Flüsse, Bäche, Binnenseen) nach Maßgaben der EG-WRRL (Kapitel 6.X) • Flächendeckender Schutz und Zustandsverbesserung des Grundwassers (Kapitel 6.4) • Der BUND moniert, dass im Teil B ein Kapitel über Oberflächengewässer- und | <p>dieses Thema in Kapitel 6 Absatz 4 und B zu 4 behandelt wird. Die Berücksichtigung und die Relevanz dieses Themas, auch im Sinne der Umweltziele der EU-WRRL, innerhalb der Landesplanung sowie des LEP wird auch dadurch kein Abbruch getan, dass kein separates Unterkapitel für dieses Thema im LEP angelegt ist. Es würde den Rahmen des LEP überschreiten, allen Umweltthemen in Form eines Unterkapitels gerecht zu werden. Darüber hinaus wird der Oberflächengewässerschutz im Umweltbericht des LEP Teil D behandelt und u.a. als ein Ziel des Umweltschutzes benannt (Teil D Kapitel 1.3).</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | Binnenseenschutz (analog zu 6.4 Grundwasserschutz) fehlt und fordert einen entsprechenden Absatz ein. | |
| Institution: Gemeinde Ahrensböck, - Geschäftsberei ch III - Stn.-ID: M1682 | 8 Natürliche Lebensgrundlagen Es ist zu begrüßen, dass das Land mit seinen Handlungsansätzen, die Flächenneuanspruchnahme begrenzen möchte, das Biotopverbundsystem stärken, den Ewaldanteil erhöhen sowie Verkehr meidende Siedlungsstrukturen schaffen, den ÖPNV und den Radverkehr ausbauen möchte. Möchte. Es sei hier angemerkt, dass bei der Wohnraumentwicklung der Fokus nicht ausschließlich auf die Innenpotentiale gerichtet wird - hier haben die Kommunen oft keine Handhabe, auf Flächen oder Gebäude zuzugreifen, da diese in Privatbesitz sind und die Eigentümer kein Interesse an einer wohnbaulichen Entwicklung bzw. einer Veräußerung haben. | <u>Zu 8 Lebensgrundlagen:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| Institution: | <u>Teil A:</u> | <u>Zu III 8 Lebensgrundlagen:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| <p>Hansestadt Lübeck, Stadtplanung und Bauordnung Stn.-ID: M1272</p> | <p>In Teil A Kapitel III, 8 "Natürliche Lebensgrundlagen schützen und nutzen" wird ausgeführt, dass die Flächenversiegelung in Schleswig-Holstein bis in das Jahr 2030 auf 1,3 ha pro Tag reduziert werden soll. Diese Zielvorgabe ergibt sich aus dem 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung heruntergerochen auf die Landesfläche von Schleswig-Holstein. In dem Zeitraum von 2012 bis 2015 lag die Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein bei 2,7 Hektar pro Tag. Diese übergeordnete Zielsetzung, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, steht zumindest in Teilen im Widerspruch zur Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens. Die Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion können auf Basis der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans bis in das Jahr 2030 und bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2017 bis zu 10 Prozent neue Wohneinheiten bauen, wenn sie in den ländlichen Räumen, und bis</p> | <p>Mit der Aktualisierung (neuer Stichtag, neuer Geltungszeitraum) wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen an eine veränderte Bedarfslage angepasst. Die letzten Bevölkerungs- und Haushaltsvorausrechnungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zahl der Einwohner, aber insbesondere die Zahl der Haushalte (das sind die Nachfrager nach Wohnungen) noch weiter steigen wird. Daraus resultiert auch für die nächsten Jahre ein weiterhin hoher Bedarf an zusätzlichen Wohnungen. Dieser Bedarf wird nur gedeckt werden können, wenn auch in den Gemeinden, die den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen beachten müssen, wieder mehr gebaut werden kann. Ihre Entwicklung bleibt aber nach wie vor auf 10% bzw. 15% ihres Wohnungsbestandes begrenzt. Damit wird weiterhin sichergestellt, dass der Wohnungsbau auch zukünftig schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten und in den anderen Schwerpunkten erfolgen wird, wo mehr als 75% aller neuen Wohnungen im Land gebaut werden.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|---|
| | <p>zu 15 Prozent, wenn sie in den Ordnungsräumen (Umland der Oberzentren Hamburg, Kiel und Lübeck) liegen. Die ländlichen Räume und die Ordnungsräume sind im Landesentwicklungsplan festgelegt. Nach dem LEP 2010 ist den Gemeinden bereits ein entsprechender wohnbaulicher Entwicklungsrahmen für den Zeitraum bis in das Jahr 2025 und bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009 zugeordnet. Durch die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens im Rahmen der Fortschreibung müssen die Baufertigstellungen bis in das 2017 nicht mehr berücksichtigt werden und die Kontingente für zusätzliche Wohneinheiten (10% bzw. 15%) können erneut ausgenutzt werden. Die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens hat zur Folge, dass die planerisch sinnvolle, dem demografischen Wandel Rechnung tragende und in den meisten Landesteilen in den letzten 10 Jahren tatsächlich</p> | <p>Damit für den Bau der erforderlichen Zahl an neuen Wohnungen möglichst wenig Flächen in Anspruch genommen werden und dem Flächensparziel Rechnung getragen werden kann, sind von den Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung neben den weiteren Vorgaben des LEPs (insbesondere Ziffer 3.6.1 Absatz und Ziffer 3.9 Absätze 3 und 4) auch die entsprechenden Vorgaben des BauGB (u.a. § 1a) zu beachten.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>nicht ausgeschöpfte Begrenzung der Siedlungsentwicklung zu Lasten der zentralen Orte unterlaufen wird. Dies führt dazu, dass gegenläufig zum 30 Hektar-Ziel, die Flächeninanspruchnahme weiter steigen wird und verkehrsinduzierende sowie ausschließlich auf den MIV ausgelegte Siedlungsstrukturen gefördert werden.</p> | |
| <p>Institution: Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr Stn.-ID: 1089</p> | <p>5. Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf unter 1,3 Hektar pro Tag (Teil A, Ziffer III, Nr. 8, S. 25)</p> <p>Der LEP-Entwurf enthält in diesem Zusammenhang widersprüchliche Grundsätze. Wenn im Hamburger Umland das Ziel einer Wachstumsregion verfolgt wird, mit der Notwendigkeit einer zusätzlichen Bereitstellung von Flächen für Wohnen und Gewerbe, kann dies nicht vor dem Hintergrund einer landesweit geltenden einheitlichen Flächensparvorgabe umgesetzt werden. Der Wert</p> | <p><u>Zu S. 25:</u></p> <p>Die Feststellung der Stellungnahme, dass die Begrenzung des Flächenverbrauchs auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 einen landesweiten Durchschnittswert darstellt, ist korrekt. Dies bedeutet dementsprechend keinen Widerspruch mit dem Ziel, das Hamburger Umland als Wachstumsregion weiterzuentwickeln, da eine regionale Abweichung von dem Flächenziel in Verrechnung mit anderen Regionen des Landes aufgrund von regionalen Notwendigkeiten möglich sein wird.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| | <p>ist eher als landesweiter Durchschnittswert anzusehen, von dem in Abhängigkeit bestehender regionaler bzw. teilräumlicher Notwendigkeiten abgewichen werden kann.</p> | |
| <p>Institution: Landeshauptstadt Kiel, 61.1.1 Stn.-ID: 1636</p> | <p>8 Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und Nutzen</p> <p>Auf Seite 25 sollte die Aufzählung der raumordnerischen Handlungsgrundsätze ergänzt werden um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Verbesserung der Grundwasserqualität • Schutz des Bodens vor Überdüngung, Schwermetall- und Medikamenteintrag | <p><u>Zu 8:</u></p> <p>Der Aufforderung, die Themen Schutz der Grundwasserqualität sowie des Bodens, als raumordnerische Handlungsansätze aufzunehmen, kann nicht gefolgt werden, da diese keine Handlungsansätze darstellen, die in den Bereich der Raumordnung fallen. Nichtsdestotrotz werden diese Themen in Teil B 4.8 und 6.4 sowie in Teil D mit Grundsätzen und Zielen behandelt.</p> |
| <p>Institution: NABU Schleswig-Holstein, Bereich</p> | <p>Zu III. Konzeptioneller Rahmen für den Landesentwicklungsplan (S. 18 ff)</p> <p>Zu 8 Natürliche Lebensgrundlagen- schützen und nutzen (S. 24 f)</p> | <p><u>Zu S. 24 f.:</u></p> <p>Die Aufzählung der Handlungsfelder in Teil A Kapitel III soll nicht, wie in der Stellungnahme angenommen, einer Priorisierung der unterschiedlichen Themen gleichkommen. Vielmehr sind alle Megatrends und</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Verbandsbeteiligung Stn.-ID: M1684 | <p>Dieser Abschnitt ist als Nr. 8 innerhalb von 11 "strategischen Handlungsfeldern" (S. 18) zu weit nach hinten gerückt worden, obgleich er für die Raumordnung sicherlich relevanter als z.B. "Digitalisierung - Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben" (Nr. 1) ist. Zudem zeigt sich auch in diesem kurzen, proklamatorisch gehaltenen Abschnitt der Nutzungsaspekt zu prioritär. Der Satz: "Natur und Umwelt sollten auch um ihrer selbst willen erhalten und geschützt werden." (S. 24) wirkt in diesem Zusammenhang geradezu verschämt.</p> | <p>Handlungsfelder von zentraler Relevanz für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Dementsprechend werden sie gleichbedeutend und quasi nebeneinander stehend innerhalb der Landesplanung und des LEPs behandelt.</p> <p>Da der raumordnerische LEP die vorhandenen und teilweise in Konkurrenz stehenden Raumnutzungen landesweit behandelt, beinhaltet dies auch prioritär die Nutzungsbetrachtungsweise auf den vorhandenen Raum, der aus u.a. Flächen und Natur besteht. Nichtsdestotrotz ist es selbstredend, dass der Erhalt und Schutz vorhandener Ressourcen, Flächen und Ökosystemen eine maßgebliche Notwendigkeit darstellt.</p> |

9 Vernetzung und Kooperation — Grenz- und fachübergreifende Zusammenarbeit ausbauen

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---------------------|---|--|
| Institution: | <p>Mit besonderem Interesse haben wir die Passagen über Netzwerke und Zusammenarbeit gelesen. Wir</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|-------|
| <p>Aabenraa Kommune, Energistyrelsen and Energinet</p> <p>Stn.-ID: M1747</p> | <p>vertreten die klare Auffassung, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit von hohem Wert ist. Sie kann und sie sollte auch entsprechend gestärkt werden.</p> <p>Die Kommune Apenrade schätzt die Zusammenarbeit mit Flensburg und Sonderburg im Grenzdreieck sowie die Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig. Gemeinsam sind wir insbesondere im kulturellen Bereich erfolgreich, zum Beispiel mit dem Interreg-Projekt KursKultur und der gemeinsamen Kulturvereinbarung. Auf die Zukunft bezogen sehen wir die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mittels einer gemeinsamen Kulturstrategie zu stärken, und als ein weiteres Thema für die Zusammenarbeit erscheint uns zweifellos die Würdigung des Jahres 2020, das auch ein deutschdänisches kulturelles Freundschaftsjahr ist. Wir wünschen uns, dass es ein Volksfest wird, und dies gern auf beiden Seiten der Grenze. Es bietet auch einen Anlass sowohl zur</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|---|-------|
| | <p>Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit als auch des Wunsches des Bundeslandes, die Region zu einer Modellregion für Minderheitenpolitik zu entwickeln, wobei die Arbeit der Minderheiten ein starkes Element bildet.</p> <p>Wir möchten gern unsere gemeinsamen formalisierten Kooperationsforen stärken und sind ebenso der Ansicht, dass wir auch auf anderen Gebieten als der kulturellen Zusammenarbeit zusammenwachsen können . Wir unterstützen den Wunsch, die verwaltungstechnischen Grenzen aufzuheben, wo immer dies möglich ist, auch über Ländergrenzen hinweg. Mit diesem Anhörungsergebnis deuten wir daher auf einige der Bereiche, in denen wir ein Potential für den Ausbau der Zusammenarbeit sehen.</p> <p><u>Die Entwicklung des Jytlandkorridors</u></p> <p>Die Kommune Apenrade begrüßt es, dass das Bundesland die neuen Potentiale und Möglichkeiten</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>der Zusammenarbeit in Verbindung mit einer zukünftigen Fehmarnbeltquerung im Blick hat. Gleichzeitig möchten wir gern auf die weiterhin bestehenden Potentiale hinweisen, die wir in einer Stärkung der Zusammenarbeit im Jyllandkorridor sehen - insbesondere in der Grenzregion. Die bestehende Kultur der Zusammenarbeit in dieser Region ist aus dem Einsatz und Engagement vieler Jahre entstanden und sie ist es wert, dass weiter auf ihr gebaut wird.</p> <p>Als ein Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Flensburg, der Region Süddänemark und der Kommune Apenrade hinsichtlich einer Analyse zu nennen, die sich mit der Ermittlung des Standortes für einen gemeinsamen Grenzbahnhof zwecks Schaffung besserer Verbindungen im Korridor befasst.</p> <p>In unserer neuen Wachstumsstrategie richten wir weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf, eine</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>"Treibende Kraft für die Zusammenarbeit und Entwicklung unserer dynamischen Grenzregion" sein zu wollen, und wir sind der Ansicht, dass wir hierfür auch über einen geeigneten Rahmen verfügen. Infolge der direkten Nachbarschaft und der vielen bestehenden sowohl formellen als auch informellen Kooperationen sowohl öffentlicher als auch privater Art meinen wir, mit praktischer Erfahrung und Kompetenzen bezüglich der Zusammenarbeit über die grundlegenden strukturellen Barrieren hinweg beitragen zu können.</p> <p>Mit der Linie 'Gemeinschaften in Bewegung' zielen wir darauf ab, das Potential einer strategischen Denkweise in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit weiter zu verfolgen. Die Strategie legt Wert darauf, die bereits formalisierten Formen der Zusammenarbeit zu stärken, sie zeigt jedoch auch auf die Möglichkeit, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und das Grenzland sowohl nördlich als auch südlich der Grenze</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|-------|
| | <p>gedanklich in einem strategischen Zusammenhang zu erfassen, der die Bezeichnung "Business Region Hamburg" vergleichbar zu Greater Copenhagen oder Business Region Aarhus tragen könnte.</p> <p>Unsere Zielsetzung für 2030 lautet, dass wir mit der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg eine dynamische Wachstumsregion entwickelt haben.</p> <p><u>Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit in der Planung</u></p> <p>Für die Kommune Apenrade besteht ein deutliches Potential darin, grenzübergreifend auch in Zukunft die Pläne und Strategien der jeweils anderen Seite zu kennen. Dies kann z.B. durch die Zusammenarbeit im Grenzdreieck erfolgen. Hier kann ein laufender Dialog über strategische und planungsmäßige grenzübergreifende Themen und Kooperationen erfolgen, wo wir u.a. gegenseitige Werte zur Sprache bringen und ein gemeinsames Verständnis für beispielsweise die Rollen und</p> | |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| | <p>Funktionen von Städten im Grenzland entwickeln können.</p> <p>Dies kann auch durch eine gemeinsame Analysegrundlage geschehen, bei der die 'Kontur Apenrade' der Region Süddänemark ein Beispiel dafür ist, Analysen aus einer grenzübergreifenden Perspektive für Verhältnisse zu erstellen, bei denen die Landesgrenze nicht von entscheidender Bedeutung ist, siehe u.a. die Entfernung zu Arbeitsplätzen in der Analyse in Kontur Aabenraa aus 2018.</p> | |
| <p>Institution: Amt Eggebek Stn.-ID: M1731</p> | <p>S. 25 Punkt 9 Vernetzung und Kooperation</p> <p>Der Ansatz interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen von Kommunen und Unternehmen sowie anderen Institutionen wird begrüßt und auch die damit zusammen angedachte Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume zu bekommen. Hier sollte jedoch die Besonderheit des Einzelfalls weiterhin</p> | <p><u>Zu S. 25:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | berücksichtigt werden und auf eine Freiwilligkeit gesetzt werden. | |
| Institution: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Stn.-ID: M1752 | Zu Nr. 9 Vernetzung Kooperation (Seite 25 ff) Hier werden neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kooperationen von Kommunen und Unternehmen nach Auffassung des Landes immer wichtiger und sollten daher mehr Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume bekommen. In der Praxis wurde zum 1. April 2019 in der Region Rendsburg eine gemeinsame GmbH zwischen der Entwicklungsagentur (AöR) und einer gewerblich initiierten Initiative Region Rendsburg e. V. (RD 2030) gegründet. Deren Aufgabe soll z. B. darin bestehen, eine auf ein Stadt-Umland-Bereich konzentrierte Gesamtstrategie für die Region als Wirtschafts- und Siedlungsstandort einschließlich der Vermarktung zu entwickeln, fortzuschreiben und umzusetzen und | <u>Zu S. 25ff:</u> Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können. Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind: |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>die Region Rendsburg gegenüber bestehenden oder ansiedlungswilligen Unternehmen zu vermarkten, insbesondere durch Schaffung eines Vermarktungsportals für Gewerbeflächen und durch Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen.</p> <p>Eine Unterstützung des Landes im Gründungsprozess erfolgte nicht. Ganz im Gegenteil gab es langwierige Probleme bei der Erlangung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.</p> <p>Wenn also theoretisch eine Kooperation von Kommunen und Unternehmen zukünftig immer wichtiger sein soll, ist praktisch zu fragen, worin seitens des Landes die Unterstützung tatsächlich besteht.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|--|
| | | funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. |
| Institution: Stadt Rendsburg, Fachbereich Bau und Umwelt Stn.-ID: M1187 | Zu Nr. 9 Vernetzung Kooperation (Seite 25 ff) Hier werden neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kooperationen von Kommunen und Unternehmen nach Auffassung des Landes immer wichtiger und sollten daher mehr Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume bekommen. In der Praxis wurde zum 1. April 2019 in der Region Rendsburg eine gemeinsame GmbH zwischen der Entwicklungsagentur (AöR) und einer gewerblich initiierten Initiative Region Rendsburg e. V. (RD 2030) gegründet. Deren Aufgabe soll z. B. darin bestehen, eine auf einen Stadt-Umland-Bereich konzentrierte Gesamtstrategie für die Region als Wirtschafts- und Siedlungsstandort einschließlich der Vermarktung zu entwickeln, fortzuschreiben und umzusetzen und | <u>Zu S. 25ff:</u> Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume. Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können. Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind: |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|--|--|
| | <p>die Region Rendsburg gegenüber bestehenden oder ansiedlungswilligen Unternehmen zu vermarkten, insbesondere durch Schaffung eines Vermarktungsportals für Gewerbeflächen und durch Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen.</p> <p>Eine Unterstützung des Landes im Gründungsprozess erfolgte nicht. Ganz im Gegenteil gab es langwierige Probleme bei der Erlangung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.</p> <p>Wenn also theoretisch eine Kooperation von Kommunen und Unternehmen zukünftig immer wichtiger sein soll, ist praktisch zu fragen, worin seitens des Landes die Unterstützung tatsächlich besteht.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|---|
| | | funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. |

10 Zuwanderung — Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|--|
| Institution: BUND Landesverband Schleswig- Holstein e. V. Stn.-ID: M1734 | 10 Zuwanderung — Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten Zuwanderung heißt vor allem auch anderes Mobilitätsverhalten. Während die in den vergangenen Jahrzehnten zugewanderten Einwohner eher wenig Rad fahren, sind die Flüchtlinge neuerer Zeit eher mit Bus und Bahn unterwegs. Sie können oft nicht Rad oder Auto fahren. Wenn man diese Zuwanderer mehr auf das Rad bekommen möchte, braucht es z.B. flächendeckende Radfahr- und Verkehrskompetenzkurse. | <u>Zu 10 Zuwanderung:</u> Kompetenzkurse im Bereich Integration liegen nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP. |
| Institution: | 10 Zuwanderung | <u>Zu 10 Zuwanderung:</u> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|--|---|
| Gemeinde Ahrensböck, - Geschäftsbereich III - Stn.-ID: M1682 | <p>Es wäre zu begrüßen, wenn tatsächlich Strukturen und Voraussetzungen geschaffen würden, um Integration gelingen zu lassen. Hier gilt es frühzeitig und umfassend Angebote zu schaffen und das langfristig, damit Geflüchtete sich integrieren können. Es sollten in den Städten und Kommunen nicht nur bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen schaffen, sondern dies sollte auch mit einer ausreichenden Finanzdecke und entsprechendem Fachpersonal unterstützt werden. Auch das Ehrenamt sollte hier wesentlich mehr Unterstützung erfahren.</p> | <p>Die Planung und Gestaltung von Strukturen und Voraussetzungen im Bereich Integration liegen nicht im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des raumordnerischen LEP.</p> |

11 Moderner Staat — Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|--|
| Institution: Entwicklungsa gentur für den | Zu 11 Moderner Staat (Seite 26 ff) <p>Das Land will Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit setzen um u. a.</p> | <u>Zu S. 26ff:</u> <p>Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|---|---|---|
| Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Stn.-ID: M1752 | <p>Unternehmensansiedlungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Wie diese Anreize im Einzelnen aussehen sollen, bleibt leider offen und ergibt sich auch nicht aus dem zitierten Kapitel 1.</p> | <p>vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|--|---|
| | | diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen. |
| Institution: Gemeinde Ahrensböck, - Geschäftsbereich III - Stn.-ID: M1682 | 11 Moderner Staat Es ist zu begrüßen, dass das Land die Eigenverantwortlichkeit der kommunalen Selbstverwaltung stärken und die interkommunale Zusammenarbeit stärken sowie neue Gestaltungsräume erarbeiten möchte für die Ansiedlung von Unternehmen, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Siedlungsentwicklung, Freiraumgestaltung, Tourismus und Erholung sowie Infrastruktur und Daseinsvorsorge nachhaltig und gemeinschaftlich zu gestalten. Siehe hierzu auch Stellungnahme des SHGT zum Landesentwicklungsplan, S. 2 -8. Teil B Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung | <u>Zu 11 Moderner Staat:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| Institution: Stadt Rendsburg, | Zu 11 Moderner Staat (Seite 26 ff) Das Land will Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit setzen um u. a. | <u>Zu S. 26ff:</u> Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ist bereits in |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|--|---|---|
| Fachbereich Bau und Umwelt Stn.-ID: M1187 | <p>Unternehmensansiedlungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Wie diese Anreize im Einzelnen aussehen sollen, bleibt leider offen und ergibt sich auch nicht aus dem zitierten Kapitel 1.</p> | <p>vielen strategischen Feldern und Förderbereichen aktiv und unterstützt themenorientiert interkommunale Kooperationen mit verschiedenen Instrumenten, Richtlinien und Förderprogrammen. Zukünftig werden darüber hinaus verstärkt übergeordnet und fachübergreifend Maßnahmen ergriffen, die eine echte Unterstützung der Kommunen hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit bewirken. Hierbei stehen der Erfahrungsaustausch untereinander im Vordergrund sowie der Aufbau von Beratungsstrukturen, die konkret kooperationswilligen Kommunen helfen können.</p> <p>Beispiele für Instrumente und Förderprogramme des MILIG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Regionalmanagements (RM) und Regionalbudgets (RB) |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Daseinsvorsorge als Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen ELER • Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ • Wohnraumförderungsprogramme des Landes • Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten (Wohnen) • Instrumente zur Schaffung von investiven Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen der Stadt- und Siedlungsentwicklung und des bezahlbaren Wohnungsbaus • Fachliche Beratung neuer und bestehender interkommunaler Kooperationen • Stadt-Umland-Konzepte (SUK) • Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ) |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|-----------------|-----------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Sonderbedarfszuweisungen • Förderung von Zusammenlegungen kommunaler Verwaltungen • Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) • Aktionsplan „Digitale Modellkommunen SH“ • Förderprogramm für Integration und Teilhabe • Sport(stätten)entwicklungsplanung <p>Unabhängig von diesen finanziellen Instrumenten des MILIG beinhaltet interkommunale Zusammenarbeit an sich schon positive Effekte für die Kommunen und stellt einen Eigennutzen und Mehrwert dar. Dabei geht es um die Entlastung der einzelnen Kommunen in Bereichen, die gemeinschaftlich, basierend auf funktionalen Räumen, besser, umfassender und langfristiger umgesetzt werden können. Genau auf</p> |

| Einreicherdaten | Datensatz | Votum |
|------------------------|------------------|---|
| | | diese positiven Effekte wird, entgegen der Aussage der Stellungnahme, explizit in Teil B Kapitel 1 eingegangen. |